



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Endbericht 2008

**Forschungsvorhaben des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Endbericht 2008

**Endbericht
August 2008**

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Projektteam: Dr. Jochen Kluve (Projektleiter)
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Dr. Marcus Tamm (Projektleiter)
Barbara Winter**

Das Projektteam dankt Christoph Rupprecht, Joachim Gordala (beide AOK Rheinland-Hamburg) und Tabea Kremin (AOK Sachsen-Anhalt) für die freundliche und kooperative Unterstützung bei der Umsetzung der Befragung sowie Margit Naedler, Claudia Schmiedchen und Christine Kraan für Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts.

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	4
I. Einleitung und methodische Vorgehensweise	6
II. Inanspruchnahme des Elterngeldes	10
2.1 Beantragung und Bewilligung von Elterngeld	10
2.2 Charakteristika der Elterngeldbeziehenden	13
2.3 Dauer des Bezugs von Elterngeld	15
2.4 Höhe des Elterngeldes	19
2.5 Finanzielle Situation der Haushalte	24
2.6 Bewertung des Elterngeldes	30
2.7 Bekanntheit der Neuregelung	30
III. Inanspruchnahme von Erziehungsgeld	31
3.1 Beantragung und Bewilligung von Erziehungsgeld	31
3.2 Charakteristika der Erziehungsgeldbeziehenden	32
3.3 Höhe und Dauer des Erziehungsgeldbezugs	32
3.4 Bewertung des Erziehungsgeldes	33
IV. Arbeitsmarktpartizipation und Inanspruchnahme von Elternzeit	35
4.1 Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt	35
4.2 Erwerbsunterbrechungen und (Wieder-)Einstieg von Frauen	37
4.3 Elternzeit von Frauen	45
4.4 Erwerbsunterbrechungen und Elternzeit von Männern	47
V. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	50
5.1 Betreuung durch Mutter und Vater	50
5.2 Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen	52
5.3 Zufriedenheit mit der beruflichen Planung	55
5.4 Weitere Kinderwünsche	58
VI. Zusammenfassung und Fazit	60
Literaturverzeichnis	66
A1. Detaillierte Tabellen der multivariaten Analysen	67
A2. Design und Umsetzung der Befragungen „Junge Familie (I)“ und „Junge Familie (II)“	74
A3. Fragebögen der Befragungen Junge Familien (I) und (II)	78

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 2.1 Elterngeldbezug der Partner	11
Tabelle 2.2 Einflussfaktoren der Wahrscheinlichkeit, Partneranträge zu stellen	12
Tabelle 2.3 Nichtbeantragung von Elterngeld	12
Tabelle 2.4 Soziodemografische Eigenschaften der Elterngeldbeziehenden	14
Tabelle 2.5 Aufteilung der Anträge nach Geschlecht, untergliedert nach Ländern	15
Tabelle 2.6 Beantragte Bezugsdauer von Elterngeld	15
Tabelle 2.7 Verteilung der Bezugsdauer zwischen den Partnern in Familien mit Partneranträgen	17
Tabelle 2.8 Bezugsdauer des Elterngeldes nach Erwerbsstatus der Frau	17
Tabelle 2.9 Einflussfaktoren der Wahrscheinlichkeit, die Dehnungsoption zu wählen	19
Tabelle 2.10 Höhe des Elterngeldes im 1. Bezugsmonat	20
Tabelle 2.11 Höhe des Elterngeldes nach Anzahl der Kinder	20
Tabelle 2.12 Mindestbetrag, Geschwisterbonus und Ersatz von Erwerbseinkommen	21
Tabelle 2.13 Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen: Aufgliederung	21
Tabelle 2.14 Anrechnung von Transfereinkommen auf das Elterngeld	22
Tabelle 2.15 Transferbezug der Haushalte im Jahr vor der Geburt	24
Tabelle 2.16 Transferbezug der Haushalte im Jahr nach der Geburt	25
Tabelle 2.17 Wirkung der Neuregelung auf den Bezug von ALG II und Sozialhilfe	25
Tabelle 2.18 Veränderung des Haushaltseinkommens	26
Tabelle 2.19 Veränderung des Erwerbseinkommens der Frau	28
Tabelle 2.20 Veränderung des Erwerbseinkommens des Partners	29
Tabelle 2.21 Wirkung der Neuregelung auf das Haushaltseinkommen	29
Tabelle 2.22 Bewerbung des Elterngeldes	30
Tabelle 3.1 Nichtbeantragung von Erziehungsgeld	31
Tabelle 3.2 Soziodemografische Eigenschaften der Erziehungsgeldbeziehenden	33
Tabelle 3.3 Bewerbung des Erziehungsgeldes	34
Tabelle 4.1 Erwerbsumfang der Frauen im Jahr vor der Geburt	35
Tabelle 4.2 Einflussfaktoren des Erwerbsumfangs der Frauen im Jahr vor der Geburt	36
Tabelle 4.3 Beschäftigungsstatus der Frau im Jahr vor der Geburt	37
Tabelle 4.4 Erwerbsunterbrechungen von Frauen	37
Tabelle 4.5 Einflussfaktoren des Ausbleibens von Erwerbsunterbrechungen	38
Tabelle 4.6 Erwerbsaufnahme von Frauen	39
Tabelle 4.7 Einflussfaktoren der aktuellen Erwerbstätigkeit von Frauen	40
Tabelle 4.8 Einflussfaktoren der geplanten Erwerbstätigkeit von Frauen	40
Tabelle 4.9 Zeitlicher Ablauf der Erwerbsaufnahme von Frauen	41
Tabelle 4.10 Wirkung der Neuregelung auf das Erwerbsverhalten von Frauen	42
Tabelle 4.11 Erwerbsumfang bei der Erwerbsaufnahme von Frauen	43
Tabelle 4.12 Einflussfaktoren des Erwerbsumfangs bei der Erwerbsaufnahme	43
Tabelle 4.13 Änderung des Erwerbsumfangs	44
Tabelle 4.14 Erwerbsumfang nach geplanten Änderungen	45
Tabelle 4.15 Zeitlicher Ablauf der Änderungen des Erwerbsumfangs	45
Tabelle 4.16 Frauen in der Elternzeit	46
Tabelle 4.17 Dauer der Elternzeit von Frauen	47

Inhalt

Seite 5

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Tabelle 4.18 Wirkung der Neuregelung auf das Erwerbsverhalten von Männern..... 48

Tabelle 4.19 Dauer der Elternzeit von Männern..... 49

Tabelle 5.1 Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern..... 50

Tabelle 5.2 Einflussfaktoren der Aufteilung der Kinderbetreuung
zwischen Partnern 51

Tabelle 5.3 Wirkung der Neuregelung auf die Aufteilung der Betreuung
zwischen den Partnern 51

Tabelle 5.4 Eigenbetreuung und Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten I..... 52

Tabelle 5.5 Eigenbetreuung und Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten II 53

Tabelle 5.6 Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten nach Umfang 53

Tabelle 5.7 Einflussfaktoren der Zufriedenheit mit beruflicher Planung 56

Tabelle 5.8 Wirkung der Neuregelung auf die Zufriedenheit
mit der Berufsplanung..... 56

Tabelle 5.9 Gründe für „zu späte“ Erwerbsaufnahme 57

Tabelle 5.10 Gründe für „zu frühe“ Erwerbsaufnahme 58

Tabelle 5.11 Weiterer Kinderwunsch 58

Tabelle 5.12 Gewünschte Kinderzahl 59

Tabelle A1.1 Partneranträge (detaillierte multivariate Analyse)..... 68

Tabelle A1.2 Dehnungsoption (detaillierte multivariate Analyse) 69

Tabelle A1.3 Erwerbsumfang der Frauen im Jahr vor der Geburt
(detaillierte multivariate Analyse)..... 70

Tabelle A1.4 Ausbleiben von Erwerbsunterbrechungen
(detaillierte multivariate Analyse)..... 71

Tabelle A1.5 Aktuelle Erwerbstätigkeit von Frauen
(detaillierte multivariate Analyse)..... 71

Tabelle A1.6 Geplante Erwerbstätigkeit von Frauen
(detaillierte multivariate Analyse)..... 72

Tabelle A1.7 Erwerbsumfang bei Erwerbsaufnahme
(detaillierte multivariate Analyse) 72

Tabelle A1.8 Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern
(detaillierte multivariate Analyse)..... 73

Tabelle A1.9 Zufriedenheit mit beruflicher Planung
(detaillierte multivariate Analyse)..... 73

Tabelle A2.1 Balance der Stichprobe Junge Familie (II)..... 77

Abbildung 2.1 Bezugsdauer von Frauen (nach Elterngeldbezug des Partners) 16

Abbildung 2.2 Terminierung des Elterngeldbezuges der Partner 18

Abbildung 2.3 Verteilung des Elterngeldes von Frauen nach der Höhe 23

Abbildung 2.4 Einkommensverteilung vor der Geburt
und Einkommensänderung 27

I.

Einleitung und methodische Vorgehensweise

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Das am 5. Dezember 2006 erlassene **Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)**, das auf alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden, Anwendung findet und die bisherigen Regelungen zum Erziehungsgeld ersetzt, setzt am zentralen Punkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Gesellschaft an. Es soll Einkommenseinschränkungen, die durch das Aufziehen der Kinder bedingt sind und insbesondere aus Erwerbsunterbrechungen resultieren, verringern. Dadurch soll die Entscheidung zur Familiengründung erleichtert werden und auf lange Sicht ein Beitrag zur Abschwächung bzw. Umkehr des Geburtenrückgangs in Deutschland geleistet werden. Darüber hinaus soll das neue Gesetz im Zusammenspiel mit Verbesserungen der Betreuungsinfrastruktur Eltern die Freiheit verschaffen, zwischen verschiedenen Lebensmodellen mit Kindern wählen zu können.

Insbesondere in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes soll es Eltern ermöglicht werden, ihr Kind selbst zu betreuen und aufzuziehen. Das Elterngeld soll sowohl Mütter wie auch Väter in die Lage versetzen, sich temporär aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen bzw. ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um sich in dieser Zeit primär der Familie widmen zu können. Die Orientierung der Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen ermöglicht es auch Personen mit höherem Einkommen, sich der Betreuung des eigenen Kindes zu widmen.

Hierbei sollen die Eltern die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob Vater oder Mutter oder beide sich temporär aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Die Option, die Kindesbetreuung auf beide Eltern verteilen zu können, soll dazu beitragen, einen gewünschten oder eventuell notwendigen Wiedereinstieg in volle Erwerbstätigkeit zu erleichtern, da die Familienphase so für beide Eltern jeweils kürzer ausfällt und eine oft mit Erwerbsunterbrechungen einhergehende Benachteiligung am Arbeitsmarkt damit geringer sein sollte. Gleichzeitig ermöglicht diese Option, dass sich beide Elternteile in verstärktem Maße aktiv in das Familienleben einbringen können.

Um zu überprüfen, ob die Neuregelung ihre Ziele erreicht, hat der Gesetzgeber das Forschungsprojekt „Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit“ initiiert. Ziel des Projektes ist es, dem Gesetzgeber eine umfassende und empirisch stichhaltig fundierte Bewertung der Frage zu ermöglichen, ob die oben beschriebene neue Regelung die Situation von jungen Familien nachhaltig verbessert und insbesondere zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt. Des Weiteren soll ein eventuell notwendiger zusätzlicher Regelungsbedarf identifiziert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Juli 2007 das RWI Essen mit dieser Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit beauftragt. Vorliegendes Dokument enthält den Endbericht des Forschungsprojektes zum Abschluss der zweiten Stufe der Untersuchung (vgl. unten). Ein Zwischenbericht des Forschungsvorhabens mit den Ergebnissen der ersten Stufe wurde im November 2007 fertig gestellt (RWI Essen 2007).¹

Da die Regelungen zur Elternzeit, die ebenfalls Bestandteil des BEEG sind, im Wesentlichen inhaltsgleich aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz übernommen wurden, steht die Betrachtung des Bundeselterngeldes im Vordergrund der Evaluation. Die Regelungen zur Elternteilzeit werden jedoch ebenfalls mit in die Untersuchung einbezogen. Kern der Evaluation des BEEG ist die Bewertung der Akzeptanz und Inanspruchnahme bei den Leistungsadressaten und die Abschätzung der Wirkung des Gesetzes.

Hierbei sind folgende Aspekte von zentraler Relevanz:

- Inanspruchnahme des neuen Systems im Vergleich zum bisherigen Erziehungsgeld.
- Veränderungen der finanziellen Lage von jungen Familien im Vergleich zur bisherigen Situation.
- Einfluss des neuen Systems auf die Intensität und Dauerhaftigkeit des Rückzugs aus dem Erwerbsleben.
- Einfluss des neuen Systems auf die Aufteilung der Kindesbetreuung auf Väter und Mütter.
- Einfluss des neuen Systems auf die Perzeption der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Bewertung von Leistung und Leistungsvollzug durch die Leistungsadressaten.
- Potenzielle Effekte der neuen Regelung auf die Verwirklichung und Terminierung von Kinderwünschen.

Der letztgenannte Aspekt ist hierbei aufgrund der bisherigen Geltungsdauer des Gesetzes von – zum Zeitpunkt der Berichtslegung – etwa 18 Monaten noch nicht umfassend empirisch erfassbar. Die beiden vorgenannten Aspekte (Perzeption und Bewertung) wurden im Rahmen des Zwischenberichts eingehend untersucht, werden im Endbericht aber auch mitbetrachtet.

Um ein entsprechend detailliertes Bild der Auswirkungen der Neuregelung zeichnen zu können, ist es notwendig, Familien bzw. Männer und Frauen im Familiengründungsalter mit unterschiedlichem sozioökonomischen Hintergrund (beispielsweise untergliedert nach finanzieller Lage, Ausbildung, Alter oder Arbeitsmarktstatus) und in unterschiedlichen Familiensituationen (mit bzw. ohne Partner oder weitere Kinder) getrennt zu betrachten. Außerdem können regionale Unterschiede (Ost-West, Stadt-Land oder eventuell zwischen Bundesländern) bestehen, die soweit möglich ebenfalls berücksichtigt werden. Je nach zu untersuchendem Aspekt muss sich die Analyse auf unterschiedliche Gruppen konzentrieren. Kern der Untersuchung ist jene Gruppe an Eltern, die nach dem 1. Januar 2007 ein Kind zur Welt gebracht haben, und davon wiederum insbesondere jene Eltern, die auch Elterngeld beantragt haben und in Anspruch nehmen. Die für die Analysen des Endberichts relevante Vergleichsdimension wird von jener Gruppe an Eltern abgebildet, deren jüngstes Kind bereits (kurz) vor dem 1. Januar 2007 geboren wurde. Anhand dieses Vergleichs soll z. B. abgebildet werden, inwiefern sich die

¹ RWI Essen (2007), Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit - Zwischenbericht. RWI Essen: Essen.

Erwerbsverläufe der jungen Eltern (bzw. deren Planung) durch die Neuregelung relativ zur bisherigen Regelung verändert haben.

Das Forschungsprojekt wird in zwei Stufen mit unterschiedlichem Analysefokus durchgeführt. In der ersten Stufe (2007), deren Ergebnisse im Zwischenbericht dargestellt sind, wurden vor allem die gesellschaftliche Wahrnehmung der Reform und die von den Leistungsadressaten geplante Inanspruchnahme des Elterngeldes untersucht. In der zweiten Stufe (2008), deren Ergebnisse in diesen Endbericht einfließen, stehen vor allem die tatsächliche Inanspruchnahme des Elterngeldes und die bewirkten Verhaltensänderungen im Vordergrund. Diese Untersuchungen werden auf Basis mehrerer Datensätze vorgenommen.

Der vorliegende Bericht zur Evaluation des BEEG beruht zunächst auf Daten des Statistischen Bundesamtes zur Elterngeldstatistik. Diese werden insbesondere für die deskriptiv-statistische Auswertung der Beantragung und Inanspruchnahme von Elterngeld durch die Eltern mit neugeborenen Kindern herangezogen. Dabei finden vor allem eigens für diese Untersuchung erstellte Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes Verwendung, die Eltern mit einem im ersten Quartal 2007 geborenen Kind betrachten. Der im November 2007 erstellte Zwischenbericht der Evaluation des BEEG wertete darüber hinaus Daten aus einer telefonisch durchgeführten Befragung zu Wahrnehmung und Einschätzung der Neuregelung aus.

Wesentliche Teile des Endberichts basieren auf zwei weiteren originären Datenerhebungen, die den Kern der zweiten Stufe der Evaluation im Jahr 2008 bilden.

1. In der „Befragung Junge Familie 2008 (I)“ wurden im Zeitraum Mai–Juni 2008 Eltern, deren jüngstes Kind im Zeitraum Januar bis März 2007 geboren wurde, zu ihren Erfahrungen mit dem Elterngeld befragt. Diese bundesweit repräsentative, schriftlich durchgeführte Befragung wurde mit Unterstützung der Elterngeldstellen der Länder umgesetzt und umfasst Angaben von insgesamt 2.050 Elternhaushalten.
2. Zur Vertiefung der Wirkungsanalysen wurden darüber hinaus in einer zweiten schriftlichen Befragung ebenfalls im Zeitraum Mai–Juni 2008 Eltern befragt, deren jüngstes Kind kurz vor der Einführung des Elterngeldes geboren wurde (d. h. letztes Quartal 2006), sowie kurz danach (erstes Quartal 2007). Diese „Befragung Junge Familie 2008 (II)“ konnte durch die freundliche Unterstützung der AOK Rheinland-Hamburg sowie der AOK Sachsen-Anhalt in deren jeweiliger Zuständigkeitsregion umgesetzt werden. Insgesamt 1.151 Elternhaushalte beteiligten sich an dieser Befragung. Eine detaillierte Erläuterung zu Design und Durchführung der „Befragungen Junge Familien (I) und (II)“ findet sich im Anhang A2 zu diesem Bericht.

Die am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Neuregelung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit gestattet ein methodisches Vorgehen der Wirkungsanalyse, die sich genau die Tatsache zu nutzen macht, dass dieses Inkrafttreten der Neuregelung auf die Geburten im Zeitraum kurz davor und kurz danach keinen Einfluss haben konnte. Um grundsätzlich die Wirkung der Einführung des BEEG auf die Situation und das Verhalten der Eltern zu messen, müsste bestimmt werden, wie sich die Eltern, die nach dem 1. Januar 2007 ein Kind bekommen haben und Elterngeld beanspruchen können, in einer Situation ohne BEEG verhalten hätten – wenn also weiterhin das bisherige Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG) Gültigkeit gehabt hätte. Da diese – in der Eva-

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

luationsmethodologie als **kontrafaktisch** bezeichnete – Situation jedoch hypothetisch und nicht in Daten beobachtbar ist (für alle Geburten nach dem 1. Januar 2007 gab es nun mal die Neuregelung), muss sie anderweitig approximiert werden.

Hierzu bietet sich an, als Vergleichsgruppe jene Eltern zu betrachten, deren Kinder im letzten Quartal 2006 geboren wurden. Diese Eltern kann man mit jenen Personen vergleichen, die im ersten Quartal 2007 Eltern wurden. Diese beiden Elterngruppen, deren Kinder kurz vor und kurz nach Inkrafttreten des BEEG geboren wurden, sind von besonderem Interesse, da sie sich zu einem Zeitpunkt für ein Kind entschieden haben, als die definitive Einführung der Neuregelung noch nicht bekannt war.

Ein Vergleich dieser beiden Personengruppen mit Kindesgeburt kurz vor bzw. kurz nach Inkrafttreten der Neuregelung – d. h. von Familien, die zufällig in eine von der Reform betroffene und eine nicht-betroffene Gruppe unterteilt wurden – kann den Effekt der Neuregelung daher prinzipiell präzise messen. Dies ist möglich, da in einem solchen sog. „natürlichen Experiment“ aufgrund der zufälligen Zuteilung davon ausgegangen werden kann, dass sich die beiden Elterngruppen im Durchschnitt nicht oder kaum voneinander unterscheiden. Hierzu werden die Daten aus der „Befragung Junge Familie (II)“ herangezogen, die für eine Teilpopulation diese Vergleichsdimension von „Elterngeldgruppe“ (Geburten in Q1/2007) und „Vergleichsgruppe“ (Geburten in Q4/2006) abbildet. Eine derartige vergleichende Analyse ergänzt daher sinnvoll die ausführliche deskriptive Analyse der Gruppe der Elterngeldbeziehenden (Befragung Junge Familie (I)) und kann weitere stichhaltige Ergebnisse zur Beurteilung der Wirkung des Elterngeldes liefern.

Kapitel 2 des Berichts untersucht die Inanspruchnahme des Elterngeldes und präsentiert detaillierte Analysen zu Höhe und Dauer des Elterngeldbezugs sowie zur Gruppe der Elterngeldbeziehenden, einschließlich deren Bewertung der Neuregelung. **Kapitel 3** enthält Auswertungen zur Inanspruchnahme von Erziehungsgeld. **Kapitel 4** untersucht Arbeitsmarktverhalten der Eltern und Inanspruchnahme von Elternzeit, insbesondere hinsichtlich Erwerbsunterbrechungen und (Wieder-) Einstieg der Mütter. In **Kapitel 5** werden die Befragungsdaten zu den Themen Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgewertet. **Kapitel 6** zieht ein Fazit aus den Untersuchungsergebnissen.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

II.

Inanspruchnahme des Elterngeldes

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die in diesem Kapitel vorgenommene Auswertung basiert hauptsächlich auf einer Sonderauswertung der Elterngeldstatistik, die partiell durch Ergebnisse der Befragung Junge Familie (I) und eine Betrachtung der Vergleichsgruppen der Befragung Junge Familie (II) ergänzt wird. Hierbei wird untersucht, wie viele Familien vom Elterngeld profitieren, wie der Elterngeldbezug zwischen den Partnern aufgeteilt wird, wie lange Eltern das Elterngeld beziehen und in welcher Höhe. Des Weiteren wird die finanzielle Situation der Familien vor und nach der Geburt dargestellt und auf den Bezug von Transferleistungen eingegangen.

2.1 Beantragung und Bewilligung von Elterngeld

Insgesamt wurde im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. März 2008 über 729.714 Anträge von Eltern, deren Kind im Jahr 2007 geboren wurde, entschieden (Statistisches Bundesamt 2008a)². Von diesen Anträgen wurden 719.621 bewilligt und 10.093 abgelehnt. Letzteres entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent.

Von den bewilligten Anträgen entfallen 182.093 auf Eltern, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde; darunter entfallen 14 Prozent auf männliche Antragsteller. Im Folgenden werden insbesondere die bewilligten Anträge von Eltern, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde (Statistisches Bundesamt 2008b)³, genauer betrachtet, da nur für diese Eltern davon auszugehen ist, dass zum aktuellen Zeitpunkt bereits alle Anträge erfasst sind.⁴ Unter den Antragstellenden befinden sich 18.721 Familien, in denen beide Eltern des Kindes einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen haben (Partneranträge).

Den 164.683 Kindern, die im ersten Quartal des Jahres 2007 in Deutschland geboren wurden (Statistisches Bundesamt 2008c)⁵, stehen dementsprechend 163.372 Familien gegenüber, die Elterngeld bezogen haben. Wird berücksichtigt, dass ein Teil der Mütter

² Statistisches Bundesamt (2008a). Öffentliche Sozialleistungen, Statistik zum Elterngeld, Elterngeld für Geburten 2007, Anträge von Januar 2007 bis März 2008. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

³ Statistisches Bundesamt (2008b). Sonderauswertung der Statistik zum Elterngeld, Anträge von Januar 2007 bis März 2008. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

⁴ Da Elterngeld auch für den 13. oder 14. Monat nach der Geburt beantragt werden kann, ist für Geburten nach dem 1. Quartal 2007 davon auszugehen, dass insbesondere Partneranträge in Auswertungen des Statistisches Bundesamt (2008a) unterrepräsentiert sind.

⁵ Statistisches Bundesamt (2008c). Endgültige Monatsergebnisse der Geburten und Sterbefälle. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Mehrlinge zur Welt gebracht hat,⁶ ergibt sich eine Bezugsquote von annähernd 100 Prozent. Der Anteil der Familien ohne Elterngeldbezug beträgt weniger als ein Prozent.

Tabelle 2.1 gibt die Aufteilung des Elterngeldes auf Mütter und Väter wieder. In knapp 12 Prozent der Familien haben beide Eltern Elterngeld bezogen, in 84 Prozent ausschließlich die Mutter und in etwas unter fünf Prozent ausschließlich der Vater, d. h. in 16 Prozent der Familien bezieht der Vater Elterngeld.⁷

Tabelle 2.1 Elterngeldbezug der Partner

Aufteilung EG auf Partner	
Partneranträge	11,5
EG-Bezug nur durch Mutter	84,0
EG-Bezug nur durch Vater	4,5

Anmerkung: Basis sind Geburt 1. Quartal 2007.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Um die Einflussfaktoren der Entscheidung, Partneranträge zu stellen, zu untersuchen, wird die Befragung Junge Familie (I) auch multivariat ausgewertet, d. h. die Entscheidung Partneranträge ja/nein wird in Beziehung gesetzt zu einer ganzen Reihe an möglichen Einflussfaktoren. Derartige ins Detail gehende multivariate Analysen werden an weiteren Stellen dieses Berichts für unterschiedliche Fragestellungen angewandt. Hierbei wird der Übersichtlichkeit halber im Berichtstext nur auf die signifikanten Einflussfaktoren eingegangen, die ausführlichen statistischen Ergebnisse finden sich im Anhang A1.

Tabelle 2.2 gibt demnach an, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit, Partneranträge zu stellen, beeinflussen. Hierbei wird vereinfachend die Richtung des Einflusses dargestellt („+“ bedeutet „erhöht die Wahrscheinlichkeit, „-“ bedeutet „verringert die Wahrscheinlichkeit“) sowie die Stärke des Einflusses („+“ oder „++“), die genaue Größe des Effekts weisen die Ergebnisse in Anhang A1 aus. Tabelle 2.2 zeigt somit, dass in jenen Familien, in denen beide Eltern zusammen wohnen, es dann häufiger vorkommt, dass beide Partner einen Antrag stellen, wenn die Eltern noch keine älteren Kinder haben. Bei Eltern mit älteren Kindern im Haushalt ist die Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag um 6 Prozentpunkte geringer als in Familien, die vorher keine Kinder hatten (Dies ist das „-“ in Tabelle 2.2, die Größe des Effekts ist in Anhang Tabelle A1.1 ausgewiesen). Eine Erwerbstätigkeit der Mutter im Jahr vor der Geburt erhöht die Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag im Vergleich zu vorher nicht erwerbstätigen Müttern um acht Prozentpunkte, ebenso wie ein besonders hoher Bildungsabschluss (Studium) des Vaters. Familien mit jungen Vätern (d. h. Vater jünger als 25 Jahre) nehmen tendenziell

⁶ Nicht berücksichtigt wird, dass ein Teil der in Deutschland geborenen Kinder evtl. keinen Wohnsitz in Deutschland hat und daher nicht anspruchsberechtigt für das Elterngeld ist bzw. dass ein Teil der anspruchsberechtigten Kinder evtl. im Ausland geboren wurde.

⁷ Diese Angaben beziehen sich auf die Gesamtheit aller Familien, einschließlich jener Familien mit alleinerziehendem Elternteil. Eine prinzipiell wünschenswerte Fokussierung auf Familien, in denen beide Partner zusammenleben – nur in diesen Familien können Partneranträge gestellt werden – ist nicht möglich, da Alleinerziehende in der Elterngeldstatistik nicht trennscharf identifiziert werden können. Wird für eine derartige Identifizierung der Alleinerziehenden die Bezugsdauer 13 bzw. 14 Monate herangezogen, beträgt der Anteil der Alleinerziehenden lediglich zwei Prozent. (Alleinerziehende, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, werden so nicht erfasst. In der „Befragung Junge Familie (I)“ beträgt der Anteil der Alleinerziehenden daher auch 7 Prozent.) Die Angaben in der Tabelle ändern sich bei einer derartigen Fokussierung auf „Paarhaushalte“ kaum: 11,7 Prozent Partneranträge, 85,8 Prozent EG-Bezug nur durch Mutter, 4,6 Prozent EG-Bezug nur durch Vater.

seltener Partneranträge wahr. Ergänzende Untersuchungen zeigen, dass der Beschäftigungsstatus des Partners (untergliedert nach Arbeitnehmer mit befristetem bzw. unbefristetem Vertrag, Beamter, Selbständiger/Freiberufler/Landwirt) keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag hat.⁸

Tabelle 2.2 Einflussfaktoren der Wahrscheinlichkeit, Partneranträge zu stellen

	Effekt
Ältere Kinder im Haushalt (verglichen mit Eltern ohne vorherige Kinder)	--
Alter Vater 30 bis 34 (verglichen mit Alter unter 25)	+
Alter Vater 35 bis 39 (verglichen mit Alter unter 25)	++
Alter Vater 40+ (verglichen mit Alter unter 25)	+
Bildung des Vaters hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	++
Mutter im Jahr vor Geburt erwerbstätig (verglichen mit nicht erwerbstätig)	++

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung der Wahl von Partneranträgen. Basis sind Haushalte, in denen Partner zusammen leben. Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, einen Partnerantrag gestellt zu haben. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet. Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.1.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

In der Befragung Junge Familie (I) wurde nach den Gründen einer Nichtbeantragung bzw. Nichtbewilligung von Elterngeld gefragt (Tabelle 2.3). Hier zeigt sich, dass in zwei Drittel (68 Prozent) der Familien ohne Antrag des Vaters der Vater seinen Erwerbsumfang nicht auf 30 oder weniger Stunden pro Woche senken konnte oder wollte. Darunter fallen 35 Prozent, bei denen berufliche oder betriebliche Gründen gegen eine Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung sprachen und 48 Prozent, bei denen finanzielle Gründe vorlagen. Das bedeutet, in 15 Prozent der Familien ohne Antrag des Vaters lagen sowohl berufliche/betriebliche als auch finanzielle Gründe vor. Von den Befragten wurden als berufliche/betriebliche Gründe explizit genannt, dass dies der Arbeitgeber nicht wolle oder unterstütze, der Vater einen Imageverlust, schlechtere zukünftige Aufstiegschancen oder gar eine Kündigung befürchte, aber auch, dass die aktuelle Stelle erst vor kurzem angetreten wurde oder der Arbeitsvertrag zeitlich befristet sei. Als finanzielle Gründe wurden explizit genannt, dass die Familie auf das volle Erwerbseinkommen angewiesen sei. In einigen Fällen wurden jedoch auch anderweitige finanzielle Verpflichtungen angeführt, die eine Erwerbstätigkeit erfordern, z. B. Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im Haushalt leben, oder frühere Ehepartner.

Tabelle 2.3 Nichtbeantragung von Elterngeld

Gründe für Nichtbeantragung von EG durch den Vater	
Reduktion der Arbeitszeit nicht möglich	68
darin: wegen beruflichen/betrieblichen Gründen	35
darin: wegen finanziellen Gründe	48
Besser soll sich Partnerin ganz um das Kind kümmern	20
Kein Anspruch wegen Aufenthaltsstatus	1
Sonstige Gründe	6
Keine Gründe genannt	14

Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I)

⁸ Insgesamt ist für die Teilnehmer der Befragung Junge Familie (I) festzuhalten, dass diese etwas häufiger Partneranträge wahrnehmen als der Durchschnitt der Eltern mit im ersten Quartal 2007 geborenem Kind. Unter den befragten Haushalten liegt der Anteil der Familien mit Partnerantrag bei fast 19 Prozent.

Nur ein Fünftel (20 Prozent) der Familien ohne Elterngeldbezug des Vaters befürwortet explizit ein eher traditionelles Familienbild. Dort beantragt der Vater kein Elterngeld, „weil es besser ist, dass sich die Mutter ganz um das Kind kümmert und der Vater arbeitet.“

Sechs Prozent gaben an, aus sonstigen Gründen kein Elterngeld beantragt zu haben. Hierbei wurde unter anderem genannt, dass der Partner im Ausland arbeite; der Partner, mit dem die Mutter zusammenwohnt, kein Sorgerecht habe oder nicht der leibliche Vater sei; sowie Unwissenheit oder falsche Beratung in Bezug auf die Partnermonate. Insbesondere fallen hierunter jedoch auch Fälle, in denen keiner der Partner vor der Geburt erwerbstätig war und somit keine zusätzlichen Partnermonate zu beantragen waren (und von einer Aufteilung der 12 Monate auf beide Partner abgesehen wurde).

Fehlender Anspruch auf zusätzliche Partnermonate ist auch ein relativ häufig genannter Grund für die Ablehnung eines Antrags durch den Vater. (Allerdings gaben nur wenige Befragte an, dass der Vater zwar einen Antrag gestellt habe, dieser aber abgelehnt wurde.)

2.2 Charakteristika der Elterngeldbeziehenden

Tabelle 2.4 gibt Auskunft über einige wichtige soziodemographische Eigenschaften der Elterngeldbeziehenden, wie sie aus der Elterngeldstatistik ersichtlich sind. 19 Prozent der weiblichen Elterngeldbezieherinnen, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde, sind unter 25 Jahre alt, jeweils knapp 30 Prozent sind zwischen 25 und 29 und zwischen 30 und 34 Jahre alt und 22 Prozent sind älter als 34 Jahre. Männliche Elterngeldbezieher sind tendenziell älter als weibliche; 53 Prozent sind älter als 34 Jahre.

Die Mehrzahl der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher ist verheiratet (73 Prozent) oder lebt in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft (ein Prozent). Ein Viertel der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher sind ledig, zwei Prozent geschieden und ein Prozent verwitwet. Die Befragung Junge Familie (I) zeigt, dass die Mehrheit der Eltern mit einem Partner zusammen lebt. Gut ein Jahr nach der Geburt beträgt der Anteil der Alleinerziehenden sieben Prozent.

In 58 Prozent der Elterngeldfälle haben laut Elterngeldstatistik die Elterngeldbezieherinnen und -bezieher nur ein Kind, das zum Zeitpunkt der Antragsstellung dauerhaft im Haushalt lebt, nämlich jenes, für das Elterngeld bezogen wird. In 29 Prozent der Haushalte leben zwei Kinder, in 10 Prozent drei Kinder und in drei Prozent vier oder mehr Kinder. Der Anteil der Familien mit nur einem Kind ist etwas höher, wenn Väter Elterngeld beziehen (64 Prozent), als wenn die Mutter Antragstellerin ist (57 Prozent). Dies bestätigt die oben gezeigten Ergebnisse, dass Väter insbesondere bei ihrem ersten Kind mehr Betreuung übernehmen und dazu auch temporär aus dem Beruf aussteigen oder zumindest den Arbeitsumfang reduzieren. Dieses Verhaltensunterschiede können evtl. darauf zurückzuführen sein, dass sich Familien, die bereits mehrere Kinder haben, bei den vorherigen Kindern auf ein traditionelles Familienarrangement festgelegt haben und dies beim jüngsten Kind trotz Elterngeld eher seltener ändern. Bei erstmaligen Eltern besteht demgegenüber noch keine derartige Festlegung, so dass das Elterngeld in diesen Familien evtl. in größerem Maße Verhaltensänderungen bewirkt.

Tabelle 2.4 Soziodemographische Eigenschaften der Elterngeldbeziehenden

Eigenschaften EG-Beziehende	Insgesamt	Frauen	Männer
Altersgruppen			
bis 19	2,9	3,4	0,2
20 bis 24	13,7	15,4	3,4
25 bis 29	27,3	29,5	14,3
30 bis 34	29,4	29,5	28,9
35 bis 39	20,2	18,2	31,7
40 bis 45	5,5	3,8	15,5
über 45	1,0	0,2	5,9
Familienstand			
Verheiratet	72,6	72,1	75,4
in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	0,6	0,6	0,6
Ledig	24,7	25,4	20,6
Verwitwet	0,2	0,2	0,1
Geschieden	1,7	1,7	1,2
ohne Angaben	0,3	<0,1	2,0
Anzahl der Kinder im Haushalt			
ein Kind	58,2	57,1	64,3
zwei Kinder	28,9	29,5	25,6
drei Kinder	9,6	9,9	7,7
mehr als drei Kinder	3,3	3,5	2,5
Staatsangehörigkeit			
Deutschland	86,1		
EU, Schweiz, EWR	3,5		
sonstiges Ausland	10,4		
(darin enthalten: Türkei)	3,7		
Wohnsitz			
in Deutschland	99,7		
in anderem Land	0,3		

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Von den bewilligten Anträgen stammen 86 Prozent von Personen mit deutscher Nationalität, drei Prozent von Personen aus anderen EU-Ländern (EU 27) oder der Schweiz und 10 Prozent aus Nicht-EU-Ländern.

Tabelle 2.5 zeigt den Anteil der männlichen Antragsteller nach Bundesländern untergliedert. Für im ersten Quartal 2007 geborene Kinder ist der Anteil der männlichen Elterngeldbezieher in Bayern, Berlin, Brandenburg und Sachsen besonders hoch (jeweils über 16 Prozent), jener der weiblichen dementsprechend niedriger. Demgegenüber sind in NRW, Schleswig-Holstein und im Saarland besonders wenig männliche Elterngeldbezieher anzutreffen (jeweils unter 13 Prozent).⁹

⁹ Die Gegenüberstellung des Anteils an männlichen Antragstellern für Geburten des ersten Quartals 2007 mit den Angaben aus Statistisches Bundesamt (2008a) für alle Geburten des Jahres 2007 – 14,3 zu 12,1 Prozent für Gesamtdeutschland – zeigt deutlich, dass die Angaben in Statistisches Bundesamt (2008a) zum aktuellen Zeitpunkt noch kein vollständiges Bild über die Gesamtheit der Elterngeldbeziehenden gibt.

Tabelle 2.5 Aufteilung der Anträge nach Geschlecht, untergliedert nach Ländern

	Anteil Frauen	Anteil Männer		Anteil Frauen	Anteil Männer
Baden-Württemberg	86,6	13,4	Niedersachsen	86,8	13,2
Bayern	83,6	16,4	Nordrhein-Westfalen	87,3	12,7
Berlin	82,5	17,5	Rheinland-Pfalz	86,7	13,3
Brandenburg	82,4	17,6	Saarland	93,3	6,7
Bremen	86,8	13,2	Sachsen	83,7	16,3
Hamburg	84,1	15,9	Sachsen-Anhalt	85,7	14,3
Hessen	85,5	14,5	Schleswig-Holstein	87,1	12,9
Mecklenburg-Vorpommern	86,4	13,6	Thüringen	84,0	16,0
Insgesamt	85,7	14,3			

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Basis dieser Betrachtung sind bewilligte Anträge, nicht wie in Tabelle 2.1 Familien mit Elterngeldbezug.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b, eigene Berechnungen.

2.3 Dauer des Bezugs von Elterngeld

Betrachtet man die Anzahl der Monate, für die Elterngeld beantragt wird,¹⁰ zeigt sich, dass die große Mehrheit der Mütter (84 Prozent) volle zwölf Monate oder länger (z. B. Alleinerziehende) beansprucht. Weitere 12 Prozent beantragen sieben bis elf Monate, zwei Prozent beantragen drei bis sechs Monate und ein Prozent ein oder zwei Monate (Tabelle 2.6). Bei den Vätern entscheiden sich zwei Drittel (66 Prozent) für einen kurzen Elterngeldbezug von einem oder zwei Monaten. Hierbei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Familien mit nur einem Elterngeldbeziehenden und Familien mit Partneranträgen. In Familien mit Partneranträgen beantragen Mütter im Schnitt 1,5 Monate kürzer Elterngeld als diejenigen, bei denen der Partner nicht ebenfalls Elterngeld bezieht. Jedoch auch Frauen in Familien mit Beteiligung beider Partner beziehen mehrheitlich (64 Prozent) für volle zwölf Monate Elterngeld. Abbildung 2.1 stellt die unterschiedlichen Verteilungen der Bezugsdauer graphisch dar.

Tabelle 2.6 Beantragte Bezugsdauer von Elterngeld

Durchschnittliche Dauer in Monaten		Anteil mit... (in Prozent)				
		1 bis 2 Monaten	3 bis 6 Monaten	7 bis 11 Monaten	12 Monaten	13 bis 14 Monaten
Alle Elterngeldbeziehenden						
Insgesamt		10,6	3,5	11,8	72,3	1,8
Frauen	11,5	1,3	2,4	12,1	82,0	2,2
Männer	4,3	66,2	10,1	9,6	14,0	0,1
Familien mit Partnerantrag						
Frauen	10,2	6,7	8,7	20,6	63,9	-
Männer	3,5	73,4	11,5	9,6	5,5	-

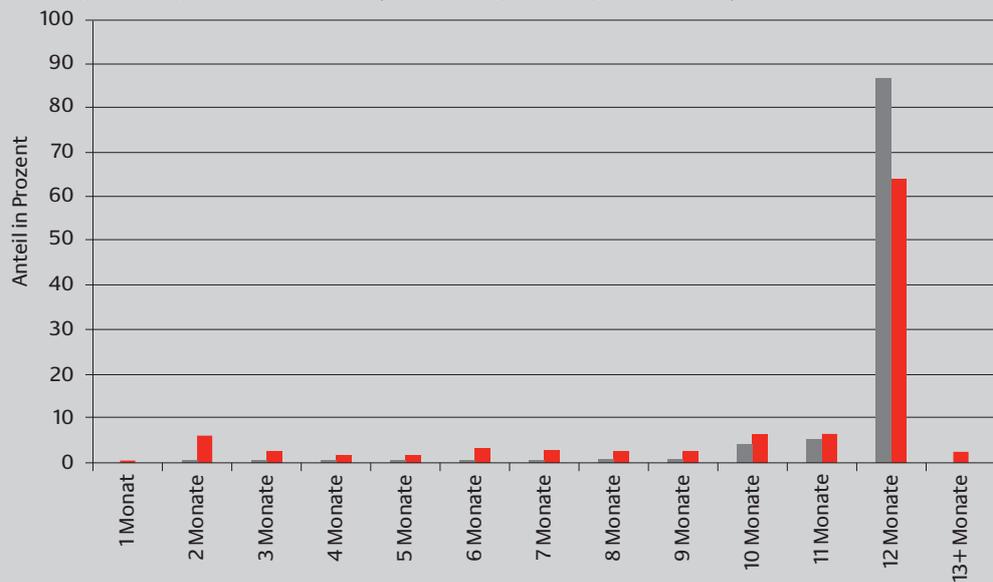
¹⁰ Bei dieser Darstellung steht nicht die eigentliche Bezugsdauer (Anzahl der Monate, in denen eine Elterngeldzahlung erfolgt) im Vordergrund, sondern die Anzahl der Monate, für die Elterngeld beantragt wird. D. h. Elterngeldanträge mit Verlängerungsoption (Dehnungsoption) werden auf jenen Zeitraum heruntergerechnet, für den sie beantragt sind. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird an dieser Stelle trotzdem teilweise von Bezugsdauer gesprochen.

	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anteil mit... (in Prozent)				
		1 bis 2 Monaten	3 bis 6 Monaten	7 bis 11 Monaten	12 Monaten	13 bis 14 Monaten
Fortsetzung						
Familien ohne Partnerantrag						
Frauen	11,7	0,5	1,6	11,0	84,5	2,4
Männer	6,4	48,1	6,4	9,7	35,4	0,4

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Abbildung 2.1 Bezugsdauer von Frauen (nach Elterngeldbezug des Partners)



Anmerkung: Für Geburten 1. Quartal 2007.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

In 13 Prozent der Familien mit Partneranträgen haben Väter eine längere Bezugsdauer als Mütter, in vier Prozent haben beide Partner die gleiche Bezugsdauer und in 83 Prozent haben Mütter eine längere Bezugsdauer beantragt (Tabelle 2.7).

Tabelle 2.7 Verteilung der Bezugsdauer zwischen den Partnern in Familien mit Partneranträgen

Anteil	
Längere Bezugsdauer durch den Vater	13.2
Bezugsdauer bei beiden gleich lang	3.5
Längere Bezugsdauer durch die Mutter	83.2

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der Befragung Junge Familie (I) decken sich grundsätzlich mit jenen der Elterngeldstatistik. Bei der Befragung zeigt sich für Mütter, dass diese bei ihren Angaben den zweimonatigen Mutterschutz und das beim Elterngeld angerechnete Mutter-

schaftsgeld teilweise nicht zur Bezugsdauer des Elterngeldes hinzurechnen.¹¹ Dementsprechend zeigt sich bei den Angaben der Mütter eine wesentlich größere Häufung bei einer Bezugsdauer von neun und insbesondere 10 Monaten (Tabelle 2.8). Dies trifft insbesondere auf Mütter mit vorhergehender Erwerbstätigkeit zu.

Die Befragung Junge Familie (I) zeigt, dass Mütter fast ausschließlich ab dem ersten Geburtsmonat des Kindes Elterngeld beziehen bzw. ab jenem Monat, in dem erstmals kein Mutterschaftsgeld mehr erstattet wird. Bei der Terminierung des Elterngeldbezugs von Vätern sind besonders jene Väter interessant, deren Partnerin ebenfalls Elterngeld bezieht (d. h. Familien mit Partnerantrag), da hier das Zusammenspiel zwischen den Bezugszeiten der Partner untersucht werden kann.

Tabelle 2.8 Bezugsdauer des Elterngeldes nach Erwerbsstatus der Frau

Bezugsdauer EG in Monaten von Frauen			
	Insgesamt	Wenn vor Geburt erwerbstätig	Wenn vor Geburt nicht erwerbstätig
1 Monat	0,2	0,1	0,2
2 Monate	0,9	1,1	0,6
3 Monate	0,4	0,6	0,1
4 Monate	0,5	0,7	0,4
5 Monate	0,5	0,8	0,0
6 Monate	1,2	0,8	1,7
7 Monate	0,6	0,8	0,4
8 Monate	1,2	1,9	0,3
9 Monate	2,4	4,1	0,4
10 Monate	20,0	31,2	6,8
11 Monate	2,3	2,8	1,7
12–14 Monate	66,3	52,8	82,5
Keine Angaben	3,7	2,4	4,9

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

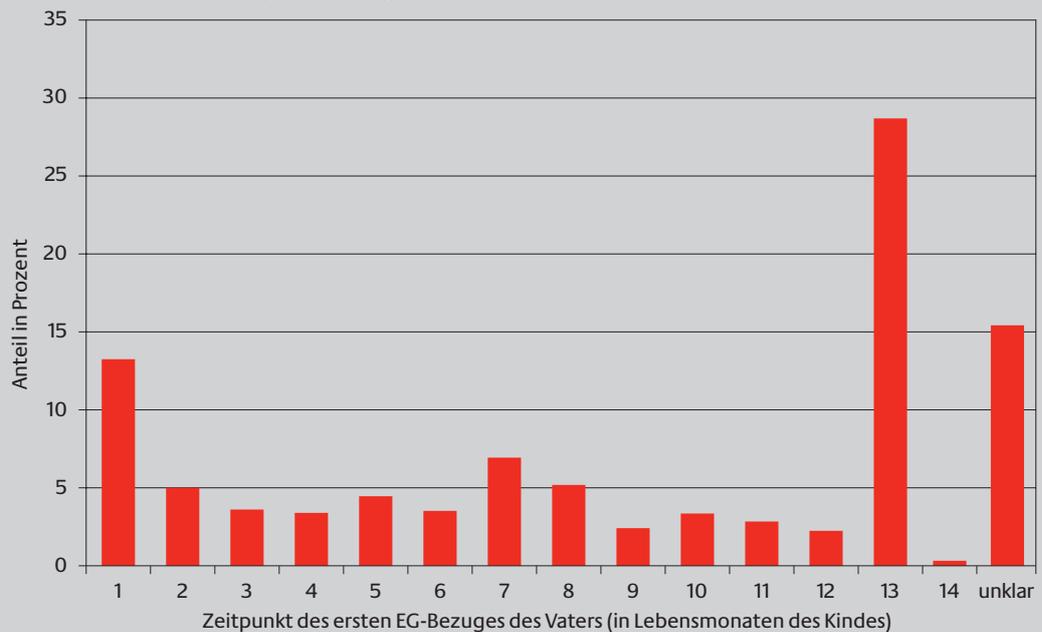
Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Abbildung 2.2 zeigt, in welchem Monat nach der Geburt des Kindes der Vater zum ersten Mal Elterngeld bezieht. Insbesondere in den Monaten eins und 13 beziehen viele Väter erstmals Elterngeld, also direkt im Anschluss an die Geburt bzw. im Anschluss an das Ende des Elterngeldbezugs der Mutter. 13 Prozent der Väter beziehen ab dem ersten Monat nach der Geburt des Kindes Elterngeld, 29 Prozent ab dem dreizehnten. (Für 15 Prozent der Väter machen die Mütter keine vollständigen Angaben zu den Bezugszeiten.) Die Mehrheit der Väter mit Partnermonaten nimmt diese zusammenhängend, sieben Prozent verteilen die Elterngeldmonate jedoch unzusammenhängend über die ersten 14 Monate nach der Geburt des Kindes.

¹¹ Die Anrechnung von Mutterschaftsgeld entspricht zwar dem Zweck des Elterngeldes, Einkommensausfälle auszugleichen – durch den Bezug von Mutterschaftsgeld entsteht kein Einkommensausfall –, wurde jedoch in der Befragung Junge Familie (I) von einer Reihe von Müttern kritisiert, da nach ihrem Empfinden nicht wie vermeintlich versprochen 12, sondern lediglich 10 Monate Elterngeld ausgezahlt wurde. Eine deutlichere Kommunikation der Anrechnung könnte hierbei in Zukunft zu weniger Überraschung und Unzufriedenheit bei den Müttern führen.

Das BEEG ermöglicht den Eltern, zwischen zwei Auszahlungsvarianten zu wählen. Zum einen kann Elterngeld in jedem Monat, für den ein Anspruch besteht, voll bezogen werden. Alternativ können sich Eltern für die Verlängerungsoption (Dehnungsoption) entscheiden. Hierbei wird Elterngeld über den doppelten Zeitraum ausgezahlt, wobei jeden Monat der halbe zustehende Betrag ausgezahlt wird. Laut Elterngeldstatistik für Geburten des ersten Quartals 2007 wird diese Dehnungsoption von 7,7 Prozent der Eltern in Anspruch genommen und ist bei Müttern wesentlich beliebter (8,6 Prozent) als bei Vätern (2,2 Prozent).

Abbildung 2.2 Terminierung des Elterngeldbezuges der Partner



Quelle: Befragung Junge Familie (I)

Auf Basis der Befragung Junge Familie (I) werden in der vertiefenden multivariaten Analyse die Einflussfaktoren der Wahl der Verlängerungsoption untersucht. Tabelle 2.9 zeigt dazu, dass die Verlängerungsoption vor allem bei jüngeren Müttern und Müttern mit einfachem und mittlerem Bildungsabschluss beliebt ist (Die ausführlichen Ergebnisse finden sich in Tabelle A1.2 im Anhang). Mütter im Alter von 35 bis 39 Jahren oder älter als 39 haben eine um fünf bzw. sieben Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, die Verlängerungsoption zu wählen, als Mütter unter 25 Jahren. Der Zeitraum, für den Elterngeld bezogen wird, scheint keinen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung für die Verlängerungsoption zu haben, die Höhe des Elterngeldes jedoch tendenziell schon: Mütter mit Elterngeld im Bereich 750 bis 1.000 Euro entscheiden sich etwas häufiger (zu sieben Prozent öfter) für eine Verlängerung als Mütter mit geringerem Elterngeld (300 bis 500 Euro). Außerdem wird die Verlängerungsoption umso häufiger von Müttern gewählt, je größer der Wohnort ist.

Tabelle 2.9 Einflussfaktoren der Wahrscheinlichkeit, die Dehnungsoption zu wählen

	Effekt
Alleinerziehend (verglichen mit Paarhaushalt)	+
Alter Mutter 35 bis 39 (verglichen mit Alter unter 25)	--
Alter Mutter 40+ (verglichen mit Alter unter 25)	--
Bildung der Mutter höher/Abitur (verglichen mit einfacher Bildung)	--
Bildung der Mutter hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	--
Bildung der Mutter unbekannt (verglichen mit einfacher Bildung)	--
Wohnort 5.000 bis u. 20.000 (verglichen mit unter 5.000 Einwohner)	+
Wohnort 20.000 bis u. 100.000 (verglichen mit unter 5.000 Einwohner)	++
Wohnort 100.000 bis u. 500.000 (verglichen mit unter 5.000 Einwohner)	++
Wohnort 500.000+ (verglichen mit unter 5.000 Einwohner)	++
EG-Höhe 750-999 Euro (verglichen mit unter 500 Euro Elterngeld)	++

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung der Wahl der Dehnungsoption. Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, die Dehnungsoption gewählt zu haben. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet.

Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.2.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

2.4 Höhe des Elterngeldes

In Tabelle 2.10 ist dargestellt, wie hoch das bezogene Elterngeld im ersten Bezugsmonat ausfällt. Von den Elterngeldbezieherinnen und -bezieher, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurden, erhalten 32 Prozent genau 300 Euro, 23 Prozent erhalten zwischen 301 Euro und 499 Euro, 28 Prozent zwischen 500 Euro und 999 Euro, 14 Prozent zwischen 1.000 Euro und 1.799 Euro und vier Prozent den Höchstbetrag von 1.800 Euro oder mehr (z. B. wegen Geschwister- oder Mehrlingsbonus). Unter Vätern ist der Anteil derjenigen, die den Höchstbetrag erhalten, wesentlich höher als bei Müttern (13 Prozent zu zwei Prozent).

Die Elterngeldstatistik zeigt deutlich, dass der Anteil derjenigen Mütter, die ein relativ niedriges Elterngeld erhalten, in Familien mit drei oder mehr Kindern überproportional hoch ist. Für Väter, die Elterngeld beziehen, ist kein derart ausgeprägter Zusammenhang zwischen der Höhe des Elterngeldes und der Anzahl der Kinder festzustellen. Bei Frauen mit einem Kind liegt der Anteil derjenigen, die bis zu 500 Euro erhalten, bei 45 Prozent, bei Müttern mit zwei Kindern bei 74 Prozent und bei Müttern mit drei oder mehr Kindern bei 84 Prozent (Tabelle 2.11). Dies ist insbesondere auf Unterschiede im Umfang der Erwerbstätigkeit vor der Geburt zurückzuführen (vergleiche dazu die in Abschnitt 4.1 dargestellten Erwerbsmuster der Frauen vor der Geburt).

Tabelle 2.10 Höhe des Elterngeldes im 1. Bezugsmonat

	Insgesamt	Frauen	Männer
300 €	31,6	33,3	21,6
301 bis 499 €	23,1	25,4	9,2
500 bis 749 €	16,5	17,2	12,1
750 bis 999 €	11,5	11,2	13,3
1.000 bis 1.249 €	7,1	6,0	13,6
1.250 bis 1.499 €	3,7	2,6	9,9
1.500 bis 1.799 €	3,1	2,3	7,9
1.800 € und mehr	3,5	2,0	12,5

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Tabelle 2.11 Höhe des Elterngeldes nach Anzahl der Kinder

Höhe des EG im 1. Bezugsmonat	Frauen			Männer		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
300 €	37,5	25,6	32,6	25,7	13,7	14,9
301 bis 499 €	7,5	48,3	51,1	4,2	17,0	21,6
500 bis 749 €	21,0	13,5	9,4	12,8	11,1	10,6
750 bis 999 €	16,1	5,3	2,9	15,5	9,5	8,2
1.000 bis 1.249 €	8,6	3,0	1,6	14,8	11,8	10,0
1.250 bis 1.499 €	3,5	1,7	0,9	9,1	11,7	10,3
1.500 bis 1.799 €	3,3	1,1	0,6	7,7	8,6	7,5
1.800 € und mehr	2,4	1,6	1,0	10,2	16,5	16,9

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Betrachtet man die gesetzliche Grundlage für die Höhe des Elterngeldes, zeigt die Elterngeldstatistik, dass fast jeder zweite Beziehende (48 Prozent) den Mindestbetrag (evtl. zuzüglich Geschwister- und Mehrlingsbonus) erhält. Bei Müttern ist dieser Anteil wesentlich höher als bei Vätern (51 Prozent zu 27 Prozent).

Insgesamt 21 Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher profitieren beim Elterngeld vom Geschwisterbonus, erhalten also ein um 10 Prozent oder mindestens 75 Euro höheres Elterngeld (Tabelle 2.12). Vom Mehrlingsbonus profitieren 1,6 Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher. Sie erhalten 300 Euro zusätzlich für das zweite oder jedes weitere Neugeborene.

Tabelle 2.12 Mindestbetrag, Geschwisterbonus und Ersatz von Erwerbseinkommen

Grundlage der Berechnung im 1. Bezugsmonat			
	Insgesamt	Frauen	Männer
Mindestbetrag	47,7	51,2	26,8
Geschwisterbonus	21,3	22,1	16,6
Mehrlingsbonus	1,6	1,5	2,3
Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen	55,8	52,2	77,3

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Tatbestände können parallel vorliegen.
Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Betrachtet man ausschließlich jene Elterngeldbeziehenden, bei denen das Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen gezahlt wird, zeigt sich, dass ein Teil der Eltern plant, mit reduziertem Umfang weiterzuarbeiten. Bei den Vätern trifft dies auf 28 Prozent derjenigen zu, die Elterngeld als Ersatz für Erwerbseinkommen beziehen, bei den Müttern auf 8 Prozent (Tabelle 2.13).

Tabelle 2.13 Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen: Aufgliederung

Aufgliederung „Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen“ im 1. Bezugsmonat			
	Insgesamt	Frauen	Männer
Ersatz von Erwerbseinkommen (ohne Reduzierung)	87,9	91,7	72,3
darin			
mit Ersatz von 67% des Erwerbseinkommens	49,9	47,7	58,7
mit Mindestbetrag	5,2	5,9	2,6
mit Geringverdienstzuschlag	32,8	38,2	11,1
Reduzierung des Einkommens (mit paralleler Teilzeitbeschäftigung)	12,1	8,3	27,7
darin			
mit Ersatz von 67% der Einkommensreduktion	8,4	5,0	21,9
mit Mindestbetrag	1,1	0,7	2,8
mit Geringverdienstzuschlag	2,7	2,6	3,0

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt. Kategorien „Ersatz von 67% des Erwerbseinkommens/der Einkommensreduktion“, „Geringverdienstzuschlag“ und „Mindestbetrag“ geben an, ob genau 67% des Einkommensausfalls ersetzt wurde, ob die Ersatzrate höher als 67% lag, ohne auf den Mindestbetrag aufgestockt zu werden, oder ob zwar Einkommen wegfiel, der Betrag jedoch aufgrund seiner geringen Höhe auf den Mindestbetrag angehoben wurde. (Kategorien schließen sich jeweils gegenseitig aus.)
Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Tabelle 2.13 zeigt außerdem, dass insgesamt sechs Prozent derjenigen, bei denen das Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen gezahlt wird, auf den Mindestbetrag angehoben werden, da die Einkommensreduktion bzw. das wegfallende Einkommen relativ niedrig ausfällt. Weitere 36 Prozent profitieren vom Geringverdienstzuschlag, erhalten also mehr als 67 Prozent des wegfallenden Einkommens ersetzt. Bei 58 Prozent derjenigen, bei denen das Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen gezahlt wird, entspricht das Elterngeld genau 67 Prozent des wegfallenden Einkommens. Hierbei zeigt sich, dass Mütter häufiger einen Geringverdienstzuschlag erhalten, und dass Väter – aufgrund des im Durchschnitt höheren Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes – wesentlich häufiger zu derjenigen Gruppe gehören, die genau 67 Prozent des wegfallenden Einkommens ersetzt bekommen.

Tabelle 2.14 Anrechnung von Transfereinkommen auf das Elterngeld

Anteil Bezieher/innen, bei denen Transfereinkommen angerechnet wurde			
	Insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	48,9	56,9	0,8
nach Art des Transfers (Kategorien überlappen sich)			
Mutterschaftsgeld	44,0	51,4	-
ALGI	0,1	<0,1	0,7
Arbeitgeberzuschuss	32,8	38,3	-
Dienst-, Anwärterinnenbezüge	3,5	4,1	-
Andere Leistungen	0,1	0,1	0,1
Ausländische Ansprüche	0,1	0,2	<0,1

Anmerkungen: Für Geburt 1. Quartal 2007. Angaben in Prozent.

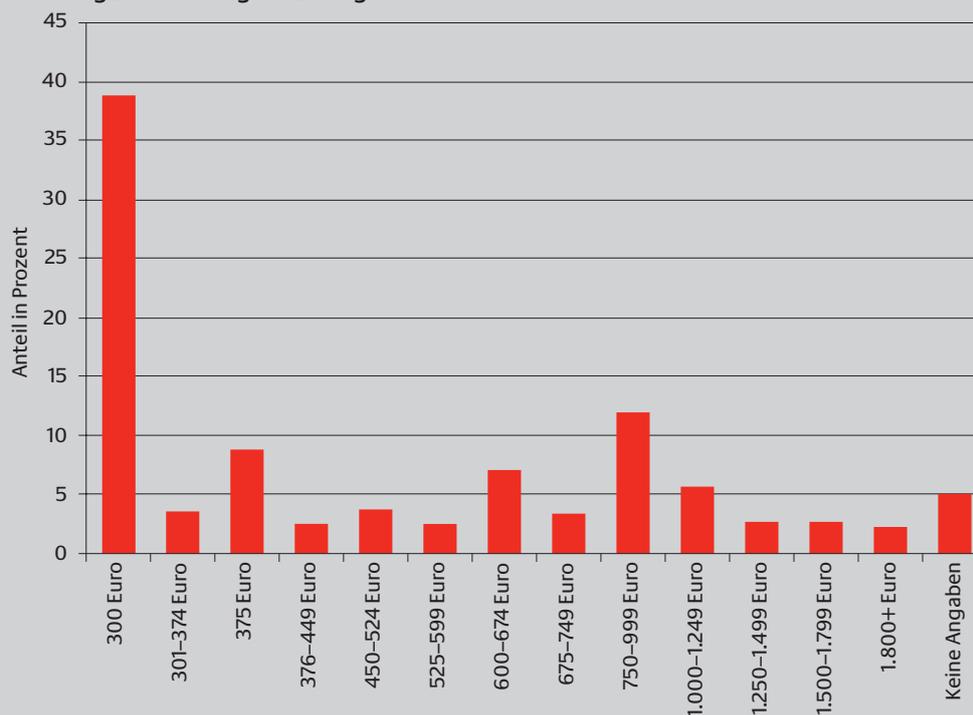
Quelle: Statistisches Bundesamt (2008b), eigene Berechnungen.

Tabelle 2.14 zeigt den Anteil der Elterngeldbeziehenden, denen (in mindestens einem der Monate) andere Transferzahlungen, die dem Ersatz von Einkommensausfällen dienen, angerechnet werden. Bei jeder zweiten Frau wird Mutterschaftsgeld angerechnet. Ebenfalls hoch ist der Anteil der Frauen, bei denen Arbeitgeberzuschüsse angerechnet werden. (Die Anrechnung von Arbeitgeberzuschüssen erfolgt fast immer parallel zur Anrechnung von Mutterschaftsgeld.) Bei weiteren 4,1 Prozent der Frauen werden Dienst- oder Anwärterinnenbezüge angerechnet. Insgesamt findet bei 57 Prozent der Mütter eine Anrechnung von Transfereinkommen statt. Bei Vätern werden demgegenüber wesentlich seltener Transfereinkommen angerechnet; bei weniger als einem Prozent der Väter z. B. ALG I Bezüge.

Detailbetrachtung: Bezieherinnen mit geringerem und mittlerem Elterngeld

Anhand der Befragung Junge Familie (I) kann die Verteilung der Elterngeldbezüge detaillierter betrachtet werden als anhand der Elterngeldstatistik. Eine derart detaillierte Aufgliederung ist in Abbildung 2.3 wiedergegeben. Insgesamt ähnelt diese Verteilung stark jener, die sich aus der Elterngeldstatistik ergibt. Allerdings fällt der Anteil der Frauen mit 300 Euro Elterngeld pro Monat unter den Befragten etwas höher aus.

Abbildung 2.3 Verteilung des Elterngeldes von Frauen nach der Höhe



Anmerkung: Basis sind Frauen, die Elterngeld beziehen.

Quelle: Befragung Junge Familie (I)

Die Gruppe der Frauen, die genau 300 Euro Elterngeld bezogen hat, setzt sich zu 23 Prozent aus Studentinnen/Schülerinnen, zu 14 Prozent aus Erwerbstätigen (insbesondere vor der Geburt geringfügig Beschäftigte und Frauen mit temporärer Erwerbstätigkeit), zu 17 Prozent aus vor der Geburt arbeitslosen Frauen und zu 40 Prozent aus Hausfrauen ohne Erwerbstätigkeit zusammen. Die verbleibenden sechs Prozent der Frauen mit genau 300 Euro Elterngeld pro Monat machten keine Angaben zu ihrem Status.

Die detaillierte Betrachtung zeigt außerdem, dass in der Befragung Junge Familie (I) knapp 60 Prozent der Bezieherinnen unter 600 Euro Elterngeld pro Monat erhalten. (35 Prozent erhalten mehr Elterngeld pro Monat, fünf Prozent machen über die Elterngeldhöhe keine Angaben.) Von den Familien, in denen die Mutter weniger als 600 Euro Elterngeld bezieht, erhalten vier Prozent im Durchschnitt des ersten Jahres monatlich 600 Euro oder mehr, da neben der Mutter auch der Partner Elterngeld bezieht. Berechnungen, in denen anhand der Einkommensinformationen (insbesondere des Partners) ein Erziehungsgeldanspruch entsprechend der alten Regelungen simuliert wird, zeigen, dass mindestens 20 Prozent der Frauen mit unter 600 Euro Elterngeld über den gesamten Bezugsraum insgesamt höchstens 3.600 Euro Erziehungsgeld bezogen hätten. (Werden die Annahmen der Simulationen weniger „konservativ“ getroffen, zeigt sich, dass bis zu 40 Prozent der Frauen über den gesamten Bezugsraum insgesamt höchstens 3.600 Euro Erziehungsgeld erhalten haben könnten.) Des Weiteren zeigt sich, dass 24 Prozent der Mütter mit weniger als 600 Euro Elterngeld zum Zeitpunkt der Befragung bereits erwerbstätig sind, darunter mindestens ein Fünftel in Vollzeit.

Werden all diese Aspekte zusammen betrachtet, ergibt sich, dass mindestens 27 Prozent der Frauen mit unter 600 Euro Elterngeld entweder über den gesamten Bezugsraum höchstens 3.600 Euro Erziehungsgeld bezogen hätten oder aufgrund von Elterngeldbezügen des Partners im Durchschnitt mehr als 600 Euro monatlich erhalten haben.

2.5 Finanzielle Situation der Haushalte

Anhand der Befragung Junge Familie (I) wird im Folgenden die finanzielle Situation der Haushalte dargestellt. Hierzu wurden die Befragten nach dem Einkommen im Jahr vor der Geburt befragt sowie zu Veränderungen des Einkommens im Jahr nach der Geburt. Außerdem wurde nach dem Bezug von Transferleistungen (ALG I, ALG II, Sozialhilfe und Wohngeld)¹² im Jahr vor und nach der Geburt gefragt. Diese Ergebnisse sind nur mit Vorsicht zu interpretieren, da (i) eine Reihe von Befragten kein Einkommen oder keine Einkommensänderungen angibt und da (ii) die Vermutung besteht, dass zumindest ein Teil der Beziehenden von Transferleistungen die Leistungen nicht oder nicht vollständig dem Nettoeinkommen zugerechnet haben.

Zunächst werden in Tabelle 2.15 die Transferbezüge der Haushalte im Jahr vor der Geburt dargestellt. Hierbei werden die Ergebnisse nach der Anzahl der zum damaligen Zeitpunkt (d. h. vor der Geburt des jüngsten Kindes) im Haushalt lebenden Kinder untergliedert. Von jenen Haushalten, die bereits Kinder hatten, bezogen neun Prozent für mindestens einen der Partner Leistungen des ALG I, 19 Prozent erhielten Unterstützungen durch ALG II oder Sozialhilfe und fünf Prozent der Familien erhielten Wohngeld. Insgesamt geben 29 Prozent der Familien, die bereits Kinder hatten, an, einen oder mehrere der genannten Transferleistungen erhalten zu haben. Das Beziehen von entweder ALG II oder Sozialhilfe spielt hierbei die anteilmäßig bedeutendste Rolle.¹³

Tabelle 2.15 Transferbezug der Haushalte im Jahr vor der Geburt

Transferbezug des Haushalts im Jahr vor der Geburt				
	ALG I	ALG II, Sozialhilfe	Wohngeld	Mindestens ein Transfer
Insgesamt	9	19	3	27
Haushalte ohne vorherige Kinder	9	18	2	25
Haushalte mit Kindern	9	19	5	29
Nach Anzahl der Kinder				
1 älteres Kind	11	19	3	29
2 ältere Kinder	4	17	5	24
3+ ältere Kinder	3	24	21	44

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Anzahl der Kinder bezieht sich auf die Anzahl vor der Geburt des jüngsten Kindes. Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle 2.16 stellt die Transferbezüge der Haushalte im Jahr nach der Geburt, d. h. für den Zeitraum des Elterngeldbezugs, dar. Für den Zeitraum 12 Monate nach der Geburt geben drei Prozent der Haushalte an, ALG I bezogen zu haben, 20 Prozent ALG II oder Sozialhil-

12 Neben den genannten Transferarten wurde auch nach dem Bezug von Kinderzuschlag befragt. Da dieser vielen Eltern jedoch unbekannt zu sein scheint, wurde der Kinderzuschlag von vielen Befragten mit dem Kindergeld verwechselt. Angaben zum Kinderzuschlag sind daher nicht aussagekräftig und fließen nicht in die Auswertungen dieses Berichts ein.

13 Bei Frauen, die zum Befragungszeitpunkt nicht mit einem Partner zusammenleben, ist der Anteil derjenigen, die im Jahr vor der Geburt Transferleistungen bezogen haben, deutlich höher als im Durchschnitt. Insgesamt bezogen 57 Prozent der Frauen ohne Partner Transferleistungen. Von den Frauen ohne Partner, die vor der Geburt des jüngsten Kindes noch keine Kinder hatten, bezogen 51 Prozent mindestens einen der genannten Transfers. Von den Frauen ohne Partner, die vor der Geburt des jüngsten Kindes bereits ein oder mehrere Kinder hatten, bezogen 73 Prozent mindestens einen der genannten Transfers. In Haushalten, in denen die Frau zum Zeitpunkt der Befragung mit einem Partner zusammenlebt, betragen die entsprechenden Anteile 25, 23 bzw. 28 Prozent.

fe sowie vier Prozent Wohngeld. Insgesamt erhielten 24 Prozent der Haushalte eine oder mehrere der genannten Transferleistungen.

Besonders hoch fällt der Anteil der Transferbezieher unter Alleinerziehenden aus. Dort haben drei Viertel der Haushalte (75 Prozent) im Jahr nach der Geburt mindestens eine der genannten Transferleistungen erhalten. In Paarhaushalten beträgt der Anteil demgegenüber 21 Prozent.

Tabelle 2.16 Transferbezug der Haushalte im Jahr nach der Geburt

Transferbezug des Haushalts im Jahr nach der Geburt				
	ALG I	ALG II, Sozialhilfe	Wohngeld	Mindestens ein Transfer
Insgesamt	3	20	4	24
Nach Kinderzahl				
1 Kind	4	20	3	23
2 Kinder	2	20	5	25
3+ Kinder	2	19	8	27
Nach Partnerstatus				
mit Partner zusammenlebend	3	16	4	21
Alleinerziehende	1	69	11	75

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Eine Analyse der kausalen Wirkung des Elterngeldes ist – wie oben zur methodischen Vorgehensweise erläutert – durch einen Vergleich der Transferbezüge der Elterngeldgruppe mit der Vergleichsgruppe der Befragung Junge Familie (II) möglich. Dieser zeigt, dass der Bezug von ALG II oder Sozialhilfe nach der Geburt deutlich geringer ausfällt als zu Zeiten des ErzG. In der Vergleichsgruppe fällt der Anteil der Frauen mit derartigen Transfers um fünf Prozent höher aus (Tabelle 2.17). Die Verringerung der Bezugswahrscheinlichkeit ist vor allem bei Erstgebärenden und höher gebildeten Frauen signifikant ausgeprägt.

Tabelle 2.17 Wirkung der Neuregelung auf den Bezug von ALG II und Sozialhilfe

	Gewichtet		Ungewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Bezug von ALG II oder Sozialhilfe nach der Geburt, Mutter				
Insgesamt	-0,052	-1,89	-0,063	-2,15
für Untergruppen				
Erstgebärende	-0,110	-2,87	-0,126	-3,08
Mit älteren Kindern	0,031	0,79	-0,001	-0,02
Mütter mit Haupt- oder Realschulabschluss	-0,011	-0,30	-0,040	-1,07
Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss	-0,101	-2,17	<i>-0,086</i>	-1,73

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Die gewichtete Auswertung ermittelt den Effekt unter Berücksichtigung von Abweichungen der Eigenschaften der Teilnehmer von Befragung (II) von jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I). Die ungewichtete Auswertung gibt den Effekt zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe direkt an und dient zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse. Signifikante Effekte in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Quelle: Befragung Junge Familie (II)

Nach der Einkommensänderung des Haushaltsnettoeinkommens, des eigenen Nettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit (ohne Hinzurechnung von Elterngeldbezügen) sowie des Nettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit des Partners (ebenfalls ohne Hinzurechnung von Elterngeldbezügen) gefragt, zeigt sich für die Teilnehmer der Befragung Junge Familie (I) (Tabelle 2.18), dass die relative Mehrheit der Mütter (50 Prozent) angibt, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt im Vergleich zum Jahr davor stabil geblieben oder sogar gestiegen sei. Konkret geben 29 Prozent an, dass das Haushaltseinkommen etwa gleich geblieben sei und 21 Prozent, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt höher als im Jahr vor der Geburt sei. 45 Prozent der Mütter geben an, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt niedriger als im Jahr vor der Geburt sei.

Insbesondere Haushalte mit mehreren Kindern geben häufig an, dass das Einkommen stabil geblieben oder gestiegen sei (68 Prozent in Haushalten mit drei oder mehr Kindern) wohingegen Haushalte mit aktuell einem Kind nach der Geburt dieses Kindes häufiger ein geringeres Einkommen als vorher (zu 55 Prozent) angeben. Hier spiegeln sich die Unterschiede im Erwerbsverhalten der befragten Frauen vor der Geburt wider, die stark mit der Kinderzahl korrelieren. Mütter, deren jüngstes Kind das erste Kind ist, waren mit höherer Wahrscheinlichkeit vor der Geburt erwerbstätig als Mütter, die bereits ein oder mehrere ältere Kinder haben (vgl. Unterabschnitt 4.1).

Tabelle 2.18 Veränderung des Haushaltseinkommens

Veränderung des Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt (verglichen mit vorher)				
	Ist geringer	Ist etwa gleich	Ist höher	Keine Angaben
Insgesamt	45	29	21	4
Nach Kinderzahl				
1 Kind	55	25	17	3
2 Kinder	35	31	28	7
3+ Kinder	27	44	24	5
Nach Höhe des Haushaltseinkommens vor der Geburt				
Einkommen unter 1.000 Euro	15	27	53	5
Einkommen 1.000 bis 2.000 Euro	34	35	27	3
Einkommen 2.000 bis 3.000 Euro	50	30	18	2
Einkommen über 3.000 Euro	67	23	8	2
ohne Angaben zur Einkommenshöhe	31	32	17	19

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

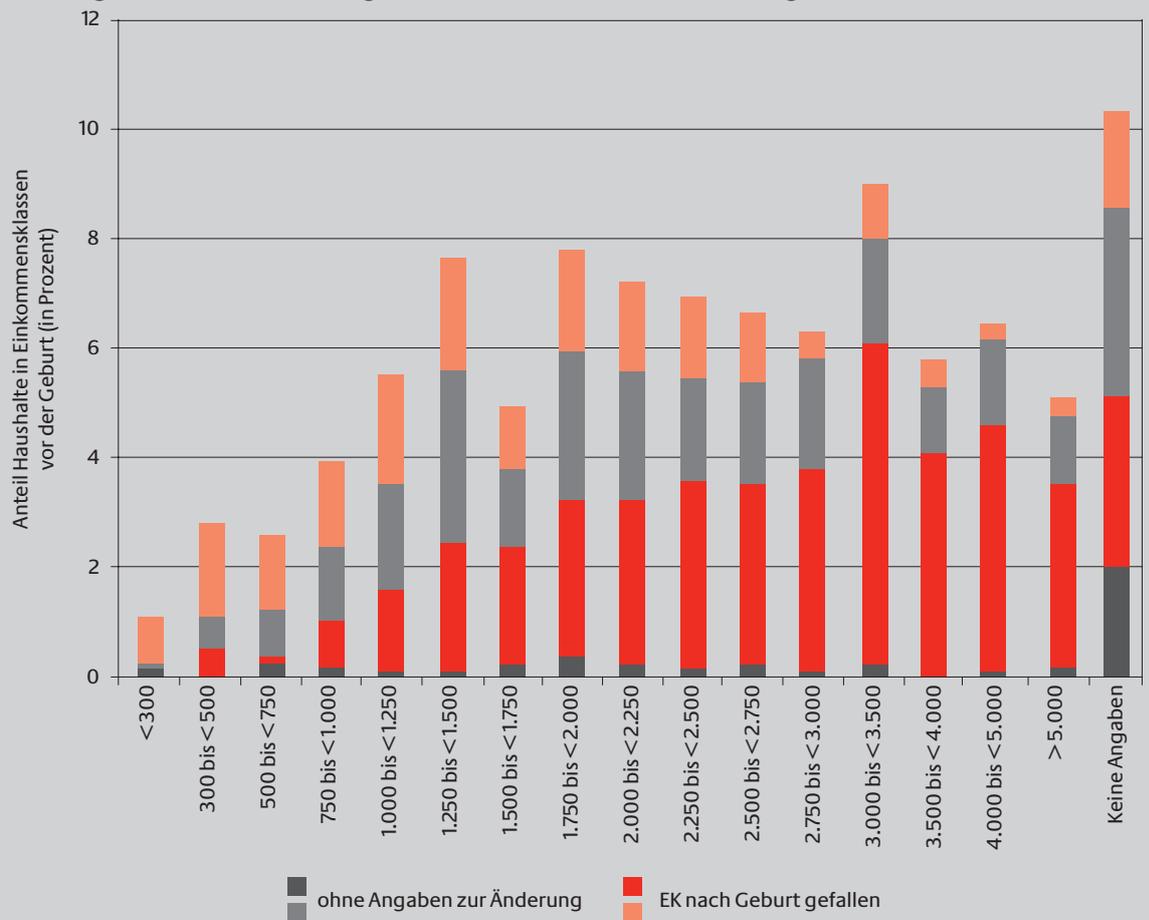
Eine Betrachtung der Einkommensänderungen nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt¹⁴ zeigt deutlich (Tabelle 2.18), dass Einkommensverringerungen vor allem in Haushalten mit höherem und hohem Einkommen anzutreffen sind. Haushalte mit vor der Geburt geringem oder mittlerem Einkommen haben nach der Geburt hingegen wesentlich öfter ein etwa gleich hohes Einkommen oder erfahren Einkommenssteigerungen. Das bedeutet, dass das Einkommen nach der Geburt insbesondere in den niedrigeren Einkommensklassen stabil bleibt.

¹⁴ Vor der Geburt stand 11 Prozent der Haushalte ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro zur Verfügung, 26 Prozent von 1.000 bis 2.000 Euro, 27 Prozent von 2.000 bis 3.000 Euro und 26 Prozent von über 3.000 Euro. Die restlichen 10 Prozent der Befragten machten hierzu keine Angaben.

Graphisch wird dieser Zusammenhang außerdem in Abbildung 2.4 dargestellt. Die Abbildung gibt zunächst die Verteilung der Einkommen vor der Geburt nach Einkommenskategorien wieder. Die Höhe der Balken gibt also den Anteil der Haushalte an, die im Jahr vor der Geburt über ein entsprechendes Einkommen verfügen haben. Für jede dieser Einkommenskategorien vor der Geburt ist zusätzlich der Anteil der Haushalte dargestellt, die im Jahr nach der Geburt eine Einkommensstabilisierung (also ein gleichbleibendes oder höheres Einkommen, d. h. die jeweils oberen beiden Abschnitte des Balkens) oder eine Verringerung des Einkommens erfahren haben (der jeweils untere Abschnitt des Balkens).

Betrachtet man die jeweiligen Anteile derjenigen Haushalte mit Einkommenssteigerungen und Einkommensverringerungen innerhalb der Einkommenskategorien, zeigt sich wie schon in Tabelle 2.18 bei den geringeren und mittleren Einkommen eine relative Dominanz der Haushalte mit Einkommenssteigerungen bzw. stabilem Einkommen. Erst bei den höheren und hohen Einkommen zeigt sich, dass nach der Geburt vermehrt Einkommensverringerungen erfahren werden. Abbildung 2.4 verdeutlicht also, dass unter den Elterngeld beziehenden Haushalten der Anteil der Elternhaushalte mit mindestens stabilisiertem Einkommen nach der Geburt in den unteren Einkommensklassen größer ist als in den oberen Einkommenskategorien.

Abbildung 2.4 Einkommensverteilung vor der Geburt und Einkommensänderung



Anmerkung: Die Abbildung gibt die Verteilung der Nettohaushaltseinkommen pro Monat vor der Geburt auf Einkommenskategorien wieder, sowie den Anteil jener Haushalte innerhalb der Einkommenskategorien, die nach der Geburt eine Einkommenserhöhung, ein stabiles Einkommen bzw. eine Einkommensverringerung angeben.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Wie bereits erwähnt, sind diese Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da jeder zehnte Haushalt kein Einkommen für die Zeit vor der Geburt angibt. Des Weiteren zeigt sich, dass eine Reihe von Befragten angibt, über ein sehr geringes Nettohaushaltseinkommen zu verfügen (unter 500 Euro oder gar unter 300 Euro pro Monat).¹⁵ Aussagen zur Verteilung der sehr geringen Einkommen sind daher nicht belastbar.

Tabelle 2.19 gibt die Veränderungen des Erwerbseinkommens der Mütter im Jahr nach der Geburt wieder und verdeutlicht, dass insbesondere vor der Geburt erwerbstätige Frauen Verringerungen des eigenen Einkommens aus Berufstätigkeit erfahren. 62 Prozent der im Jahr vor der Geburt erwerbstätigen Frauen geben an, dass sich das Einkommen verringert hat, 19 Prozent sagen, dass das Einkommen etwa gleich geblieben sei und fünf Prozent, dass es höher sei. Da die Mehrheit dieser Frauen eine Erwerbsunterbrechung vollzogen hat und Elterngeld explizit nicht zum Erwerbseinkommen nach der Geburt hinzugerechnet werden sollte, ist der hohe Anteil der Frauen mit Einkommensverringeringen nicht verwunderlich. Im Durchschnitt erzielten die vor der Geburt erwerbstätigen Frauen ein Nettoerwerbseinkommen von 1.122 Euro pro Monat und erhielten nach der Geburt durchschnittlich 807 Euro pro Monat Elterngeld. Rechnet man auf diesen durchschnittlichen „Verlust“ in Höhe von 315 Euro außerdem das parallel erhaltene Kindergeld an, fällt die tatsächliche durchschnittliche Einkommensverringering der Frauen deutlich geringer als 200 Euro pro Monat aus.

Von den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen gibt die Mehrheit keine Änderungen des Erwerbseinkommens an, fünf Prozent eine Erhöhung und 18 Prozent eine Verringerung. (Hier ist fraglich, auf welches Erwerbseinkommen sich dies bei den nicht erwerbstätigen Frauen bezieht. Möglicherweise wird ein Vergleich mit dem Erwerbseinkommen vor der Geburt des ersten Kindes, nicht des jüngsten Kindes, gezogen oder mit eventuell erhaltenem personenbezogenem Transfereinkommen.)

Tabelle 2.19 Veränderung des Erwerbseinkommens der Frau

Erwerbseinkommen der Frau				
Veränderung des Erwerbseinkommens der Frau im Jahr nach der Geburt (verglichen mit vorher)				
	Ist geringer	Ist etwa gleich	Ist höher	Keine Angaben
Insgesamt	43	38	5	14
Nach Erwerbsstatus im Jahr vor der Geburt				
Nicht erwerbstätig	18	65	5	12
Erwerbstätig	62	19	5	15

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Bei Vätern zeigt sich wesentlich seltener eine Verringerung des Einkommens im Jahr nach der Geburt als bei Müttern, selbst unter jenen Vätern, die Elterngeld bezogen haben (Tabelle 2.20). Insgesamt hat sich das Erwerbseinkommen bei acht Prozent der

¹⁵ Da jeder zweite dieser Befragten mit derart geringem Einkommen parallel angibt, Transferleistungen zu beziehen, ist zu vermuten, dass möglicherweise nicht das Nettoeinkommen (also beispielsweise inklusive Mietzuschüsse etc.) angegeben wurde, sondern nur das verfügbare Einkommen. Vermutlich fallen hierunter auch Befragte, die (zumindest vor der Geburt des Kindes) noch bei den eigenen Eltern wohnten und nur das eigene Einkommen, nicht jedoch jenes des elterlichen Haushalts angegeben haben.

Väter verringert; bei 17 Prozent der Väter mit Elterngeldbezug. 55 Prozent der Partner haben ein etwa gleich hohes Einkommen wie vor der Geburt, 22 Prozent ein höheres. Betrachtet man vor der Geburt des Kindes erwerbstätige Väter mit Elterngeldbezug, zeigt sich, dass dem durchschnittlichen Elterngeld in Höhe von 945 Euro pro Monat eine durchschnittliche Verringerung des Erwerbseinkommens um 1.311 Euro gegenübersteht.

Tabelle 2.20 Veränderung des Erwerbseinkommens des Partners

Veränderung des Erwerbseinkommen des Partners im Jahr nach der Geburt (verglichen mit vorher)				
	Ist geringer	Ist etwa gleich	Ist höher	Keine Angaben
Insgesamt	8	55	22	15
Nach EG-Bezug des Partners				
Kein EG bezogen	5	57	23	15
EG bezogen	17	49	21	13

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Basis sind Haushalte, in denen Partner zusammen leben.
Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle 2.21 Wirkung der Neuregelung auf das Haushaltseinkommen

	Gewichtet		Ungewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Haushaltsnettoeinkommen nach Geburt (in Euro pro Monat)				
Insgesamt	68,07	1,04	-28,77	-0,45
nach Bildungsgruppen				
Mütter mit Haupt- oder Realschulabschluss	-40,55	-0,91	-32,66	-0,79
Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss	137,93	1,76	43,32	0,55

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Die gewichtete Auswertung ermittelt den Effekt unter Berücksichtigung von Abweichungen der Eigenschaften der Teilnehmer von Befragung (II) von jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I). Die ungewichtete Auswertung gibt den Effekt zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe direkt an und dient zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse. Signifikante Effekte in **Fett**druck (5%-Signifikanzniveau) bzw. *kursiv* (10%-Signifikanzniveau) dargestellt.
Quelle: Befragung Junge Familie (II)

Bei einer Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe der Befragung Junge Familie (II) ergeben sich für die Gesamtheit der Befragten keine signifikanten Unterschiede im Haushaltseinkommen nach der Geburt¹⁶ (Tabelle 2.21). Untergliedert man diese Wirkungsanalyse nach Bildungsgruppen, so zeigt sich, dass nach Einführung des Elterngeldes Haushalte der Mütter mit Abitur oder Hochschulstudium ein signifikant höheres Haushaltseinkommen nach der Geburt aufweisen als zu Zeiten des BärzGG (Anstieg um durchschnittlich 138 Euro pro Monat, t-Statistik 1,76). Gleichzeitig ist bei Müttern mit Haupt- oder Realschulabschluss im Vergleich zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe das Haushaltseinkommen nach der Geburt stabil, d. h. es gibt keine messbaren Veränderungen.

¹⁶ Das Nettohaushaltseinkommen für die Zeit nach der Geburt wurde aus dem in Einkommenskategorien angegebenen Einkommen vor der Geburt abgeleitet. Hierzu wurde angenommen, dass die Haushalte im Jahr vor der Geburt den jeweils mittleren Wert der entsprechenden Einkommenskategorie zur Verfügung hatten. Entsprechend der Angaben zu Einkommensänderungen und deren jeweiliger Höhe wurde das Einkommen nach der Geburt berechnet.

2.6 Bewertung des Elterngeldes

Das Elterngeld wird im Zeitraum nach der Geburt von fast allen Familien, die Elterngeld bezogen haben, als „hilfreich“ betrachtet (Tabelle 2.22). Weit über die Hälfte der Frauen der Befragung Junge Familie (I) gibt sogar an, dass das Elterngeld sehr geholfen hat. Lediglich sieben Prozent sagen, dass das Elterngeld wenig, und ein Prozent, dass es gar nicht geholfen hat. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der im Rahmen des Zwischenberichts (RWI Essen 2007) erfolgten detaillierten Betrachtung der Bewertung des Elterngeldes: bereits ein drei-viertel Jahr nach Einführung des Elterngeldes (September 2007) fand die große Mehrheit der befragten Eltern und jungen Erwachsenen, dass das Elterngeld „eine gute Sache ist“.

Tabelle 2.22 Bewertung des Elterngeldes

War das Elterngeld nach der Geburt hilfreich?	
Ja, EG hat sehr geholfen	54
Ja, EG hat geholfen	36
Nein, EG hat wenig geholfen	7
Nein, EG hat gar nicht geholfen	1
Keine Antwort	2

Anmerkung: Angaben in Prozent. Basis sind ausschließlich Befragte, die Elterngeld bezogen haben.

Quelle: Befragung Junge Familie (I)

2.7 Bekanntheit der Neuregelung

Insgesamt zeigt die Befragung Junge Familie (II), dass das Elterngeld fast allen Eltern, die von der Regelung betroffen sind, bekannt ist.¹⁷ Weniger als ein Prozent der Befragten gab an, das Elterngeld nicht zu kennen. (Die Hälfte derjenigen, die das Elterngeld nicht kannten, hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft. Von jenen mit deutscher Staatsbürgerschaft hatten alle einen niedrigen Bildungsgrad oder keine Angaben über ihre Bildung gemacht.)

Auch in der Vergleichsgruppe der Eltern, deren Kind im Jahr 2006 geboren wurde, gaben 87 Prozent der Mütter an, das Elterngeld zu kennen. (11 Prozent gaben an es nicht zu kennen, 2 Prozent machten keine Angaben.)

Neben dieser allgemeinen Bekanntheit des Elterngeldes kann aufgrund der Kommentare der Mütter, die an der Befragung Junge Familie (I) oder der Befragung Junge Familie (II) teilgenommen haben, auch auf die Bekanntheit von Einzelaspekten der Elterngeldregelung geschlossen werden. Hier zeigt sich, dass mehrere Mütter die Dehnungsoption, bei der das halbe zustehende Elterngeld über den doppelten Zeitraum verteilt wird, nicht kannten. Des Weiteren mahnten mehrere Eltern an, dass über den Progressionsvorbehalt des Elterngeldes nicht ausreichend informiert wurde und man dies erst aufgrund von Steuernachzahlungen erfahren hätte. Auch fehlende bzw. nicht wahrgenommene Informationen über die Anrechnung von Mutterschaftsgeld führten bei den Müttern der ersten Elterngeldgeneration teilweise zu negativen Überraschungen.

¹⁷ Die Befragung Junge Familie (I) kann für diese Untersuchung nicht herangezogen werden, da die dortigen Befragten zufällig aus den Antragstellern für das Elterngeld ausgewählt wurden.



Inanspruchnahme von Erziehungsgeld

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Im Folgenden werden anhand der Erziehungsgeldstatistik 2006 (Statistisches Bundesamt 2007a) einige Auswertungen zur Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes vorgenommen. Außerdem wird untersucht, welche soziodemographischen Eigenschaften die Erziehungsgeldbeziehenden aufweisen.

3.1 Beantragung und Bewilligung von Erziehungsgeld

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 512.810 Erstanträge für Erziehungsgeld bewilligt. Dem gegenüber stehen 672.724 Geburten mit Lebendgeborenen. Nach Berücksichtigung von Mehrlingsgeburten entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ca. 77 Prozent.¹⁸ Des Weiteren wurden im Jahr 2006 insgesamt 354.988 Zweitanträge für Erziehungsgeld bewilligt. Bezogen auf die Geburten des Jahres 2005 entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von ca. 53 Prozent.

Die Vergleichsgruppe der Befragung Junge Familie (II) zeigt, dass Familien insbesondere aufgrund eines zu hohen Einkommens kein Elterziehungsgeld beantragt bzw. bewilligt bekommen haben (Tabelle 3.1).

Tabelle 3.1 Nichtbeantragung von Erziehungsgeld

Gründe für Nichtbeantragung/ -bewilligung von ErzG	
Reduktion der Arbeitszeit (bei beiden) nicht möglich	17
Einkommen ist zu hoch	80
(Beide) kein Anspruch wegen Aufenthaltsstatus	3
Sonstige Gründe	4
Keine Gründe genannt	6

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Befragung Junge Familie (II), Vergleichsgruppe.

Bei Gründen für die Beantragung durch die Mutter statt durch den Vater machen 78 Prozent der Befragten keinerlei Angaben. Die verbleibenden Angaben sind daher möglicherweise von starker Selektion geprägt und wenig aussagekräftig. Bezogen auf die

¹⁸ Bei Mehrlingsgeburten wird unterstellt, dass deren Anteil dem Mittelwert der Jahre 2000-2005 entspricht. Da sich die im Jahr 2006 bewilligten Erstanträge nicht ausschließlich auf Kinder beziehen, die im Jahr 2006 geboren wurden, ist nur eine ungefähre Schätzung der Inanspruchnahmequote möglich. Analog gilt, dass sich die im Jahr 2006 bewilligten Zweitanträge nicht ausschließlich auf Kinder beziehen, die im Jahr 2005 geboren wurden.

Gesamtheit der Familien, in denen die Mutter und nicht der Partner Erziehungsgeld bezogen hat, geben 11 Prozent an, dass eine Reduktion der Arbeitszeit des Partners nicht möglich war (darin in sechs Prozent der Fälle aus beruflichen/betrieblichen Gründen, in sieben Prozent aus finanziellen), sieben Prozent gaben an, dass es besser sei, wenn sich die Partnerin ganz um das Kind kümmere, zwei Prozent nennen ein zu hohes Einkommen und weitere zwei Prozent sonstige Gründe.

3.2 Charakteristika der Erziehungsgeldbeziehenden

Insgesamt 96,7 Prozent der Bezieher von Erziehungsgeld (nur Erstanträge) waren 2006 weiblich und 3,3 Prozent männlich. Bei den Zweitanträgen lag der Anteil der Männer bei 3,9 Prozent, bei Erst- und Zweitanträgen zusammen also bei 3,5 Prozent. Die im Folgenden gemachten Angaben über Erziehungsgeldbeziehende beziehen sich, wenn nicht explizit anders erwähnt, ausschließlich auf jene mit einem Erstantrag. Hierdurch ist ein besserer Vergleich mit den Elterngeldbeziehenden möglich, da so in beiden Fällen hauptsächlich das erste Jahr nach der Geburt im Vordergrund steht.

Die in Tabelle 3.2 wiedergegebenen Informationen über die Altersstruktur und die Kinderzahl zeigen, dass Erziehungsgeldbeziehende im Vergleich zu Elterngeldbeziehenden (siehe Tabelle 2.4) häufiger unter jüngeren Eltern, Alleinerziehenden und Eltern mit mehr Kindern zu finden waren. In anderen Worten: Durch das Erziehungsgeld wurden insbesondere Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben, die mit einem Partner zusammengelebt haben und die bei der Geburt schon älter waren, seltener unterstützt als durch das Elterngeld.

3.3 Höhe und Dauer des Erziehungsgeldbezugs

Laut Erziehungsgeldstatistik lag der Anteil unter den Erziehungsgeldbeziehenden, die im Jahr 2006 innerhalb der ersten sechs Monate die Variante Budget wählten und daher 450 Euro bezogen, bei 13 Prozent. Die restlichen Beziehenden (87 Prozent) wählten die Variante Regelbetrag (300 Euro). Insgesamt erhielten 18 Prozent der Beziehenden nur für maximal 6 Monate Erziehungsgeld. Bei Beziehenden des Regelbetrags lag dieser Anteil bei 20 Prozent (sieben Prozent bei jenen mit Budget).

Je nach Höhe des Haushaltseinkommens wurde Erziehungsgeld ab dem siebten Monat teilweise gekürzt. In der Variante Budget erhielten weiterhin 62 Prozent den Höchstbetrag von 450 Euro, 10 Prozent zwischen 300 und 450 Euro, 28 Prozent hingegen weniger als 300 Euro. In der Variante Regelbetrag erhielten nach dem sechsten Monat 82 Prozent den dortigen Höchstbetrag von 300 Euro, 18 Prozent hingegen weniger. Auf alle Erziehungsgeldbezieher bezogen zeigt sich also, dass ab dem siebten Monat 18 Prozent keinerlei Unterstützung mehr erhielten, 16 Prozent weniger als 300 Euro bezogen und 66 Prozent mit 300 Euro oder mehr unterstützt wurden.

Tabelle 3.2 Soziodemographische Eigenschaften der Erziehungsgeldbeziehenden

Soziodemographische Eigenschaften der Erziehungsgeldbeziehenden (Erstanträge 2006)			
	Insgesamt	Frauen	Männer
Altersgruppen			
bis 19	3,9	4,0	0,7
20 bis 24	18,9	19,2	9,2
25 bis 29	32,3	32,7	21,4
30 bis 34	26,8	26,8	25,5
35 bis 39	14,5	14,2	23,1
40 bis 45	3,3	2,9	12,3
über 45	0,4	0,1	7,7
Familienstand			
verheiratet	65,9	65,7	73,6
in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	0,6	0,6	0,1
allein stehend	14,1	14,5	2,5
eheähnliche Lebensgemeinschaften	19,4	19,2	23,8
Anzahl der Kinder im Haushalt			
ein Kind	52,1	52,0	56,4
zwei Kinder	31,4	31,6	27,3
drei Kinder	11,2	11,2	10,5
mehr als drei Kinder	5,2	5,2	5,8
Staatsangehörigkeit			
Deutschland	82,6		
EU, Schweiz, EWR	3,9		
sonstiges Ausland	13,4		
(darin enthalten: Türkei)	5,1		
Wohnsitz			
in Deutschland	99,2		
in anderem Land	0,8		

Anmerkungen: Für Erstanträge 2006. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007a), eigene Berechnungen.

In der Variante Regelbetrag konnte Erziehungsgeld auch im zweiten Jahr nach der Geburt bezogen werden. Die maximale Unterstützung von 300 Euro erhielten im zweiten Jahr 82 Prozent derjenigen, die weiterhin Erziehungsgeld bezogen, die verbleibenden 18 Prozent erhielten weniger als 300 Euro. Auf die Gesamtheit aller Familien bezogen bedeutet dies, dass ca. 43 Prozent der Eltern für zwei Jahre 300 Euro erhielten.

3.4 Bewertung des Erziehungsgeldes

Von den Teilnehmern der Vergleichsgruppe der Befragung Junge Familie (II) wird das Erziehungsgeld ähnlich häufig wie das Elterngeld von den Teilnehmern der Befragung Junge Familie (I) als nach der Geburt „hilfreich“ betrachtet (Tabelle 3.3). Allerdings muss bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, dass jeweils nur die Beziehenden der Leistung befragt wurden und der Anteil der Nichtbeziehenden beim Erziehungsgeld we-

sentlich höher war als beim Elterngeld. Dies impliziert, dass durch das Elterngeld ein deutlich größerer Teil der Bevölkerung von einer von ihr als „hilfreich“ empfundenen staatlichen Leistung erreicht wird.

Tabelle 3.3 Bewertung des Erziehungsgeldes

War das Erziehungsgeld nach der Geburt hilfreich?	Nach Bezugsdauer			
	Insgesamt	1-6 Monate	7-12 Monate	13-24 Monate
Ja, ErzG hat sehr geholfen	60	42	38	71
Ja, ErzG hat geholfen	27	27	41	24
Nein, ErzG hat wenig geholfen	9	27	18	4
Nein, ErzG hat gar nicht geholfen	1	4	0	1
Keine Antwort	3	0	4	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Basis sind ausschließlich Befragte, die Erziehungsgeld bezogen haben.

Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (II), Vergleichsgruppe.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

IV.

Arbeitsmarktpartizipation und Inanspruchnahme von Elternzeit

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Befragung Junge Familie (I) zusammengefasst, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern nach der Geburt des Kindes befassen. Zunächst wird betrachtet, welcher Anteil der Mütter ihre Erwerbstätigkeit unterbricht bzw. dies nicht tun, und wann und in welcher Form der (Wieder-)Einstieg in Erwerbstätigkeit erfolgt. Anschließend wird auf die Inanspruchnahme von Elternzeit eingegangen, bevor im abschließenden Teilabschnitt Aspekte der Kinderbetreuung und der sich daraus ergebenden Zufriedenheit mit der Berufsplanung dargestellt werden. Parallel dazu wird für einzelne Aspekte der Erwerbstätigkeit untersucht, ob sich diese durch die Einführung des BEEG verändert haben. Hierzu wird auf die Befragung Junge Familie (II) zurückgegriffen.

4.1 Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt

Tabelle 4.1 zeigt den Erwerbsumfang der Mütter untergliedert nach der Anzahl der Kinder im Jahr vor der Geburt des jüngsten Kindes wie sie sich bei den Müttern der Befragung Junge Familie (I) ergibt. Insgesamt gingen 58 Prozent der befragten Frauen im Zeitraum 12 Monate vor der Geburt einer Beschäftigung nach.¹⁹ Die Untergliederung nach Kinderzahl zeigt, dass drei Viertel der Mütter, die vorher kein Kind hatten, einer Beschäftigung nachgingen. Bei Müttern, die bereits ein Kind hatten, trifft dies auf weniger als jede Zweite und bei Müttern mit drei oder mehr älteren Kindern auf jede Achte zu. Außerdem ist deutlich erkennbar, dass der Umfang der Erwerbstätigkeit mit zunehmender Kinderzahl sinkt.

Tabelle 4.1 Erwerbsumfang der Frauen im Jahr vor der Geburt

	Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig	Nach Umfang der Erwerbstätigkeit:		
			30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h
Insgesamt	42	58	40	11	7
Nach Anzahl der Kinder					
keine älteren Kinder	26	74	64	8	3
1 älteres Kind	57	43	14	16	12
2 ältere Kinder	69	31	7	14	11
3+ ältere Kinder	87	13	5	1	6

Anmerkung: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt. Anzahl der Kinder bezieht sich auf die Anzahl vor der Geburt des jüngsten Kindes.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), eigene Berechnungen

¹⁹ Direkt vor der Geburt bzw. vor Beginn des Mutterschutzes waren 53 Prozent der Frauen erwerbstätig.

Multivariate Analysen zeigen, dass neben der Kinderzahl außerdem Alter, Bildung und Nationalität den Erwerbsumfang vor der Geburt beeinflussen (vgl. Tabelle 4.2, ausführlich in Tabelle A1.3 im Anhang).²⁰ Kaum signifikante Unterschiede gibt es hingegen zwischen Stadt und Land oder zwischen Ost und West.

Tabelle 4.2 Einflussfaktoren des Erwerbsumfangs der Frauen im Jahr vor der Geburt

	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h	nicht erwerbstätig
1 älteres Kind im Haushalt (verglichen mit Eltern ohne vorherige Kinder)	--	+	++	++
2 ältere Kinder im Haushalt (verglichen mit Eltern ohne vorherige Kinder)	--	--		++
3+ ältere Kinder im Haushalt (verglichen mit Eltern ohne vorherige Kinder)	--	--		++
West (verglichen mit Ost)			++	
Alter Mutter 25 bis 29 (verglichen mit Alter unter 25)	++	--		--
Alter Mutter 30 bis 34 (verglichen mit Alter unter 25)	++	--		--
Alter Mutter 35 bis 39 (verglichen mit Alter unter 25)	++			--
Alter Mutter 40+ (verglichen mit Alter unter 25)	++	--		--
Bildung der Mutter mittel/Realschule (verglichen mit einfacher Bildung)	++			--
Bildung der Mutter höher/Abitur (verglichen mit einfacher Bildung)	++			--
Bildung der Mutter hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	++	+		--
Bildung der Mutter unbekannt (verglichen mit einfacher Bildung)		--	--	
Ausländer (verglichen mit Frauen mit Deutscher Staatsangehörigkeit)	--	--		++
Wohnort 20.000 bis u. 100.000 (verglichen mit unter 5.000 Einwohnern)	-			
Wohnort 100.000 bis u. 500.000 (verglichen mit unter 5.000 Einwohnern)		+		

Anmerkungen: Ergebnisse eines Multinomialen Logit Modells für die Bestimmung des Erwerbsumfangs vor der Geburt. Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, den jeweiligen Erwerbsumfang ausgeübt zu haben. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet. Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.3.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Von den vor der Geburt erwerbstätigen Frauen, die an der Befragung Junge Familie (I) teilgenommen haben, war die Mehrheit als Arbeitnehmerinnen beschäftigt (61 Prozent mit unbefristetem Vertrag, 13 Prozent mit befristetem Vertrag), weitere acht Prozent als Beamtinnen (Tabelle 4.3). Fünf Prozent der Befragten gibt an, selbständig, als Freiberuflerin oder Landwirtin tätig gewesen zu sein. Weitere 13 Prozent machen keine konkreten Angaben zum Beschäftigungsverhältnis. (Knapp die Hälfte davon gibt jedoch an, sich in der Ausbildung befunden zu haben.)

²⁰ Mit zunehmendem Alter ist ein deutlicher Anstieg von Vollbeschäftigung (vor der Geburt) zu verzeichnen. Für die Bildungsgruppen ist kein derartiger eindeutiger Trend festzustellen. Hier weisen Frauen mit mittlerer Bildung (Realschule, Fachschulreife) die höchste Wahrscheinlichkeit für Vollbeschäftigung auf, gefolgt von Frauen mit höherer Bildung (Abitur, Fachhochschulreife) und Akademikerinnen. Die geringste Wahrscheinlichkeit für Vollbeschäftigung weisen Frauen mit geringer Bildung (Hauptschule) auf. Die Tatsache, dass Akademikerinnen mit etwas geringerer Wahrscheinlichkeit (vor der Geburt) Vollzeit beschäftigt waren, ist evtl. darauf zurück zu führen, dass der Berufseinstieg teilweise noch nicht abgeschlossen wurde.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Tabelle 4.3 Beschäftigungsstatus der Frau im Jahr vor der Geburt

Art des Beschäftigungsverhältnisses vor der Geburt	Erwerbsstatus			
	Insgesamt	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h
Arbeitnehmerin (unbefristet)	61	68	56	25
Arbeitnehmerin (befristet)	13	13	13	14
Beamtin	8	8	10	5
Selbstständige, Freiberuflerin, Landwirtin	5	4	4	11
Keine Angaben	13	7	17	45
darin: in Ausbildung	6	6	7	4

Anmerkungen: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I), eigene Berechnungen

Jene Frauen, die an der Befragung Junge Familie (I) teilgenommen haben und angeben, im Jahr vor der Geburt nicht erwerbstätig gewesen zu sein, setzen sich zu 15 Prozent aus Studentinnen/Schülerinnen, zu 19 Prozent aus arbeitslosen Frauen und zu 63 Prozent aus Hausfrauen zusammen. (Die restlichen drei Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen machen keine konkreten Angaben zu ihrem Status.) Unter den nicht erwerbstätigen Hausfrauen machen Mütter, die sich in Elternzeit (für vorherige Kinder) befinden, einen erheblichen Anteil aus (44 Prozent).²¹

4.2 Erwerbsunterbrechungen und (Wieder-)Einstieg von Frauen

Von jenen Müttern, die direkt vor der Geburt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, geben fünf Prozent an, die Erwerbstätigkeit weder unterbrochen noch reduziert zu haben (Tabelle 4.4). Sieben Prozent sagen, dass die Erwerbsunterbrechung nur für die Zeit des Mutterschutzes erfolgte. Die große Mehrheit der Mütter (85 Prozent) hat eine längere Unterbrechung vollzogen. Die restlichen drei Prozent machen keine Angaben.

Tabelle 4.4 Erwerbsunterbrechungen von Frauen

	Erwerbsunterbrechung nach der Geburt				
	Ja, für Mutterschutz	Ja (länger)	Nein, keine Unterbrechung	Keine Angaben	Direkt vor Geburt nicht erwerbstätig
Insgesamt	4	45	3	1	47
Wenn direkt vor Geburt erwerbstätig	7	85	5	3	-
Nach Umfang der Erwerbstätigkeit vor der Geburt					
30+ h pro Woche	6	87	4	3	-
15 bis 30 h pro Woche	11	83	5	1	-
weniger als 15 h	12	75	11	2	-

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

²¹ Die im Jahr vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen haben vor der Geburt im Durchschnitt etwas häufiger staatliche Transferleistungen bezogen (11 Prozent mit ALG I-Bezug, 31 Prozent mit ALG II-Bezug, 6 Prozent mit Wohngeld; insgesamt bezogen 42 Prozent mindestens eine der Transferleistung) als der Durchschnitt der Befragten (vgl. Tabelle 2.15). Der Anteil der Frauen ohne Partner entspricht hingegen mit acht Prozent ungefähr dem Durchschnittswert in der Befragung.

Kurze Unterbrechungen (nur für den Mutterschutz) sind etwas häufiger, wenn vorher eine Teilzeitbeschäftigung mit 15-30 Stunden oder weniger als 15 Stunden pro Woche ausgeübt wurde. Das vollständige Ausbleiben einer Unterbrechung ist bei Müttern etwas häufiger, deren Erwerbsumfang vor der Geburt bereits unter 15 Stunden pro Woche lag.

Multivariate Analysen zu den Einflussfaktoren von ausgebliebenen Erwerbsunterbrechungen zeigen (Tabelle 4.5, ausführlich in Tabelle A1.4 im Anhang), dass die schnelle Rückkehr in die Erwerbstätigkeit bzw. das vollständige Ausbleiben einer Unterbrechung auf den Berufsstatus zurückzuführen sind und mit der Kinderzahl korrelieren. Zum einen zeigt sich, dass Selbständige, Freiberuflerinnen und Landwirtinnen signifikant schneller wieder ihre berufliche Tätigkeit aufnehmen bzw. gar nicht erst unterbrechen (die Wahrscheinlichkeit für derart kurze bzw. ausbleibende Unterbrechungen ist um ca. acht Prozentpunkte höher als bei unbefristeten Arbeitnehmerinnen) wohingegen Beamtinnen signifikant seltener derart kurze Unterbrechungen aufweisen. Zum anderen zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit einer längeren Unterbrechung geringer ausfällt, je größer die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ist. Letzteres deutet auf eine Selektion der Mütter hin, insbesondere da nur jene Frauen betrachtet werden, die vor der Geburt erwerbstätig waren. Da mit zunehmender Kinderzahl immer weniger Frauen erwerbstätig sind, zeichnen sich Frauen, die trotz großer Kinderzahl erwerbstätig sind, durch eine hohe Neigung zur Erwerbstätigkeit aus oder sind in besonderem Maße auf das eigene Einkommen angewiesen. Diese Erwerbsneigung führt dazu, dass diese selektierte Gruppe an Frauen auch nach der Geburt des jüngsten Kindes schnell wieder erwerbstätig ist. Ergänzende Analysen zeigen, dass kein signifikanter Zusammenhang mit der Höhe des Haushaltseinkommens vor der Geburt besteht.

Tabelle 4.5 Einflussfaktoren des Ausbleibens von Erwerbsunterbrechungen

	Effekt
Beamtin (verglichen mit unbefristeter Arbeitnehmerin)	-
Selbständige, Freiberuflerin, Landwirtin (verglichen mit unbefristeter Arbeitnehmerin)	++
2 Kinder (verglichen mit einem Kind)	++
3+ Kinder (verglichen mit einem Kind)	++

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt nicht oder nur für den Mutterschutz unterbrochen zu haben. Basis sind vor der Geburt erwerbstätige Frauen. Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet.

Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.4.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Nach dem Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit gefragt, gibt jede zweite Mutter (49 Prozent), die ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt (länger als für die Zeit des Mutterschutzes) unterbrochen hat, an, bereits zum Zeitpunkt der Befragung (d. h. weniger als 1,5 Jahre nach der Geburt des Kindes) wieder erwerbstätig zu sein. Weitere 39 Prozent dieser Mütter wollen ihre Erwerbstätigkeit später wieder aufnehmen (bis spätestens sechs Jahre nach der Geburt des jüngsten Kindes). Lediglich drei Prozent der vor der Geburt Erwerbstätigen will in diesem Zeitraum nicht mehr in den Beruf zurückkehren, sieben Prozent sind noch unsicher über ihre Planung (Tabelle 4.6).

Bei den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Müttern sieht das Bild deutlich anders aus. Von diesen Müttern hat jede Zehnte bis zum Befragungszeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, weitere 43 Prozent planen dies. Ein Achtel (12 Prozent) der vor der Geburt nicht erwerbstätigen Mütter plant dauerhaft Hausfrau zu sein und ein beträchtlicher Anteil (36 Prozent) weiß noch nicht, ob später eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, bzw. macht hierzu keine Angaben.

Bezogen auf die Gesamtheit aller Mütter beträgt der Anteil jener, die planen oder hoffen, erwerbstätig zu sein (noch bevor das jüngste Kind in die Schule geht), annähernd drei Viertel (73 Prozent).

Tabelle 4.6 Erwerbsaufnahme von Frauen

Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes					
	Nein, keine Erwerbstätigkeit geplant	Ja, bereits erwerbstätig	Ja, Erwerbstätigkeit geplant	Weiß noch nicht	Keine Angaben
Insgesamt	6	35	38	11	9
Vor Geburt nicht erwerbstätig	12	10	43	17	19
Vor Geburt erwerbstätig und danach (länger als für Mutterschutz) unterbrochen	3	49	39	7	2
darin: vorher 30+ h pro Woche	3	52	38	6	2
darin: vorher 15 bis 30 h pro Woche	1	54	39	4	2
darin: vorher weniger als 15 h	5	45	37	12	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Detaillierte multivariate Analysen zeigen (Tabelle 4.7 linke Hälfte, ausführlich in Tabelle A1.5 im Anhang), dass unter jenen Frauen, die vor der Geburt erwerbstätig waren, diejenigen Mütter, die studiert haben, zum Befragungszeitpunkt signifikant häufiger wieder erwerbstätig sind als weniger gebildete Frauen (die Wahrscheinlichkeit ist um 14 Prozentpunkte höher). Des Weiteren ist festzustellen, dass Frauen in den neuen Bundesländern häufiger bereits wieder erwerbstätig sind (um 10 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit als im Westen), wie auch Frauen deren Partner ebenfalls Elterngeld beantragt hat. Von den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen (Tabelle 4.7 rechte Hälfte) sind insbesondere jene signifikant häufiger zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig, die vor der Geburt noch kein Kind hatten. Etwas seltener sind Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erwerbstätig (nur schwach signifikant).

Wird auch die zukünftige Planung der Erwerbstätigkeit betrachtet (Tabelle 4.8, ausführlich in Tabelle A1.6 im Anhang), zeigt sich insgesamt, dass höher gebildete Frauen und Frauen in den neuen Bundesländern signifikant häufiger erwerbstätig sein wollen. Die trifft vor allem auf vor der Geburt nicht erwerbstätige Frauen zu.

Tabelle 4.7 Einflussfaktoren der aktuellen Erwerbstätigkeit von Frauen

	Vor Geburt erwerbstätig gewesen	Vor Geburt nicht erwerbstätig gewesen
Alleinerziehend (verglichen mit Paarhaushalt)		-
3+ Kinder (verglichen mit einem Kind)		--
West (verglichen mit Ost)	--	
Bildung der Mutter hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	++	
Ausländer (verglichen mit Frauen mit Deutscher Staatsangehörigkeit)		-
Partnerantrag (verglichen mit Familie ohne Partnerantrag)	++	

Anmerkung: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus (getrennt nach Erwerbsstatus der Frau vor der Geburt). Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, aktuell erwerbstätig zu sein. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet. Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.5.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle 4.8 Einflussfaktoren der geplanten Erwerbstätigkeit von Frauen

	Vor Geburt erwerbstätig gewesen	Vor Geburt nicht erwerbstätig gewesen
Alleinerziehend (verglichen mit Paarhaushalt)	++	
3+ Kinder (verglichen mit einem Kind)		--
West (verglichen mit Ost)	--	--
Bildung der Mutter höher/Abitur (verglichen mit einfacher Bildung)	+	
Bildung der Mutter hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	++	++

Anmerkung: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung des geplanten Erwerbsstatus (getrennt nach Erwerbsstatus der Frau vor der Geburt). Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu planen. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet.

Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.6.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle 4.9 zeigt den geplanten Erwerbsstatus der Mütter für mehrere Zeitpunkte nach der Geburt. Bis zum Zeitpunkt ein Jahr nach der Geburt kann bei den Befragten das tatsächliche Verhalten beobachtet werden, ab dem Zeitpunkt 1,5 Jahre nach der Geburt handelt es sich um Pläne (und Wünsche) der Befragten. In der Darstellung wird zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit unterschieden. Da eine Reihe von Frauen zwar angeben, bereits wieder erwerbstätig zu sein bzw. dies plant, aber keinen konkreten Zeitpunkt nennt, werden diese Frauen einer dritten Kategorie zugeordnet („evtl. erwerbstätig, evtl. erst später“). Des Weiteren werden diejenigen Frauen separat ausgewiesen, denen noch unklar ist, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werde soll (11 Prozent), sowie Frauen, die keinerlei Angaben zum Erwerbsverhalten machen (neun Prozent).

Tabelle 4.9 Zeitlicher Ablauf der Erwerbsaufnahme von Frauen

Zeitliche Perspektive der Erwerbsaufnahme					
	Erwerbs- tätig	Evtl. bereits erwerbs- tätig evtl. erst später	Nicht erwerbs- tätig	Zukünftige Planung unklar	Keine Angaben
Erwerbsstatus ca. 10 Monate nach Geburt	14	1	75		9
Erwerbsstatus nach ca. 1 Jahr	32	1	57		9
Erwerbsstatus nach ca. 1,5 Jahren	43	11	26	11	9
Erwerbsstatus nach ca. 2 Jahren	49	10	20	11	9
Erwerbsstatus nach ca. 2,5 Jahren	52	11	17	11	9
Erwerbsstatus nach ca. 3 Jahren	59	10	10	11	9
Erwerbsstatus nach ca. 4 Jahren	62	10	8	11	9
Erwerbsstatus nach ca. 5 Jahren	62	10	7	11	9
Untergliederung nach Erwerbstätigkeit vor der Geburt					
Erwerbsstatus ca. 10 Monate nach Geburt					
vor Geburt erwerbstätig	22	2	74		2
vor Geburt nicht erwerbstätig	4	0	78		17
Erwerbsstatus nach ca. 1 Jahr					
vor Geburt erwerbstätig	52	2	44		2
vor Geburt nicht erwerbstätig	9	0	73		17
Erwerbsstatus nach ca. 1,5 Jahren					
vor Geburt erwerbstätig	65	8	6	19	2
vor Geburt nicht erwerbstätig	18	13	17	34	17
Erwerbsstatus nach ca. 2 Jahren					
vor Geburt erwerbstätig	73	8	6	11	2
vor Geburt nicht erwerbstätig	22	13	17	31	17

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.
Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Insgesamt ist im Zeitablauf ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit zu beobachten, wobei der Anstieg der Erwerbstätigenquote zum Zeitpunkt ein Jahr nach Geburt und 1,5 Jahre nach Geburt jeweils am stärksten ausfällt. Zum Zeitpunkt 10 Monate nach der Geburt beträgt die Erwerbsquote 14 bis 15 Prozent, zum Zeitpunkt ein Jahr nach der Geburt 32 bis 33 Prozent und steigt bis 1,5 Jahre nach der Geburt auf über 40 Prozent. Ab dem Zeitpunkt „1,5 Jahre nach Geburt“ ist zu beachten, dass hier auch Wünsche wiedergegeben werden und die so ermittelte Erwerbsquote möglicherweise höher ausfällt als die später tatsächlich realisierte. Insbesondere wird hier ein Teil der zum Befragungszeitpunkt unfreiwillig nicht erwerbstätigen Mütter zu den geplanten bzw. erhofften Erwerbstätigen gezählt. Der untere Teil der Tabelle macht deutlich, wie stark die geplante Erwerbsaufnahme vom Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes abhängt.

In der Wirkungsanalyse auf Basis der Teilnehmerinnen der Befragung Junge Familie (II) zeigt sich, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen zum Zeitpunkt ca. 10 Monate nach der Geburt in der Elterngeldgruppe um neun Prozentpunkte geringer ausfällt als in der Vergleichsgruppe (Tabelle 4.10). (Diese Reduzierung der Erwerbsquote zum Zeitpunkt 10 Monate nach der Geburt fällt bei einer ungewichteten Auswertung der Angaben wesentlich geringer aus, ist jedoch weiterhin signifikant.) Für den Zeitpunkt ein Jahr

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

nach der Geburt treten keine Unterschiede zwischen den Gruppen auf. Zum Zeitpunkt 1,5 Jahre nach der Geburt sind die Frauen der Elterngeldgruppe tendenziell jedoch häufiger erwerbstätig als Frauen der Vergleichsgruppe. Dieser Effekt zeigt sich in Untergruppen, ist für die Gesamtheit der Frauen jedoch insignifikant. Für Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist der Anstieg der Erwerbsquote nach 1,5 Jahren hingegen schwach signifikant, für Frauen in Ostdeutschland signifikant, sowie für Frauen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, stark signifikant. Für alle späteren Zeitpunkte zeigen sich keine messbaren Unterschiede mehr zwischen der Elterngeld- und der Vergleichsgruppe.

Tabelle 4.10 Wirkung der Neuregelung auf das Erwerbsverhalten von Frauen

	Gewichtet		Ungewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Erwerbstätigkeit Mutter ca. 10 Monate nach Geburt	-0,090	-3,44	<i>-0,044</i>	-1,77
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 1 Jahr	-0,008	-0,27	0,010	0,35
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 1,5 Jahren	0,049	1,52	0,051	1,62
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 2 Jahren	0,006	0,19	-0,014	-0,43
Ergebnisse für Untergruppen				
Erwerbstätigkeit Mutter ca. 10 Monate nach Geburt				
Deutsche Staatsangehörigkeit	-0,087	-2,89	<i>-0,052</i>	-1,82
Vor Geburt Erwerbstätige	-0,163	-3,97	-0,101	-2,42
Ohne vorherige Kinder	-0,128	-3,32	-0,100	-2,73
Erwerbstätigkeit Mutter nach ca. 1,5 Jahren				
Deutsche Staatsangehörigkeit	<i>0,064</i>	1,75	<i>0,060</i>	1,65
Ostdeutschland	0,119	2,22	<i>0,089</i>	1,66
Vor Geburt nicht Erwerbstätige	0,101	2,67	<i>0,062</i>	1,75

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Die gewichtete Auswertung ermittelt den Effekt unter Berücksichtigung von Abweichungen der Eigenschaften der Teilnehmer von Befragung (II) von jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I). Die ungewichtete Auswertung gibt den Effekt zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe direkt an und dient zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse. Signifikante Effekte in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Ergebnisse für Untergruppen nur dargestellt, wenn Ergebnisse signifikant.

Quelle: Befragung Junge Familie (II)

Somit scheint es durch das Elterngeld strukturell zu einer verstärkten Verminderung der Erwerbstätigkeit der Mütter im ersten Jahr nach der Geburt zu kommen, sowie gleichzeitig zu einem verstärkten (Wieder-)Eintritt in Erwerbstätigkeit nach etwa 1,5 Jahren. Die Verringerung der Erwerbsquote zum Zeitpunkt 10 Monate nach der Geburt ist hierbei vor allem bei vor der Geburt erwerbstätigen Frauen und erstgebärenden Frauen zu sehen. Die Erhöhung der Erwerbsquote zum Zeitpunkt 1,5 Jahre nach der Geburt scheint vor allem durch Verhaltensänderungen in den neuen Bundesländern und von vorher nicht erwerbstätigen Frauen hervorgerufen zu sein.

Dies deutet zum einen darauf hin, dass durch die Elterngeldregelung signifikant weniger Mütter gezwungen sind, rasch nach der Geburt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. diese gar nicht erst zu unterbrechen. Diesen Müttern wird im ersten Jahr nach der Geburt mehr Zeit für die Betreuung des eigenen Kindes gegeben. Auf der anderen Seite scheinen nach dem Ablauf des ersten Jahres größere Anreize zu bestehen, in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren, als dies vor der Einführung des BEEG der Fall war.

Tabelle 4.11 zeigt, mit welchem Umfang die Mütter nach der Geburt (zunächst) erwerbstätig sein wollen. 18 Prozent der Frauen wollen sofort mit mehr als 30 Stunden pro Woche in den Beruf zurückkehren. Mehr als jede zweite Frau, die erwerbstätig sein will, möchte beim Einstieg Teilzeit (15 bis 30 Stunden pro Woche) erwerbstätig sein, knapp jede Vierte (23 Prozent) nur stundenweise (unter 15 Stunden pro Woche). Der Anteil der von Anfang an Vollzeit Erwerbstätigen fällt unter Frauen leicht höher aus, die bereits nach ca. 1 Jahr erwerbstätig sind, als unter jenen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erwerbstätig werden.

Tabelle 4.11 Erwerbsumfang bei der Erwerbsaufnahme von Frauen

Erwerbsumfang bei erstmaliger Arbeitsaufnahme nach der Geburt				
	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h	Keine Angaben
Insgesamt	18	56	23	3
Nach dem Zeitpunkt der Erwerbsaufnahme				
Bereits nach ca. 1 Jahr erwerbstätig	21	48	28	3
Erwerbsaufnahme zu späterem Zeitpunkt	15	62	20	3

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Multivariate Analysen zu den Einflussfaktoren des Erwerbsumfangs zeigen, dass insbesondere Frauen mit einfacher Bildung und Frauen in den neuen Bundesländern bereits bei der ersten Arbeitsaufnahme nach der Geburt mit mehr als 30 Stunden pro Woche in die Erwerbstätigkeit zurückkehren (Tabelle 4.12, ausführlich in Tabelle A1.7 im Anhang). Signifikant seltener ist dies bei Frauen der Fall, die bereits vor der Geburt Teilzeit beschäftigt waren.

Tabelle 4.12 Einflussfaktoren des Erwerbsumfangs bei der Erwerbsaufnahme

	Effekt
Vor Geburt Erwerbsumfang 15 bis 30 h pro Woche (verglichen mit vor Geburt Vollzeit Erwerbstätigen)	--
West (verglichen mit Ost)	--
Bildung der Mutter mittel/Realschule (verglichen mit einfacher Bildung)	--
Bildung der Mutter hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	-
Ausländer (verglichen mit Frauen mit Deutscher Staatsangehörigkeit)	+

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells für die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit bei der erstmaligen Arbeitsaufnahme nach der Geburt Vollzeit erwerbstätig zu sein. Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet.

Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.7.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Ein gutes Drittel (34 Prozent) der Mütter möchte den Erwerbsumfang zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen (Tabelle 4.13). Bei jenen Müttern, die mit einem Umfang von unter 15 Stunden pro Woche einsteigen, sind es sogar fast zwei Drittel (62 Prozent), die den Umfang später erhöhen wollen. Von jenen Müttern, die den Umfang erhöhen wollen,

planen 44 Prozent, später Vollzeit erwerbstätig zu sein, und jede Zweite plant, eine Teilzeitbeschäftigung von unter 30 Stunden pro Woche auszuüben. Wird die Änderung des Erwerbsumfangs untergliedert nach dem Umfang beim (Wieder-)Einstieg betrachtet, zeigt sich, dass eine Reihe der geplanten Erhöhungen (und auch der Verringerungen) nur einige Stunden umfassen, ohne dass damit eine Änderung der Kategorie (Vollzeit, Teilzeit, stundenweise) einhergeht.

Sieben Prozent der Mütter plant, den anfänglichen Umfang später zu reduzieren, insbesondere, wenn der (Wieder-)Einstieg mit mehr als 30 Stunden pro Woche erfolgte. Fast jede zweite Mutter (45 Prozent) plant keine Änderung des anfänglichen Erwerbsumfangs (und 13 Prozent machen keine Angaben).

Tabelle 4.13 Änderungen des Erwerbsumfangs

Geplante Änderung des Erwerbsumfangs nach der ersten Erwerbsaufnahme				
	Nein, keine Änderung	Verringerung	Erhöhung	Keine Angaben
Insgesamt	45	7	34	13
Nach dem Umfang bei erster Erwerbsaufnahme				
30+ h pro Woche	52	19	10	19
15 bis 30 h pro Woche	51	5	32	13
weniger als 15 h	26	3	62	9
Geplanter Umfang falls Erhöhung geplant				
	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h	Keine Angaben
Insgesamt	44	50	2	3
Nach dem Umfang bei erster Erwerbsaufnahme				
30+ h pro Woche	94	0	0	6
15 bis 30 h pro Woche	68	29	0	4
weniger als 15 h	9	85	4	2
Geplanter Umfang falls Verringerung geplant				
	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h	Keine Angaben
Insgesamt	1	66	20	13
Nach dem Umfang bei erster Erwerbsaufnahme				
30+ h pro Woche	3	78	0	19
15 bis 30 h pro Woche	0	65	29	6
weniger als 15 h	0	0	87	13

Anmerkungen: Für Frauen, die erwerbstätig sein wollen. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Aus diesen Plänen zu gewünschten Änderungen ergibt sich die in Tabelle 4.14 dargestellte Aufteilung des endgültig gewünschten Erwerbsumfangs. Ein Fünftel (21 Prozent) der erwerbstätigen Mütter möchte Vollzeit erwerbstätig sein, mehr als jede Zweite mit einem Umfang von 15 bis 30 Stunden pro Woche und jede Zehnte mit weniger Stunden pro Woche. (Weitere 12 Prozent machen keine Angaben zum Erwerbsumfang.) Mit steigender Kinderzahl ist eine leichte Verschiebung hin zu einem geringeren Stundenumfang festzustellen.

Tabelle 4.14 Erwerbsumfang nach geplanten Änderungen

Erwerbsumfang nach geplanten Änderungen				
	30+ h pro Woche	15 bis 30 h pro Woche	weniger als 15 h	Keine Angaben
Insgesamt	21	57	10	12
Nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	25	57	8	10
2 Kinder	18	58	11	13
3+ Kinder	13	52	17	18

Anmerkungen: Für Frauen, die erwerbstätig sein wollen. Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Da die große Mehrheit der Mütter keine Angaben zum Zeitpunkt der geplanten Änderung des Erwerbsumfangs macht (80 Prozent, vgl. Tabelle 4.15), können keine verlässlichen Aussagen darüber gegeben werden, ab wann das oben genannte Muster im Erwerbsumfang eintreten wird.

Tabelle 4.15 Zeitlicher Ablauf der Änderungen des Erwerbsumfangs

Zeit bis zur Änderung des Erwerbsumfangs	Insgesamt
1–6 Monate nach Einstieg	2
7–12 Monate nach Einstieg	5
13–24 Monate nach Einstieg	9
25–36 Monate nach Einstieg	3
mehr als 3 Jahre nach Einstieg	1
Keine Angaben	80

Anmerkungen: Für Frauen, die Änderung des Erwerbsumfangs planen. Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

4.3 Elternzeit von Frauen

Neben Erwerbsunterbrechungen und Elterngeldbezug wurde explizit nach der Inanspruchnahme von Elternzeit gefragt. Auf den ersten Blick scheint der in Tabelle 4.16 aufgezeigte Anteil der Frauen, die angeben Elternzeit beansprucht zu haben, verhältnismäßig gering zu sein (56 Prozent der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen). Wie bereits gezeigt, unterbricht ein Teil dieser Frauen die Erwerbstätigkeit jedoch nicht oder nur sehr kurz. Des Weiteren befinden sich eine Reihe von Selbständigen oder Freiberuflerinnen unter den Erwerbstätigen.

Werden ausschließlich Frauen betrachtet, die ihre Erwerbstätigkeit länger als für den Mutterschutz unterbrechen, liegt der Anteil der Frauen mit Elternzeit bei den Beamtinnen bei 76 Prozent und bei den Arbeitnehmerinnen mit unbefristetem Vertrag bei 71 Prozent. Auch dieser Anteil scheint eher gering, insbesondere in den neuen Bundesländern (38 Prozent bei Arbeitnehmerinnen mit unbefristetem Vertrag).

Ein möglicher Grund für die überraschend geringe Elternzeitquote könnte darin liegen, dass Frauen evtl. nicht explizit zwischen Elterngeldbezug und Elternzeit unterscheiden oder Elternzeit noch unter dem Namen Erziehungsurlaub kennen. Indiz hierfür ist, dass

65–70 Prozent derjenigen Frauen, die Arbeitnehmerinnen mit unbefristetem Vertrag oder Beamtinnen sind und angeben, keine Elternzeit beansprucht zu haben, nach Ende des Elterngeldbezuges wieder ihre Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Bei den Arbeitnehmerinnen mit befristetem Vertrag, die angeben keine Elternzeit beansprucht zu haben, sind es ca. 50 Prozent, die nach Ende des Elterngeldbezuges wieder ihre Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die Angaben zur Elternzeit nur vorsichtig zu interpretieren sind, da eine Reihe von Frauen nicht korrekt erfasst werden konnte.

Tabelle 4.16 Frauen in Elternzeit

Anteil der Frauen mit Elternzeit			
	Keine EZ beansprucht	EZ beansprucht	Keine Angaben
Insgesamt	53	39	8
Wenn nicht direkt vor Geburt erwerbstätig	65	21	14
Wenn direkt vor Geburt erwerbstätig	42	56	2
Wenn direkt vor Geburt erwerbstätig			
Keine Erwerbsunterbrechung nach Geburt	70	25	5
Erwerbsunterbrechung nur für Mutterschutz	68	31	1
Längere Erwerbsunterbrechung nach Geburt	38	60	2
Wenn direkt vor Geburt erwerbstätig und länger unterbrochen			
Arbeitnehmerin (unbefristet)	27	71	2
Arbeitnehmerin (befristet)	77	21	2
Beamtin	23	76	1
Selbstständige, Freiberuflerin, Landwirtin	88	8	4

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Jede zweite Mutter (50 Prozent) in Elternzeit plant, drei Jahre zu beanspruchen, ein Viertel möchte ca. zwei Jahre beanspruchen, fünf Prozent ca. 1,5 Jahre und jede zehnte Mutter ca. ein Jahr (Tabelle 4.17). Unter den direkt vor der Geburt erwerbstätigen Frauen ist der Anteil der Frauen mit dreijähriger Elternzeit etwas geringer als unter den direkt vor der Geburt nicht erwerbstätigen. Insbesondere Arbeitnehmerinnen mit befristetem Arbeitsvertrag planen Elternzeiten von bis zu einem halben Jahr (23 Prozent).²²

Vergleicht man die Dauer der Elternzeit mit dem Zeitpunkt des Einstiegs in Erwerbstätigkeit, zeigt sich, dass etwas mehr als ein Viertel (27 Prozent) der Frauen schon vor Ende der Elternzeit wieder (in Teilzeit) erwerbstätig sein will.²³ Von etwa fünf Prozent der Frauen in Elternzeit wird ein Zeitpunkt für den Einstieg in Erwerbstätigkeit genannt, der (deutlich) nach dem Ende der Elternzeit liegt. (Bei einem Drittel der Frauen liegen das Ende der Elternzeit und der Zeitpunkt des Einstiegs in Erwerbstätigkeit nahe beieinander. Bei einem weiteren Drittel der Frauen sind keine konkreten Aussagen machbar, da die Angaben zur Dauer der Elternzeit bzw. dem Zeitpunkt des Einstiegs in Erwerbstätigkeit unvollständig sind.)

²² Falls die Vermutung stimmt, dass Elternzeit von vielen Frauen nicht angegeben wird, die parallel zum Elterngeldbezug Elternzeit beanspruchen, ist davon auszugehen, dass der Anteil mit Elternzeitdauer von einem Jahr deutlich unterschätzt wird.

²³ Der Anteil der Frauen, die vor Ende der Elternzeit wieder erwerbstätig sind, dürfte überschätzt sein, falls die Vermutung stimmt, dass Elternzeit von vielen Frauen nicht angegeben wird, die parallel zum Elterngeldbezug Elternzeit beanspruchen und direkt nach Ende des Elterngeldbezuges wieder erwerbstätig sind.

Tabelle 4.17 Dauer der Elternzeit von Frauen

Dauer der Elternzeit	Bis zu 6 Monaten	7-12 Monate	13-18 Monate	19-24 Monate	mehr als 24 Monate	Keine Angaben
Insgesamt	3	10	5	24	50	8
Wenn nicht direkt vor Geburt erwerbstätig	2	3	1	11	71	12
Wenn direkt vor Geburt erwerbstätig	3	12	6	28	43	7
Nach beruflicher Stellung						
Arbeitnehmerin (unbefristet)	2	12	6	29	44	7
Arbeitnehmerin (befristet)	23	13	5	26	28	4
Beamtin	3	15	10	31	31	10

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

4.4 Erwerbsunterbrechungen und Elternzeit von Männern

Neben Angaben zum eigenen Erwerbsverhalten wurden die an der Befragung Junge Familie (I) teilnehmenden Mütter gebeten, ebenfalls Informationen zum Erwerbsverhalten ihrer Partner zu machen. Diese Angaben weisen erhebliche Lücken auf ebenso wie eine Reihe von Inkonsistenzen und scheinen insgesamt weniger verlässlich als die Angaben über die Frauen. Die Aussagen zum Verhalten der Väter sind daher weniger belastbar als jene zum Verhalten der Mütter.

Für den Zeitpunkt vor der Geburt des jüngsten Kindes geben die Mütter an, dass sieben Prozent der Partner nicht erwerbstätig waren, 65 Prozent eine Vollzeitbeschäftigung hatten, drei Prozent eine Teilzeitbeschäftigung (mit 15 bis 30 Stunden pro Woche) und zwei Prozent eine stundenweise Beschäftigung. Über die verbleibenden 23 Prozent der Partner wurden keine Angaben gemacht. Zwei Drittel der erwerbstätigen Partner (66 Prozent) waren als Arbeitnehmer mit unbefristetem Vertrag beschäftigt, 10 Prozent mit befristetem Vertrag und sieben Prozent als Beamte. Außerdem war jeder zehnte erwerbstätige Partner (10 Prozent) Selbständiger, Freiberufler oder Landwirt. (Von sieben Prozent der erwerbstätigen Partner ist der Beschäftigungsstatus unbekannt.)

Zu Erwerbsunterbrechungen oder -reduzierungen nach der Geburt befragt, geben 18 Prozent der Frauen mit vor der Geburt erwerbstätigem Partner an, dass der Partner eine derartige Unterbrechungen bzw. Reduzierung vollzogen habe. (80 Prozent sagen, dass dies nicht gemacht wurde, zwei Prozent machen keine Angaben.) Da knapp 90 Prozent der Partner, die eine Unterbrechungen bzw. Reduzierung vollzogen haben, ebenfalls Elterngeld bezogen haben, ist davon auszugehen, dass es sich bei der Mehrheit dieser Unterbrechungen um absichtliche und nicht um durch Arbeitslosigkeit bedingte Unterbrechungen handelt.²⁴

²⁴ An dieser Stelle soll noch mal darauf hingewiesen werden, dass die Vätereinbindung beim Elterngeld bei den Teilnehmern der Befragung Junge Familie (I) etwas höher ausfällt als im Durchschnitt der Bevölkerung. Unter den Teilnehmern der Befragung Junge Familie (I) liegt der Anteil der Haushalte mit Partneranträgen bei fast 19 Prozent, in der Gesamtbevölkerung bei ca. 12 Prozent.

Allerdings gibt es deutliche Anzeichen, dass nicht alle Frauen, deren Partner eine Unterbrechungen oder Reduzierung vollzogen hat, dies auch angegeben haben. Bei 42 Prozent der vor der Geburt Vollzeit erwerbstätigen Partner, die Elterngeld bezogen haben, geben die Frauen an, dass keine Unterbrechung oder Reduzierung vollzogen wurde. Wird unterstellt, dass hier zumindest eine Reduktion vorlag, erhöht sich der Anteil der vor der Geburt erwerbstätigem Partner, die eine Unterbrechungen/Reduzierung vollzogen haben, auf 28 Prozent.²⁵

Von den vor der Geburt erwerbstätigen Partner, über die die Frau die Aussage macht, dass eine Unterbrechungen bzw. Reduzierung vollzogen wurde, sind zum Zeitpunkt der Befragung 69 Prozent bereits wieder erwerbstätig (78 Prozent davon in Vollzeitbeschäftigung, 16 Prozent in Teilzeit, drei Prozent stundenweise, vier Prozent mit unbekanntem Umfang) und 23 Prozent planen dies (76 Prozent davon in Vollzeitbeschäftigung, 19 Prozent in Teilzeit, fünf Prozent stundenweise). Zwei Prozent dieser Partner wollen dauerhaft nicht erwerbstätig sein und über die verbleibenden sechs Prozent liegen keine Informationen zur Erwerbsaufnahme vor.

Die Wirkungsanalyse der Befragung Junge Familie (II) deckt insgesamt keine signifikanten Änderungen der Erwerbsquote von Vätern in der Elterngeld- und der Vergleichsgruppe auf (Tabelle 4.18). Für den Zeitpunkt 10 Monate nach der Geburt deuten die ungewichteten Auswertungen eine schwach signifikante Verringerung (um fünf Prozentpunkte) der Erwerbsquote von Vätern an. Dies stünde im Einklang damit, dass zumindest unter den Teilnehmern der Befragung mehr Männer ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen als vor Einführung des BEGG, da nun Elterngeld beansprucht werden kann.

Tabelle 4.18 Wirkung der Neuregelung auf das Erwerbsverhalten von Männern

	Gewichtet		Ungewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Erwerbstätigkeit Vater ca. 10 Monate nach Geburt	-0,027	-1,13	-0,051	-1,72
Erwerbstätigkeit Vater nach ca. 1 Jahr	-0,004	-0,19	-0,028	-0,98
Erwerbstätigkeit Vater nach ca. 1,5 Jahren	-0,001	-0,06	-0,033	-1,17
Erwerbstätigkeit Vater nach ca. 2 Jahren	-0,028	-1,32	-0,045	-1,64

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Die gewichtete Auswertung ermittelt den Effekt unter Berücksichtigung von Abweichungen der Eigenschaften der Teilnehmer von Befragung (II) von jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I). Die ungewichtete Auswertung gibt den Effekt zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe direkt an und dient zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse. Signifikante Effekte in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Quelle: Befragung Junge Familie (II)

²⁵ Da über eine Reihe an Partnern keine Informationen zum Erwerbsstatus vorliegen, sind die zu den Unterbrechungen gemachten Angaben mit entsprechender Unsicherheit behaftet. Um zu bestimmen, wie groß diese Unsicherheit ist, kann durch geeignete Annahmen versucht werden, die Größe des Effektes zu begrenzen. Um den Effekt nach unten hin abzugrenzen wird unterstellt, dass all jene Partner, deren Erwerbsstatus vor der Geburt unbekannt ist, tatsächlich Vollzeit erwerbstätig waren und nach der Geburt (zumindest solange nicht Elterngeld bezogen wurde) keine Erwerbsunterbrechung hatten. In diesem Fall entspräche der Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Partner für die tatsächlich eine Unterbrechung/Reduzierung angegeben wird 13 Prozent (statt der oben genannten 18 Prozent). Der Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Partner mit (im Fall von Elterngeldbezug korrigierten Angaben zur) Unterbrechung/Reduzierung läge bei 23 Prozent (statt der oben genannten 28 Prozent).

Wie schon bei den Frauen fallen die Angaben zur Elternzeit auch bei den Partnern geringer aus, als aufgrund von Erwerbsunterbrechungen/-reduktionen und Elterngeldbezug eigentlich zu erwarten wäre. Auch bei den Partnern ist davon auszugehen, dass bei einem erheblichen Teil der Partner nicht explizit zwischen Elterngeldbezug und Elternzeit unterschieden wird. Nach Angaben der Mütter haben sieben Prozent der vor der Geburt erwerbstätigen Partner Elternzeit beansprucht. (75 Prozent geben an, dass dies nicht der Fall war und 17 Prozent machen keinerlei Angaben dazu.) Jeder zweite Vater in Elternzeit (49 Prozent) nimmt diese für ein oder zwei Monate, 12 Prozent für mehr als zwei bis höchstens 12 Monate, 22 Prozent für länger als ein Jahr (Tabelle 4.19 linke Hälfte).

Da der Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Partner mit Elterngeldbezug, bei denen eine Elternzeit genannt wird, bei 25 Prozent liegt, ist wie oben angedeutet davon auszugehen, dass der Anteil der Partner mit Elternzeit erheblich unterschätzt wird. Wird angenommen, dass alle vor der Geburt als Arbeitnehmer oder Beamter beschäftigten Partner, die Elterngeld bezogen haben, für die Zeit des Elterngeldbezugs in Elternzeit waren, erhöht sich der Anteil der Väter in Elternzeit auf 25 Prozent. Für die Elternzeitdauern bedeutet dies, dass 61 Prozent der Väter mit Elternzeit diese ein oder zwei Monate beansprucht, 28 Prozent für drei bis 12 Monate und acht Prozent für mehr als ein Jahr (Tabelle 4.19 rechte Hälfte).

Tabelle 4.19 Dauer der Elternzeit von Männern

Dauer der Elterzeit des Partners	Insgesamt (laut Angabe)	Insgesamt (korrigiert)
1–2 Monate	49	61
3–6 Monate	9	11
7–12 Monate	13	17
13–18 Monate	3	1
19–24 Monate	11	4
mehr als 24 Monate	8	3
Keine Angaben	7	4

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt. Basis sind Partner, die Elternzeit genommen haben. Korrigierte Angaben unterstellen, dass alle vor der Geburt als Arbeitnehmer oder Beamter beschäftigten Partner, die Elterngeld bezogen haben, für die Zeit des Elterngeldbezugs in Elternzeit waren.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

V.

Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

5.1 Betreuung durch Mutter und Vater

Die Befragung Junge Familie (I) zeigt, dass Mütter auch weiterhin deutlich mehr Zeit für die Betreuung des Kindes aufwenden als Väter. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Einbindung des Vaters in die Kinderbetreuung gestärkt wird. Während in Familien, in denen ausschließlich die Mutter Elterngeld bezogen hat, 40 Prozent der Mütter angeben, mehr als 95 Prozent der Betreuungszeit für das Kind übernommen zu haben, liegt dieser Anteil in Familien mit Partneranträgen bei nur 14 Prozent (Tabelle 5.1). Gleichzeitig steigt der durchschnittliche Anteil der Betreuungszeit, die durch den Vater übernommen wird, von 14 auf 24 Prozent.

Tabelle 5.1 Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern

Anteil der Betreuungszeit für das Kind, der durch die Mutter übernommen wurde.				
	Insgesamt	EG nur die Mutter	EG nur der Vater	Partneranträge
0–25 Prozent	1	0	7	2
26–50 Prozent	8	5	55	14
51–75 Prozent	19	17	27	22
76–95 Prozent	36	35	8	45
96–100 Prozent	34	40	1	14
keine Angaben	3	3	3	3
Durchschnitt				
Anteil der Betreuung durch die Mutter	83	86	49	76
Anteil der Betreuung durch den Vater	17	14	51	24

Anmerkungen: Für Familien, in denen Partner zusammen leben. Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Eine multivariate Analyse zeigt (Tabelle 5.2, ausführlich in Tabelle A1.8 im Anhang), dass der Betreuungsanteil für das Kind, der von der Mutter übernommen wird, signifikant größer ist, je mehr Kinder im Haushalt leben. (Der Anteil ist um vier bis fünf Prozentpunkte höher als in Familien mit einem Kind.) Mütter in den alten Bundesländern übernehmen einen größeren Anteil der Betreuung als Mütter in den neuen Bundesländern. In Familien, in denen die Mutter schnell in den Beruf zurückkehrt (d. h. wenn der Erwerbseinstieg nach ca. einem Jahr erfolgt, insbesondere jedoch, wenn dies nach weniger als einem halben Jahr geschieht), übernimmt der Vater mehr von der Betreuung, ebenso wie in Familien, in denen beide Partner oder nur der Vater Elterngeld bezieht.

Tabelle 5.2 Einflussfaktoren der Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern

Anteil der Betreuungszeit für das Kind, der durch die Mutter übernommen wurde.	
	Effekt
EG nur der Vater (verglichen mit Elterngeld nur durch Mutter bezogen)	--
Partneranträge (verglichen mit Elterngeld nur durch Mutter bezogen)	--
2 Kinder (verglichen mit einem Kind)	++
3+ Kinder (verglichen mit einem Kind)	++
West (verglichen mit Ost)	++
Bildung der Mutter mittel/Realschule (verglichen mit einfacher Bildung)	++
Erwerbseinstieg 1 bis 6 Monate nach Geburt (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	--
Erwerbseinstieg 7 bis 12 Monate nach Geburt (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	--
Erwerbseinstieg mehr als 2 Jahre nach Geburt (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	++

Anmerkungen: Ergebnisse einer OLS Regression. Basis sind Familien, in denen Partner zusammen leben. Effekt gibt Änderung des Betreuungsanteils der Mutter wieder. Erhöhung des Anteils durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet.
 Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.8.
 Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Ein Vergleich zwischen Elterngeldvätern und Vätern der Vergleichsgruppe in der Befragung Junge Familie (II) deutet an, dass der Betreuungsanteil der Väter tatsächlich gestiegen sein könnte und der oben gezeigte Unterschied zwischen Vätern mit Partnerantrag und Vätern ohne Partnerantrag keine reine Selektion darstellt. Die Vergleichsgruppenanalyse zeigt in der gewichteten Auswertung zwar keine signifikanten Unterschiede (Tabelle 5.3); in der ungewichteten Auswertung zeigt sich jedoch, dass Väter mit im Jahr 2007 geborenem Kind im Durchschnitt knapp drei Prozent mehr Betreuungszeit für das Kind übernehmen als Väter mit im Jahr 2006 geborenem Kind. Dieser Effekt ist in der ungewichteten Auswertung schwach signifikant und in Haushalten, in denen die Mutter eine geringe oder mittlere Bildung hat, etwas stärker ausgeprägt.

Tabelle 5.3 Wirkung der Neuregelung auf die Aufteilung der Betreuung zwischen den Partnern

	Gewichtet		Ungewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Betreuungsanteil Vater	1,14	0,78	2,85	1,82

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Die gewichtete Auswertung ermittelt den Effekt unter Berücksichtigung von Abweichungen der Eigenschaften der Teilnehmer von Befragung (II) von jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I). Die ungewichtete Auswertung gibt den Effekt zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe direkt an und dient zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse. Basis sind Familien, in denen Partner zusammen leben. Signifikante Effekte in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt.
 Quelle: Befragung Junge Familie (II)

5.2 Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Um beurteilen zu können, welche Betreuungsangebote Familien nutzen wollen und welche Wünsche Eltern an die Versorgung mit Betreuungsangeboten haben, wurden die Teilnehmer der Befragung Junge Familie (I) zum einen gebeten, anzugeben, wie sie ihr jüngstes Kind voraussichtlich betreuen bzw. betreuen lassen, bis es 3 Jahre alt wird. Diese Situation spiegelt die Pläne, zu einem gewissen Grade aber auch Hoffnungen, der Eltern wider. Zum anderen wurden die Eltern gebeten, anzugeben, wie sie ihr jüngstes Kind betreuen (lassen) würden, wenn sie sich Art und Umfang aussuchen könnten, unabhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit. Diese Situation gibt die Wünsche der Eltern wieder.

Tabelle 5.4 zeigt, dass zwei Drittel (66 Prozent) der Eltern ihr Kind nicht ausschließlich selbst betreuen werden. Hierbei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern. Im Osten werden 14 Prozent der Eltern ihre Kinder ausschließlich selbst betreuen, im Westen 36 Prozent.

Tabelle 5.4 Eigenbetreuung und Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten I

	Tatsächliche Situation/Pläne			Gewünschte Situation		
	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt	Ost	West
Ausschließlich selbst betreuen	33	14	36	33	20	34
Auch andere Betreuungsmöglichkeit nutzen	66	84	63	63	75	63
Keine Angaben	1	2	1	4	5	3

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Nach der von den Eltern im Optimum gewünschten Betreuungsform gefragt, zeigt sich in den Häufigkeiten kaum eine Änderung. Weiterhin würden ein Drittel der Eltern das eigene Kind gerne ausschließlich selbst betreuen. Dies verdeckt allerdings, dass viele Eltern mit der tatsächlichen Situation bzw. ihren Plänen unzufrieden sind (Tabelle 5.5). Neun Prozent der Eltern geben an, ihr Kind voraussichtlich ausschließlich selbst zu betreuen, würden aber gerne auch andere Betreuungsmöglichkeiten wahrnehmen.²⁶ Auf der anderen Seite nutzen 10 Prozent der Eltern externe Betreuungsmöglichkeiten, würden das eigene Kind aber lieber ausschließlich selbst betreuen.²⁷ Des Weiteren sagen 22 Prozent der Eltern sowohl bei den Plänen als auch den Wünschen, ausschließlich selbst die Betreuung des eigenen Kindes übernehmen zu wollen und 54 Prozent der Eltern geben sowohl bei den Plänen als auch den Wünschen an, auf externe Betreuung zurückgreifen zu wollen.

²⁶ Fast zwei Drittel dieser Eltern (63 Prozent) nennt Kindertagesstätten als gewünscht Betreuungsform (vor allem für eine stundenweise Nutzung oder Teilzeitbetreuung, nur zu einem sehr geringen Teil für eine Vollzeitbetreuung). Knapp ein Drittel dieser Eltern wünscht sich als zusätzliche „externe“ Unterstützung ausschließlich die Betreuung durch Familienangehörige und Freunde.

²⁷ Bei knapp einem Drittel dieser Eltern besteht die Nutzung von „externer“ Betreuung jedoch ausschließlich in der Betreuung durch Familienangehörige oder Freunde.

Tabelle 5.5 Eigenbetreuung und Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten II

Gegenüberstellung Wünsche vs. Pläne				
Gewünschte Situation				
Tatsächliche Situation/Pläne	Ausschließlich selbst betreuen	Auch andere Betreuungsmöglichkeit nutzen	Keine Angaben	Summe
Ausschließlich selbst betreuen	22	9	2	33
Auch andere Betreuungsmöglichkeit nutzen	10	54	1	66
Keine Angaben	<1	<1	1	1
Summe	33	63	4	100

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Die Aufteilung der Nutzung auf die verschiedenen externen Betreuungsformen sowie der zeitliche Umfang der Nutzung sind in Tabelle 5.6 angegeben. Deutschlandweit planen 40 Prozent der Eltern, eine Kindertagesstätte zu nutzen bevor das Kind 3 Jahre alt wird (bzw. nutzen sie diese bereits); bei dieser Angabe ist jedoch zu berücksichtigen, dass der „Plan“ nicht impliziert, dass eine entsprechende Stelle bereits bereitgestellt ist. 13 Prozent der Eltern planen mit einer Kindertagesstätte eine Vollzeitbetreuung ihres Kindes, 17 Prozent eine Teilzeitbetreuung und 10 Prozent eine stundenweise Betreuung. Ein Achtel der Eltern (13 Prozent) plant eine Tagesmutter für das Kind zu nutzen und mehr als ein Drittel der Eltern (35 Prozent) erhält Unterstützung durch Familienangehörige oder Freunde, letztere insbesondere für eine stundenweise Betreuung des Kindes. Außerdem nutzen vier Prozent der Eltern „sonstige“ externe Betreuungsformen (bzw. planen dies). Hierbei wurden insbesondere Babysitter und Spielgruppen genannt, sowie vereinzelt Elterninitiativen, „Loslösegruppen“, Au-pairs und medizinisch integrative Gruppen für Kinder mit Behinderungen.

Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt deutlich, dass erhebliche Unterschiede bei der Nutzung von Kindertagesstätten existieren, wie auch bei der Betreuung durch Familienangehörige und Freunde. Während Kitas im Osten wesentlich häufiger genutzt werden, insbesondere auch für die Vollzeitbetreuung der Kinder, wird im Westen öfter auf Familienangehörige oder Freunde zurückgegriffen.

Tabelle 5.6 Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten nach Umfang

Tatsächliche Situation/Pläne				
Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten	Insgesamt	Stundenweise	Teilzeit	Vollzeit
Kindertagesstätte				
Insgesamt	40	10	17	13
Ost	71	8	28	35
West	35	10	16	9
Tagesmutter				
Insgesamt	13	5	6	2
Ost	12	1	3	8
West	13	6	6	1

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Tatsächliche Situation/Pläne				
Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten	Insgesamt	Stundenweise	Teilzeit	Vollzeit
(Fortsetzung)				
Betreuung durch Familienangehörige, Freunde, etc.				
Insgesamt	35	26	7	1
Ost	26	19	6	2
West	37	28	8	1
Sonstiges				
Insgesamt	4	2	1	1
Ost	2	1	0	<1
West	4	2	1	1
Gewünschte Situation				
Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten	Insgesamt	Stundenweise	Teilzeit	Vollzeit
Kindertagesstätte				
Insgesamt	45	13	21	12
Ost	59	13	30	17
West	43	13	19	11
Tagesmutter				
Insgesamt	11	5	4	1
Ost	14	4	6	5
West	11	5	4	1
Betreuung durch Familienangehörige, Freunde, etc.				
Insgesamt	28	21	7	<1
Ost	19	9	10	1
West	30	24	6	<1
Sonstiges				
Insgesamt	3	1	1	1
Ost	2	<1	2	0
West	3	1	1	1

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich. Abweichungen der Summe der Einzelkategorien vom Gesamtwert sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Ein Vergleich der geplanten Nutzung der Betreuungsangebote mit der im Optimalfall gewünschten zeigt, dass insbesondere die Wünsche nach Betreuung in Kindertagesstätten wesentlich größer ist als das bisherige Angebot bzw. der Anteil der Eltern, die davon ausgehen Kitas nutzen zu werden. Dies trifft jedoch ausschließlich auf die alten Bundesländer zu. In den neuen Bundesländern fällt die gewünschte Betreuung geringer aus als die tatsächliche. Hier scheint sich eine Reihe von Eltern mehr Zeit zu wünschen, um das Kind selbst betreuen zu können.

In Bezug auf Kindertagesstätten merkte eine Reihe von Müttern bei der Befragung explizit an, dass diese nicht nur Kinder für eine Vollzeitbetreuung aufnehmen sollten (wie dies in einigen Kommunen aktuell der Fall zu sein scheint), sondern auch Kinder, die weniger als acht Stunden pro Tag oder nur an ausgewählten Tagen innerhalb der Woche betreut werden sollen. Dies spiegelt sich auch in der hohen gewünschten Nachfrage nach Teilzeit oder stundenweiser Betreuung in Kitas wider.

Des Weiteren wurde von vielen Müttern zum Ausdruck gebracht, dass aktuell nicht (ausschließlich) das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten per se zu knapp sei, sondern insbesondere die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertiger Betreuung, Betreuung, die auf die Bedürfnisse der Eltern zugeschnitten ist (d. h. insbesondere entsprechend flexible Öffnungszeiten hat), sowie von bezahlbaren Angeboten.

Beim Vergleich der tatsächlichen/geplanten mit der gewünschten Nutzung von Betreuungsmöglichkeiten ist neben der im Westen größeren Nachfrage nach Kitaplätzen hervorzuheben, dass die gewünschte Inanspruchnahme von Betreuung durch Familienangehörige und Freunde in Ost und West geringer ausfällt als die tatsächliche. Bei den „sonstigen“ externen Betreuungsformen bestehen demgegenüber nur geringe Unterschiede zwischen tatsächlicher Situation und Wünschen. Allerdings werden bei den Wünschen zusätzliche Betreuungsformen genannt, wie beispielsweise die Betreuung am Arbeitsplatz oder Betreuung für die kurzfristige Überbrückung von „Notfällen“ (z. B. für die Zeit während des Einkaufens) sowie zu außergewöhnlichen Uhrzeiten (z. B. für die Nacht).

5.3 Zufriedenheit mit der beruflichen Planung

Um zu beurteilen, wie zufrieden Mütter mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit den eigenen Plänen sind, wurden sie danach befragt, ob Sie „mit der beruflichen Planung zufrieden“ seien, lieber „zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten würden“ oder lieber „zu einem späteren Zeitpunkt arbeiten würden“. Diese Frage wurde von mehr als einem Fünftel (23 Prozent) der Mütter nicht beantwortet. Des Weiteren kreuzte fast jede Zehnte Frau mehr als eine der Antwortkategorien an, so dass nur für zwei Drittel der Mütter verwertbare Antworten vorliegen.

Unter jenen Müttern mit genau einer angekreuzten Antwortkategorie ist die relative Mehrheit von 39 Prozent der Mütter mit der eigenen Planung zufrieden, 36 Prozent wären gerne früher erwerbstätig, 26 Prozent lieber später als geplant. Multivariate Analysen zeigen (Tabelle 5.7, ausführlich in Tabelle A1.9 im Anhang), dass Mütter, die nicht planen erwerbstätig zu werden, und Mütter, die nach weniger als einem halben Jahr wieder erwerbstätig waren, signifikant häufiger mit ihrer Planung zufrieden sind als Mütter, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Einstieg in Erwerbstätigkeit planen.²⁸ Dies zeigt, dass ein schneller Wiedereinstieg von Müttern nicht erzwungenermaßen erfolgt, sondern von den Müttern gewollt ist und sie mit ihrer Situation zufrieden sind. Ebenso scheinen jene Mütter besonders häufig zufrieden zu sein, die sich voll der Rolle als Hausfrau und Mutter widmen. Frauen, die planen, später als zwei Jahre nach der Geburt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, geben tendenziell öfter an, lieber früher wieder zu arbeiten (schwach signifikanter Effekt), und Frauen, die 13 bis 24 Monaten nach der Geburt planen, erwerbstätig zu werden, geben etwas öfter an, lieber später wieder zu arbeiten als geplant (schwach signifikanter Effekt).

²⁸ Mütter mit Erwerbseinstieg nach 13 bis 24 Monaten nach der Geburt sind zu 20 Prozent seltener zufrieden als ansonsten vergleichbare Mütter, die keine Erwerbsaufnahme planen.

Des Weiteren zeigt sich, dass Frauen mit besonders hoher Bildung deutlich öfter zufrieden sind (27 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, zufrieden zu sein), als Frauen mit einfacher Bildung, und wesentlich seltener angeben, lieber früher als geplant wieder arbeiten zu wollen. Frauen mit einer Zwillingsgeburt sind deutlich öfter unzufrieden mit ihrer Planung als Frauen mit einer Einzelgeburt und würden öfter lieber zu einem späteren Zeitpunkt arbeiten als geplant. In Familien mit Partnerantrag ist der Anteil der Mütter deutlich geringer, die lieber zu einem früheren Zeitpunkt als geplant arbeiten würden, als in Familien ohne Partnerantrag.

Tabelle 5.7 Einflussfaktoren der Zufriedenheit mit beruflicher Planung

	Bin mit Planung zufrieden	Würde gerne zu früherem Zeitpunkt arbeiten	Würde gerne zu späterem Zeitpunkt arbeiten
Insgesamt	39 Prozent	36 Prozent	26 Prozent
Partnerantrag (verglichen mit Familie ohne Partnerantrag)		--	+
Zwillingsgeburt (verglichen mit Einzelgeburt)	--		+
Bildung der Mutter höher/Abitur (verglichen mit einfacher Bildung)	+		
Bildung der Mutter hoch/Studium (verglichen mit einfacher Bildung)	++	--	
Ausländer (verglichen mit Frauen mit Deutscher Staatsangehörigkeit)		++	--
Erwerbseinstieg 7–12 Monate nach Geburt (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	--		
Erwerbseinstieg 13–24 Monate nach Geburt (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	--		+
Erwerbseinstieg mehr als 2 Jahre nach Geburt (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	--	+	
Keine Angaben zum Zeitpunkt des Erwerbseinstiegs (verglichen mit keinem Erwerbseinstieg)	--	+	

Anmerkungen: Ergebnisse eines multinomialen Logit Modells. Basis sind Frauen mit genau einer angegebenen Antwortkategorie. Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder. Erhöhung der Wahrscheinlichkeit durch + bzw. ++, Verringerung durch - bzw. -- gekennzeichnet. Signifikanz der Effekte durch ++ bzw. -- (5%-Signifikanzniveau) und durch + bzw. - (10%-Signifikanzniveau) gekennzeichnet.

Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Anhang in Tabelle A1.9.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Bei der Zufriedenheit der Mütter mit der Berufsplanung zeigt der Vergleich der beiden Gruppen der Befragung Junge Familie (II) keine signifikanten Unterschiede, d. h. der Anteil der mit der Planung zufriedenen Mütter ist bei den Elterngeldmüttern gleich groß wie bei den Müttern, deren Kind im Jahr 2006 geboren wurde (Tabelle 5.8).

Tabelle 5.8 Wirkung der Neuregelung auf die Zufriedenheit mit der Berufsplanung

	Gewichtet		Ungewichtet	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Zufriedenheit mit beruflicher Planung	0,003	0,08	-0,006	-0,18

Anmerkungen: Gegenüberstellung von Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe. Die gewichtete Auswertung ermittelt den Effekt unter Berücksichtigung von Abweichungen der Eigenschaften der Teilnehmer von Befragung (II) von jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I). Die ungewichtete Auswertung gibt den Effekt zwischen Elterngeld- und Vergleichsgruppe direkt an und dient zur Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse. Signifikante Effekte in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt.

Quelle: Befragung Junge Familie (II)

Als Gründe dafür warum jene Mütter, die lieber zu einem früheren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten, dies nicht konnten, wird insbesondere das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten genannt (bei 35 Prozent der Frauen trifft dies voll zu, bei 25 Prozent zum Teil), wobei hierunter auch das Fehlen von Plätzen mit (zu den Arbeitszeiten) passenden Betreuungszeiten fällt (Tabelle 5.9). Noch viel häufiger wurde jedoch genannt, dass die Betreuungsmöglichkeiten zu teuer seien. Von jeder zweiten Mutter, die lieber früher einen Erwerbseinstieg vollziehen würde, wird das Problem der Betreuungskosten als voll zutreffend genannt, bei weiteren 22 Prozent als teilweise zutreffend.

Tabelle 5.9 Gründe für „zu späte“ Erwerbsaufnahme

Gründe, warum nicht früher Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde/werden konnte	Gründe, warum nicht früher Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde/werden konnte			
	Trifft voll zu	Trifft zum Teil zu	Trifft nicht zu	Keine Angaben
Finde keine Betreuungsmöglichkeit für das Kind	35	25	18	21
Die Betreuungsmöglichkeiten sind zu teuer	50	22	9	19
Finde keine Teilzeitstelle	28	17	25	30
Konnte die Betreuung nicht mit Partner aufteilen, da ihm aus beruflichen Gründen nicht möglich	24	9	32	35
Sonstige Gründe	9		91	

Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent. Basis sind Frauen, die angeben, lieber zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten zu wollen. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Ein ebenfalls oft genannter Grund ist das Fehlen von Teilzeitstellen (trifft bei 28 Prozent voll, bei 17 Prozent teilweise zu). Etwas seltener, aber mit 24 Prozent immerhin noch von jeder vierten Mutter, die lieber früher einen Erwerbseinstieg vollziehen würde, wird genannt, dass die Aufteilung der Betreuung mit dem Partner aus beruflichen Gründen nicht möglich war. Weitere neun Prozent der Frauen nennen „sonstige“ Gründe, wobei hier insbesondere Arbeitslosigkeit, fehlende Vollzeitstellen, ein zu hoher zeitlicher Aufwand für eine Teilzeitstelle (z. B. durch Fahrzeiten) bzw. eine zu niedrige Entlohnung von Teilzeitarbeit genannt wurden, aber auch dass man zwar lieber früher wieder arbeiten würde, dies jedoch nicht macht, weil man eine Betreuung des Kindes durch Fremde in diesem Alter nicht für gut hält.

Als Gründe dafür warum jene Mütter, die lieber zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten, dies nicht konnten, wird insbesondere genannt (Tabelle 5.10), dass man sich dies finanziell nicht leisten konnte (bei 57 Prozent der Frauen trifft dies voll zu, bei 18 Prozent zum Teil). Die Angst beruflich den Anschluss zu verpassen wird von 27 Prozent genannt sowie von weiteren 20 Prozent, die dies als teilweise zutreffend sehen. Fast jede zehnte Mutter (9 Prozent), die lieber zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätte, konnte dies nicht, weil der Arbeitgeber dies nicht wünschte.

Tabelle 5.10 Gründe für „zu frühe“ Erwerbsaufnahme

Gründe, warum nicht später Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde/werden konnte	Gründe, warum nicht später Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde/werden konnte			
	Trifft voll zu	Trifft zum Teil zu	Trifft nicht zu	Keine Angaben
Mein Arbeitgeber wünscht dies nicht	9	10	30	50
Weil ich sonst den beruflichen Anschluss verpassen würde	27	20	15	38
Weil ich mir dies finanziell nicht leisten kann	57	18	7	19
Sonstige Gründe	3		97	

Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent. Basis sind Frauen, die angeben, lieber zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten zu wollen. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

5.4 Weitere Kinderwünsche

Um in Erfahrung zu bringen, wie die weitere Familienplanung der jungen Eltern aussieht, wurden die Mütter der Befragung Junge Familie (I) gefragt, ob und wie viele weitere Kinder sie haben möchten. Hier zeigt sich, dass sechs Prozent der befragten Mütter etwas über ein Jahr nach der Geburt des jüngsten Kindes erneut schwanger sind und bereits ein Kind erwarten. 28 Prozent der Mütter sind sicher, noch weitere Kinder haben zu wollen. Weitere 29 Prozent stehen weiteren Kindern offen gegenüber, sind sich in ihrer Planung aber noch unsicher. Etwas mehr als ein Drittel der Mütter (36 Prozent) will eher keine oder auf keinen Fall weitere Kinder haben. Wie in Tabelle 5.11 ersichtlich, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der bisherigen Kinderzahl und den weiteren Kinderwünschen. Während nur 14 Prozent der Mütter mit aktuell einem Kind keine weiteren Kinder haben möchten, liegt dieser Anteil bei Müttern mit drei oder mehr Kinder bei fast drei Vierteln (72 Prozent).

Werden die Zahl der gewünschten weiteren Kinder und jene der bisher vorhandenen Kinder addiert, ergibt sich die in Tabelle 5.12 dargestellte Verteilung der gewünschten endgültigen Kinderzahl. Sieben Prozent der Mütter wollen ein Kind haben, jede zweite Mutter (53 Prozent) wünscht sich insgesamt zwei Kinder zu haben, 27 Prozent wollen drei Kinder haben und jede achte Frau (13 Prozent) möchte vier oder mehr Kinder haben. Hierbei zeigt sich, dass die gewünschte Kinderzahl nicht signifikant mit dem Bildungsgrad der Mutter korreliert.

Tabelle 5.11 Weiterer Kinderwunsch

Wunsch nach weiteren Kindern	Wunsch nach weiteren Kindern					
	Ja, bereits unterwegs	Ja, sicher	Ja, vielleicht	Nein, eher nicht	Nein, auf keinen Fall	Keine Angaben
Insgesamt	6	28	29	21	15	0
Nach aktueller Kinderzahl						
1 Kind	9	46	31	10	4	0
2 Kinder	3	10	30	35	22	0
3+ Kinder	5	3	20	31	41	0

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle 5.12 Gewünschte Kinderzahl

Gewünschte endgültige Kinderzahl				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Insgesamt	8	53	26	13
Nach Bildungsgrad der Mutter				
einfach (Hauptschule)	10	50	29	11
mittel (Realschule)	9	56	23	11
höher (Abitur)	7	54	28	12
Akademiker (Studium)	6	55	28	11
Nach bisheriger Kinderzahl				
1 Kind	14	63	17	5
2 Kinder	-	58	31	11
3+ Kinder	-	-	51	49

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Abweichungen von 100 Prozent in der Summe der Einzelkategorien sind rundungsbedingt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Vergleicht man diese Angaben mit Informationen zu tatsächlich realisierten Kinderzahlen, fällt auf, dass sich wesentlich mehr Mütter Familien mit größerer oder großer Kinderzahl wünschen, als dies in den letzten Jahren von Müttern realisiert wurde (Statistisches Bundesamt 2007b).²⁹ Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Wünsche nicht immer umgesetzt werden (können), zum andere aber auch drauf, dass bei der Befragung eine stark selektierte Gruppe an Frauen befragt wurde, nämlich jene, die gerade erst ein Kind zur Welt gebracht haben.

²⁹ Laut Statistischem Bundesamt (2007b) lag der Anteil der 35- bis 49-jährigen Mütter mit einem Kind im Jahr 2006 bei 32 Prozent, der Anteil jener mit zwei Kindern bei 48 Prozent und der Anteil der Mütter mit drei oder mehr Kindern bei 20 Prozent. [Statistisches Bundesamt (2007b), Geburten in Deutschland, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.]

VI.

Zusammenfassung und Fazit

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Der vorliegende Endbericht zur Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) beschließt die zweite Stufe (2008) des vom RWI Essen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführten Forschungsvorhabens. In dieser zweiten Stufe stehen vor allem die tatsächliche Inanspruchnahme des Elterngeldes und die durch die Neuregelung bewirkten Verhaltensänderungen im Vordergrund. In der ersten Stufe (2007) des Forschungsvorhabens wurden vor allem die gesellschaftliche Wahrnehmung der Reform und die von den Leistungsadressaten geplante Inanspruchnahme des Elterngeldes untersucht. Die entsprechenden Ergebnisse sind im Zwischenbericht vom November 2007 dargelegt (RWI Essen 2007).

Die Analysen des Endberichts basieren auf Auswertungen der Elterngeldstatistik sowie zweier im Mai–Juni 2008 durchgeführten Befragungen von Elternhaushalten. Bei der Auswertung der Elterngeldstatistik finden vor allem eigens für diese Untersuchung erstellte Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes Verwendung, die Eltern mit einem im ersten Quartal 2007 geborenen Kind betrachten. Die „Befragung Junge Familie (I)“ ist eine mit Unterstützung der für den Vollzug des BEEG zuständigen obersten Landesbehörden durchgeführte repräsentative Erhebung unter Elternhaushalten, deren jüngstes Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde. Die „Befragung Junge Familie (II)“ konnte in Kooperation mit der AOK Rheinland-Hamburg sowie der AOK Sachsen-Anhalt realisiert werden und umfasst in deren Zuständigkeitsregionen sowohl eine Elterngeldgruppe (Eltern, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde) als auch eine Vergleichsgruppe (Eltern, deren Kind im letzten Quartal 2006 geboren wurde).

Inanspruchnahme

- i) **Das Elterngeld wird umfassend in Anspruch genommen und erreicht die jungen Eltern.** Im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. März 2008 wurden 729.714 Anträge auf Elterngeld gestellt, von denen 98,6 Prozent bewilligt wurden. Auf Basis endgültiger Zahlen zu den Geburten ergibt sich für Eltern, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde, eine **Bezugsquote von annähernd 100 Prozent**. Die Inanspruchnahmequote des Erziehungsgeldes betrug im Jahr 2006 etwa 77 Prozent (bezogen auf Erstanträge).
- ii) **Partneranträge spielen eine nennenswerte Rolle.** In 12 Prozent der Familien, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde, haben beide Elternteile Elterngeld bezogen. Ergänzt um jene Fälle, in denen der Vater allein Elterngeld bezogen

hat, sind die Väter in immerhin 16 Prozent der Elterngeld beziehenden Haushalte aktiv beteiligt, während in 84 Prozent der Haushalte ausschließlich die Mutter Elterngeld bezieht. Ein Partnerantrag ist dann wahrscheinlicher, wenn es für die Eltern das erste Kind ist, wenn die Mutter im Jahr vor der Geburt erwerbstätig war, und wenn der Vater einen akademischen Bildungsabschluss hat.

- iii) **Partneranträge – d.h. eine Reduktion der Erwerbstätigkeit des Vaters – erscheinen Familien dennoch oft nicht möglich.** Familien ohne Antrag des Vaters erscheint ein Partnerantrag häufig nicht möglich, da der Vater seinen Erwerbsumfang nicht auf 30 oder weniger Stunden pro Woche senken konnte oder wollte (68 Prozent). Von diesen geben wiederum 35 Prozent berufliche bzw. betriebliche Gründe an – z. B. dass der Arbeitgeber dies nicht wolle oder der Vater schlechtere Aufstiegschancen befürchte – und 48 Prozent finanzielle Gründe, insbesondere, dass die Familie auf das volle Erwerbseinkommen angewiesen sei. 20 Prozent der Familien ohne Elterngeldbezug des Vaters befürwortet explizit eine traditionelle Aufgabenteilung, in der sich die Mutter ganz um das Kind kümmert.
- iv) Weibliche Elterngeldbezieherinnen sind zu 19 Prozent jünger als 25 Jahre alt, zu jeweils 30 Prozent zwischen 25 und 29 bzw. 30 und 34 Jahre alt und zu 21 Prozent 35 Jahre oder älter. Männliche Elterngeldbezieher sind tendenziell älter, 53 Prozent sind älter als 34 Jahre. Die Mehrzahl der Elterngeldbezieher/innen ist verheiratet (73 Prozent), 86 Prozent haben die deutsche Staatsangehörigkeit.
- v) **Mütter nutzen häufig die volle Bezugsdauer des Elterngeldes.** Die große Mehrheit der Mütter (84 Prozent) bezieht Elterngeld für mindestens 12 Monate. In Familien mit Partnerantrag sind dies immerhin noch 64 Prozent. Elterngeld beziehende Väter entscheiden sich zu zwei Dritteln für einen kurzen Elterngeldbezug von einem oder zwei Monaten. Diesen terminieren sie häufig entweder direkt im Anschluss an die Geburt (erster Lebensmonat des Kindes) oder im Anschluss an den Elterngeldbezug der Mutter (13. Lebensmonat). In der „Befragung Junge Familie (I)“ wurde von Müttern kritisiert, dass ein prinzipiell 12-monatiger Elterngeldbezug bei Anrechnung von Mutterschaftsgeld **de facto** nur 10 Monate betrage.
- vi) Von den Elterngeldbeziehenden, deren Kind im ersten Quartal 2007 geboren wurde, erhielten im ersten Bezugsmonat 32 Prozent den Mindestsatz, 23 Prozent zwischen 301 und 499 Euro, 28 Prozent zwischen 500 und 999 Euro, 14 Prozent zwischen 1.000 und 1.799 Euro, und vier Prozent den Höchstbetrag. Unter Vätern ist der Anteil derjenigen, die den Höchstbetrag erhalten, deutlich höher als bei Müttern. Darüber hinaus zeigt die Elterngeldstatistik deutlich, dass der Anteil der Mütter mit relativ niedrigem Elterngeld in Familien mit älteren Kindern höher ist. Dies ist insbesondere auf Unterschiede im Umfang der Erwerbstätigkeit vor der Geburt zurückzuführen.
- vii) **Das Elterngeld stabilisiert das Haushaltseinkommen vieler junger Familien nach der Geburt.** In der „Befragung Junge Familie (I)“ geben 45 Prozent der Mütter an, dass das Haushaltseinkommen im Jahr nach der Geburt niedriger ist als im Jahr davor. In 50 Prozent der Elternhaushalte hat sich das Einkommen mindestens stabilisiert, 29 Prozent berichten von einem gleichbleibenden, 21 Prozent von einem gestiegenen Einkommen. Insbesondere vorher kinderlose Haushalte haben nach der Geburt häufiger ein geringeres Einkommen als vorher, während dies größere Haushalte seltener angeben. Hier spiegeln sich die Unterschiede im Erwerbsverhalten der Frauen vor der Geburt wider, die stark mit der Kinderzahl korrelieren. Die Stratifizierung nach Einkommensklassen zeigt deutlich, dass

Einkommensverringeringen vor allem in Haushalten mit höherem oder hohem Einkommen anzutreffen sind. Haushalte mit vor der Geburt geringem oder mittlerem Einkommen haben nach der Geburt hingegen wesentlich öfter ein etwa gleich hohes Einkommen oder erfahren Einkommenssteigerungen, d. h. es sind insbesondere die Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen, die stabilisiert werden.

Des Weiteren zeigen die Wirkungsanalysen für die Gesamtpopulation keine signifikante Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens durch das Elterngeld relativ zur früheren Regelung. Eine Untergliederung nach Bildungsgruppen zeigt allerdings, dass im Vergleich zum alten Regelungskontext (BERzGG) die Haushaltseinkommen der Mütter mit Haupt- und Realschulabschluss konstant gehalten werden konnten, während jene Einkommen der Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss signifikant anstiegen.

- viii) **Das Elterngeld reduziert die Wahrscheinlichkeit für Mütter, im Jahr nach der Geburt ALG II oder Sozialhilfe zu beziehen.** Etwa ein Viertel der befragten Haushalte hat im Jahr vor der Geburt staatliche Transferleistungen bezogen. Dabei spielt der Bezug von entweder ALG II oder Sozialhilfe die anteilmäßig bedeutendste Rolle. Die Wirkungsanalysen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit des Bezugs dieser beiden Transferleistungen durch die Mutter im Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes signifikant gesunken ist. Die Verringerung dieser Bezugswahrscheinlichkeit ist vor allem bei Erstgebärenden und höher gebildeten Frauen signifikant ausgeprägt.
- ix) **Das Elterngeld wird als „hilfreich“ wahrgenommen.** Fast alle Elterngeldbeziehenden (90 Prozent) sehen das Elterngeld im Zeitraum nach der Geburt als „hilfreich“ an, 54 Prozent sogar als „sehr hilfreich“. Die Zustimmung zum Erziehungsgeld unter den Erziehungsgeldbeziehenden in der Vergleichsgruppe erzielt ähnliche Werte (87 Prozent als „hilfreich“, darunter 60 Prozent als „sehr hilfreich“). Berücksichtigt man hierbei, dass der Anteil der Nichtbeziehenden beim Erziehungsgeld wesentlich höher war als beim Elterngeld, impliziert dies, dass durch das Elterngeld ein deutlich größerer Teil der Bevölkerung von einer von ihr als hilfreich empfundenen staatlichen Leistung erreicht wird.

Erwerbsverhalten

- x) **Vor der Geburt erwerbstätige Frauen unterbrechen zum Großteil ihre Erwerbstätigkeit, viele sind bereits nach anderthalb Jahren wieder erwerbstätig.** Von jenen Frauen, die unmittelbar vor der Geburt erwerbstätig waren, unterbrechen 85 Prozent ihre Erwerbstätigkeit für einen längeren Zeitraum (also über den Mutterschutz hinaus). In der Gruppe an Frauen, die die Erwerbstätigkeit nicht oder nur für den Mutterschutz unterbricht, sind Selbständige, Freiberuflerinnen und Landwirtinnen überproportional häufig anzutreffen.

Jede zweite Mutter, die ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt für längere Zeit als den Mutterschutz unterbrochen hat, gibt in der Befragung der Elterngeldbeziehenden an, bereits zum Zeitpunkt der Befragung (d. h. weniger als anderthalb Jahre nach der Geburt des Kindes) wieder erwerbstätig zu sein. Weitere 39 Prozent

wollen ihre Erwerbstätigkeit später wieder aufnehmen (bis spätestens sechs Jahre nach der Geburt des jüngsten Kindes). Bei den vor der Geburt erwerbstätigen Frauen sind Akademikerinnen, Frauen in den neuen Bundesländern und Frauen, deren Partner ebenfalls Elterngeld beantragt hat, signifikant häufiger zum Befragungszeitpunkt bereits wieder erwerbstätig.

- xi) **Vor der Geburt nicht erwerbstätige Frauen nehmen nach der Geburt eine Erwerbstätigkeit langsamer und in kleinerer Zahl auf.** Unter den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen hat jede zehnte bis zum Befragungszeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. 43 Prozent planen dies, 36 Prozent sind unentschieden oder machen keine Angaben, und 12 Prozent planen dauerhaft Hausfrau zu sein. Bei den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen sind zum Befragungszeitpunkt insbesondere Erstgebärende signifikant häufiger bereits erwerbstätig.
- xii) **Der Erwerbsstatus vor der Geburt prägt die Erwerbsaufnahme nach der Geburt deutlich.** Im ersten Jahr nach der Geburt ist insgesamt nur ein geringer Anteil der Mütter erwerbstätig (14 Prozent). Der zeitliche Ablauf der tatsächlichen bzw. geplanten Erwerbsaufnahme hängt dann aber stark vom Erwerbsstatus vor der Geburt ab. Zu den Zeitpunkten ein Jahr, anderthalb Jahre und zwei Jahre nach der Geburt haben bereits bzw. planen 52 Prozent, 65 Prozent und 73 Prozent der zuvor Erwerbstätigen wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Unter den zuvor nicht Erwerbstätigen sind dies neun Prozent, 18 Prozent und 22 Prozent.
- xiii) **Das Elterngeld beeinflusst die Struktur der Erwerbsaufnahme in der beabsichtigten Form.** Die Wirkungsanalyse zeigt, dass das Elterngeld die in den vorangegangenen Punkten beschriebene Struktur zu beeinflussen scheint. Zum einen ergibt sich eine **signifikante Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Erwerbsunterbrechung im ersten Jahr nach der Geburt**, insbesondere für Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, für Frauen, die vor der Geburt erwerbstätig waren, und für Erstgebärende. Darin zeigt sich, dass Müttern durch das Elterngeld im ersten Jahr mehr Zeit für die Betreuung des eigenen Kindes gegeben wird. Zum anderen zeigt die Wirkungsanalyse eine **signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Erwerbsaufnahme nach anderthalb Jahren** für jene Frauen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren. So scheinen durch das Elterngeld höhere Anreize zu bestehen, nach Ablauf von 12 Monaten schneller eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als dies vor der Einführung des BEEG der Fall war.
- xiv) **Ein Großteil der nach der Geburt erwerbstätigen Frauen übt diese Erwerbstätigkeit in Teilzeit aus.** Bei der erstmaligen Erwerbsaufnahme nach der Geburt wollen 18 Prozent der Frauen in Vollzeit tätig werden, 56 Prozent in Teilzeit und 23 Prozent stundenweise. Eine geplante Erwerbsaufnahme in Vollzeit ist signifikant wahrscheinlicher für Frauen mit einfacher Bildung und Frauen in den neuen Bundesländern. Signifikant seltener ist dies bei Frauen der Fall, die bereits vor der Geburt in Teilzeit beschäftigt waren.
- xv) **Etwa die Hälfte der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen gibt an, Elternzeit zu beanspruchen.** Die in der „Befragung Junge Familie (I)“ von Müttern gemachten Angaben zur Elternzeit sind nicht vollständig plausibel. Dies könnte daran liegen, dass die Befragten nicht explizit zwischen Elterngeldbezug und Elternzeit unterscheiden oder Elternzeit noch unter dem Namen Erziehungsurlaub kennen. Die Angaben sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. 56 Prozent der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen haben Elternzeit beansprucht. Davon plant jede zweite, drei Jahre Elternzeit zu beanspruchen. Ein Viertel möchte ca. zwei Jahre beanspruchen, fünf Prozent ca. anderthalb Jahre und ein Zehntel ein Jahr.

- xvi) **Das Elterngeld veranlasst Väter, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren.** In der Befragung wurden die Mütter gebeten, auch Angaben zum Erwerbsverhalten ihres Partners zu machen. Da diese Angaben zum Teil lückenhaft sind, ist eine Analyse des Erwerbsverhaltens der Partner insgesamt weniger verlässlich. Nach Angaben der Mütter waren zum Zeitpunkt vor der Geburt des jüngsten Kindes sieben Prozent der Partner nicht erwerbstätig, 65 Prozent hatten eine Vollzeitbeschäftigung, drei Prozent eine Teilzeit- und zwei Prozent eine stundenweise Beschäftigung – zu 23 Prozent liegen keine Angaben vor. 18 Prozent der vor der Geburt erwerbstätigen Partner haben nach der Geburt ihre Beschäftigung unterbrochen oder reduziert. Da 90 Prozent der Männer in dieser Gruppe ebenfalls Elterngeld bezogen haben, scheint es sich in der Mehrzahl um absichtliche und nicht durch Arbeitslosigkeit bedingte Unterbrechungen zu handeln. Die Wirkungsanalyse zeigt eine schwach signifikante Verringerung der Erwerbsquote von Männern zum Zeitpunkt 10 Monate nach der Geburt, was darauf hinweist, dass eine größere Zahl an Männern ihre Erwerbstätigkeit unterbricht als vor Einführung des BEEG.

Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- xvii) **Das Elterngeld stärkt die Einbindung des Vaters in die Kinderbetreuung.** Die „Befragung Junge Familie (I)“ zeigt, dass Mütter auch weiterhin deutlich mehr Zeit für die Betreuung des Kindes aufwenden als Väter. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Einbindung des Vaters in die Kinderbetreuung gestärkt wird. Während in Familien, in denen ausschließlich die Mutter Elterngeld bezieht, 40 Prozent der Mütter angeben, mehr als 95 Prozent der Betreuungszeit für das Kind übernommen zu haben, liegt dieser Anteil in Familien mit Partneranträgen bei nur 14 Prozent. Gleichzeitig steigt der durchschnittliche Anteil der Betreuungszeit, die durch den Vater übernommen wird, zwischen diesen beiden Gruppen von 14 auf 24 Prozent.

Der von der Mutter übernommene Betreuungsanteil ist signifikant größer, je mehr Kinder im Haushalt leben. Ebenso übernehmen Väter in den alten Bundesländern einen signifikant kleineren Anteil der Betreuung als Väter im Osten. In Familien, in denen die Mutter schnell in den Beruf zurückkehrt (spätestens nach ca. einem Jahr), übernimmt der Vater mehr von der Betreuung, ebenso wie in Familien, in denen beide Partner oder nur der Vater Elterngeld bezieht.

- xviii) **Der elterliche Wunsch nach Betreuung in einer Kindertagesstätte ist groß.** Die Befragung umfasst auch Angaben zu tatsächlicher und gewünschter Situation der Familien im Hinblick auf Kinderbetreuung. Zwei Drittel der Eltern geben an, dass sie ihr Kind nicht ausschließlich selbst betreuen werden. Während in Ostdeutschland 14 Prozent der Eltern ihr Kind ausschließlich selbst betreuen, sind dies im Westen 36 Prozent. Darüber hinaus werden in Ostdeutschland Kindertagesstätten wesentlich häufiger genutzt, insbesondere auch zur Vollzeitbetreuung, während im Westen häufiger auf Familienangehörige und Freunde zurückgegriffen wird. Ein Vergleich der geplanten Nutzung mit der im Optimalfall erwünschten zeigt für Westdeutschland daher auch, dass der Wunsch nach Betreuung in Kitas deutlich größer ist als das bisherige Angebot bzw. als der Anteil an Eltern, der mit der Nutzung einer Kita plant bzw. planen kann. Auch der Wunsch nach Teilzeitbetreuung in einer Kita existiert. In Ostdeutschland dagegen scheint sich zumindest ein Teil der Eltern mehr Zeit zu wünschen, um das Kind selbst betreuen zu können.

- xix) **Frauen, die einen schnellen Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit wollen, und denen dies ermöglicht wird, sowie Frauen, die sich der Rolle als Mutter widmen möchten, und denen dies ermöglicht wird, sind häufiger mit ihrer beruflichen Planung zufrieden.** Zur Zufriedenheit mit der beruflichen Planung ergibt die Auswertung der Befragung, dass Mütter, die nicht planen erwerbstätig zu werden, und Mütter, die nach weniger als einem halben Jahr wieder erwerbstätig waren, signifikant häufiger mit ihrer Planung zufrieden sind als Mütter, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Einstieg in Erwerbstätigkeit planen. Dies zeigt, dass ein schneller Wiedereinstieg von Müttern nicht erzwungenermaßen erfolgt, sondern von den Müttern gewollt ist. Ebenso scheinen jene Mütter besonders häufig zufrieden zu sein, die sich der Rolle als Hausfrau und Mutter widmen. Des Weiteren zeigt sich, dass Frauen mit besonders hoher Bildung deutlich häufiger mit ihrer beruflichen Planung zufrieden sind, als Frauen mit einfacher Bildung, und wesentlich seltener angeben, lieber früher als geplant wieder arbeiten zu wollen. Als Gründe dafür, warum jene Mütter, die lieber zu einem früheren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten, dies nicht konnten, wird insbesondere das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten genannt, wobei hierunter auch das Fehlen von Plätzen mit (zu den Arbeitszeiten) passenden Betreuungszeiten fällt. Noch häufiger wurde jedoch genannt, dass die Betreuungsmöglichkeiten zu teuer seien.

Literaturverzeichnis

RWI Essen (2007), Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Zwischenbericht. RWI Essen: Essen.

Statistisches Bundesamt (2007a), Statistik zum Erziehungsgeld 2006.

Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007b), Geburten in Deutschland.

Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2008a). Öffentliche Sozialleistungen, Statistik zum Elterngeld, Elterngeld für Geburten 2007, Anträge von Januar 2007 bis März 2008.

Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2008b). Sonderauswertung der Statistik zum Elterngeld, Anträge von Januar 2007 bis März 2008. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2008c). Endgültige Monatsergebnisse der Geburten und Sterbefälle. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Anhang

A1. Detaillierte Tabellen der multivariaten Analysen

In multivariaten Analysen wird die interessierende Ergebnisgröße (d. h. die zu erklärende Variable), beispielsweise ob beide Partner Elterngeld beziehen oder nicht (d. h. einen Partnerantrag wählen), durch die Eigenschaften der Haushalte bzw. Haushaltsmitglieder erklärt. Hierbei kann parallel für mehrere Eigenschaften (erklärende Variablen, z. B. Bildungsstand oder Alter) ermittelt werden, welchen Einfluss sie auf die Ergebnisgröße haben.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

In diesem Bericht kommen unterschiedliche Analysemodelle zur Anwendung (Lineare Regression (OLS) für stetige Ergebnisgrößen, Probit oder Multinomiales Logit für Ergebnisgrößen mit zwei oder mehr diskreten Werten), deren Ergebnisse in Form von marginalen Effekten dargestellt werden. Der marginale Effekt einer erklärenden Variablen, die einen bestimmten Zustand anzeigt, gibt den Unterschied (die Wirkung) in der Ergebnisgröße zwischen diesem Zustand und einem entgegenstehenden Referenzzustand wieder. Beispielsweise misst der marginale Effekt $-0,062$, den die erklärende Variable „ältere Kinder im Haushalt“ in Tabelle A1.1 hat, den Unterschied in der Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag, der zwischen Haushalten mit älteren Kindern und der Referenzgruppe (Haushalten, die vor der Geburt keine Kinder hatten) besteht. Der Wert $-0,062$ bedeutet, dass Haushalte, in denen ältere Kinder leben, eine um 6,2 Prozent geringere Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag haben als Haushalte, in denen vor der Geburt keine weiteren Kinder gelebt haben.

Für eine Reihe an erklärenden Variablen wird nicht nur zwischen zwei gegensätzlichen Zuständen unterschieden (z. B. Ost und West), sondern mehreren (z. B. Bildung niedrig, mittel, höher, hoch). Je eine der Kategorien wird jeweils als Referenzkategorie festgelegt und erscheint daher nicht in der Tabelle. Die marginalen Effekte der verbleibenden Kategorien messen jeweils den Unterschied zur Referenzkategorie. Bei erklärenden Variablen, die mehr als zwei Kategorien haben, wird die jeweilige Referenzkategorie in den Anmerkungen der Tabelle genannt.

Um die statistische Signifikanz der Unterschiede/marginalen Effekte zu bestimmen, werden t-Statistiken angegeben. Als Näherung gilt: Ein absoluter Wert der t-Statistik von mindestens 1,65 bedeutet ein Signifikanzniveau des marginalen Effekts von 10%, ein absoluter t-Wert von mindestens 1,96 ein Signifikanzniveau von 5%. Die marginalen Effekte werden entsprechend optisch durch Fett- bzw. Kursivdruck hervorgehoben.

Der Vollständigkeit halber werden in den Tabellen im Anhang sowohl signifikante als auch insignifikante Unterschiede/Effekte ausgewiesen. In den Tabellen im Text wird vor allem auf die statistisch signifikanten Ergebnisse eingegangen.

Tabelle A1.1 Partneranträge (detaillierte multivariate Analyse)

	Marginaler Effekt	t-Statistik
Ältere Kinder im Haushalt	-0,062	-2,04
Zwillingsgeburt	0,126	1,27
West	-0,051	-1,19
Alter Mutter 25 bis 29	-0,056	-0,91
Alter Mutter 30 bis 34	-0,046	-0,68
Alter Mutter 35 bis 39	-0,095	-1,42
Alter Mutter 40+	-0,036	-0,46
Alter Vater 25 bis 29	0,112	1,10
Alter Vater 30 bis 34	<i>0,218</i>	1,96
Alter Vater 35 bis 39	0,288	2,47
Alter Vater 40+	<i>0,233</i>	1,91
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	-0,043	-0,72
Bildung der Mutter höher (Abitur)	-0,008	-0,12
Bildung der Mutter sehr hoch (Studium)	0,067	0,99
Bildung der Mutter unbekannt	0,091	0,66
Bildung des Vaters mittel (Realschule)	0,047	0,93
Bildung des Vaters höher (Abitur)	0,048	0,89
Bildung des Vaters hoch (Studium)	0,116	2,24
Bildung des Vaters unbekannt	-0,018	-0,22
Ausländer	-0,048	-0,93
Wohnort 5.000 bis u. 20.000	-0,021	-0,54
Wohnort 20.000 bis u. 100.000	-0,002	-0,06
Wohnort 100.000 bis u. 500.000	0,054	1,17
Wohnort 500.000+	-0,018	-0,44
Mutter im Jahr vor Geburt erwerbstätig	0,075	2,18
Vater im Jahr vor Geburt erwerbstätig	0,013	0,20
Beobachtungen	1.461	

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung der Wahl von Partneranträgen. Basis sind Haushalte, in denen Partner zusammen leben. Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, einen Partnerantrag gestellt zu haben. Signifikante Effekte in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Alter der Mutter/des Vaters unter 25, Bildung der Mutter/des Vaters einfach (Hauptschule), Wohnort unter 5.000 Einwohner.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.2 Dehnungsoption (detaillierte multivariate Analyse)

	Marginaler Effekt	t-Statistik
Alleinerziehend	0,066	1,90
Ältere Kinder im Haushalt	-0,026	-1,19
Zwillingsgeburt	0,044	0,75
West	0,015	0,55
Alter Mutter 25 bis 29	-0,014	-0,55
Alter Mutter 30 bis 34	-0,035	-1,40
Alter Mutter 35 bis 39	-0,054	-2,23
Alter Mutter 40+	-0,069	-2,06
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	-0,017	-0,61
Bildung der Mutter höher (Abitur)	-0,056	-2,11
Bildung der Mutter hoch (Studium)	-0,095	-3,80
Bildung der Mutter unbekannt	-0,079	-2,56
Ausländer	-0,028	-1,02
Wohnort 5.000 bis u. 20.000	0,050	1,84
Wohnort 20.000 bis u. 100.000	0,084	2,78
Wohnort 100.000 bis u. 500.000	0,080	2,31
Wohnort 500.000+	0,113	2,98
Mutter im Jahr vor Geburt erwerbstätig	-0,048	-1,63
EG-Bezug 3–6 Monate	0,276	1,41
EG-Bezug 7–11 Monate	0,103	0,85
EG-Bezug 12+ Monate	0,080	0,92
EG-Höhe 500-749 Euro	0,049	1,50
EG-Höhe 750-999 Euro	0,073	1,98
EG-Höhe 1000+ Euro	0,044	1,12
Beobachtungen	1.679	

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung der Wahl der Dehnungsoption. Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, die Dehnungsoption gewählt zu haben. Signifikante Effekte in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Alter Mutter unter 25, Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), Wohnort unter 5.000 Einwohner, Bezugsdauer EG 1-2 Monate, Höhe des EG unter 500 Euro.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Tabelle A1.3 Erwerbsumfang der Frauen im Jahr vor der Geburt (detaillierte multivariate Analyse)

	30+ h pro Woche		15 bis 30 h pro Woche		weniger als 15 h		nicht erwerbstätig	
	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik
Alleinerziehend	-0,094	-1,07	-0,005	-0,1	-0,023	-0,46	0,122	1,42
1 älteres Kind im Haushalt	-0,565	-20,1	<i>0,036</i>	1,94	0,059	3,55	0,471	12,02
2 ältere Kinder im Haushalt	-0,458	-23,01	-0,054	-2,67	0,019	0,72	0,493	12,05
3+ ältere Kinder im Haushalt	-0,406	-20,32	-0,132	-10,86	-0,027	-1,24	0,565	19,00
West	-0,062	-1,02	-0,038	-1,07	0,038	2,22	0,061	1,04
Alter Mutter 25 bis 29	0,281	3,92	-0,072	-2,47	0,010	0,3	-0,219	-3,56
Alter Mutter 30 bis 34	0,407	5,52	-0,079	-2,9	0,029	0,85	-0,356	-6,25
Alter Mutter 35 bis 39	0,419	5,56	-0,015	-0,45	0,001	0,04	-0,405	-8,37
Alter Mutter 40+	0,482	7,38	-0,074	-2,88	-0,020	-0,64	-0,388	-10,44
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	0,282	4,24	0,045	1,09	-0,025	-1,19	-0,302	-5,34
Bildung der Mutter höher (Abitur)	0,241	3,35	0,012	0,29	-0,026	-1,21	-0,228	-3,73
Bildung der Mutter hoch (Studium)	0,162	2,11	<i>0,101</i>	1,8	-0,027	-1,24	-0,236	-3,78
Bildung der Mutter unbekannt	0,206	1,34	-0,081	-2,06	-0,051	-2,41	-0,074	-0,50
Ausländer	-0,337	-11,11	-0,103	-5,6	-0,012	-0,57	0,452	11,06
Wohnort 5.000 bis u. 20.000	-0,048	-0,85	0,037	1,21	-0,013	-0,8	0,024	0,43
Wohnort 20.000 bis u. 100.000	-0,082	-1,7	0,008	0,28	0,002	0,09	0,071	1,29
Wohnort 100.000 bis u. 500.000	-0,073	-1,23	<i>0,067</i>	1,72	0,018	0,74	-0,011	-0,17
Wohnort 500.000+	-0,085	-1,47	0,027	0,85	0,027	0,86	0,031	0,45
Beobachtungen	1809							

An

gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, den jeweiligen Erwerbsumfang ausgeübt zu haben. Signifikante Effekte in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Alter Mutter unter 25, Wohnort unter 5.000 Einwohner, Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), ohne älteres Kind im Haushalt.
Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.4 Ausbleiben von Erwerbsunterbrechungen (detaillierte multivariate Analyse)

	Marginaler Effekt	t-Statistik
Vor Geburt 15 bis 30 h pro Woche	0.012	0.39
Vor Geburt weniger als 15 h	0.034	0.86
Arbeitnehmerin (befristet)	0.025	0.77
Beamtin	-0.057	-1.66
Selbständige, Freiberuflerin, Landwirtin	0.080	2.08
In Ausbildung	-0.009	-0.25
Ohne Angabe zum Beschäftigungsstatus	-0.011	-0.29
Alleinerziehend	0.038	0.92
2 Kinder	0.075	1.99
3+ Kinder	0.149	3.30
West	-0.011	-0.40
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	0.009	0.27
Bildung der Mutter höher (Abitur)	-0.048	-1.53
Bildung der Mutter hoch (Studium)	-0.023	-0.70
Bildung der Mutter unbekannt	0.016	0.18
Ausländer	0.030	0.71
Partnerantrag	-0.019	-0.91
Beobachtungen	1481	

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt nicht oder nur für den Mutterschutz zu unterbrechen. Basis sind vor der Geburt erwerbstätige Frauen. Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder. Signifikante Effekt in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Vor Geburt Vollzeit erwerbstätig, Arbeitnehmerin (unbefristet), Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), ein Kind im Haushalt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.5 Aktuelle Erwerbstätigkeit von Frauen (detaillierte multivariate Analyse)

	Vor Geburt erwerbstätig gewesen		Vor Geburt nicht erwerbstätig gewesen	
	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik
Vor Geburt 15 bis 30 h pro Woche	0,013	0,28		
Vor Geburt weniger als 15 h	0,033	0,55		
Alleinerziehend	-0,059	-0,76	-0,163	-1,84
2 Kinder	0,019	0,40	-0,061	-1,51
3+ Kinder	0,078	1,30	-0,138	-3,35
West	-0,095	-1,97	-0,081	-1,12
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	0,051	0,82	0,078	1,14
Bildung der Mutter höher (Abitur)	0,068	1,07	0,020	0,26
Bildung der Mutter hoch (Studium)	0,135	2,21	0,088	1,15
Bildung der Mutter unbekannt	-0,027	-0,20	-	-
Ausländer	-0,083	-1,16	-0,088	-1,76
Partnerantrag	0,121	3,54	-0,009	-0,18
Beobachtungen	1425		382	

Anmerkung: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus (getrennt nach Erwerbsstatus der Frau vor der Geburt). Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, aktuell erwerbstätig zu sein. Signifikante Effekte in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: (Vor Geburt Vollzeit erwerbstätig,) Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), ohne älteres Kind im Haushalt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.6 Geplante Erwerbstätigkeit von Frauen (detaillierte multivariate Analyse)

	Vor Geburt erwerbstätig gewesen		Vor Geburt nicht erwerbstätig gewesen	
	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik
Vor Geburt 15 bis 30 h pro Woche	0,010	0,42		
Vor Geburt weniger als 15 h	-0,030	-0,94		
Alleinerziehend	0,098	2,46	0,055	0,49
2 Kinder	0,015	0,63	0,073	1,17
3+ Kinder	0,026	0,98	-0,162	-2,12
West	-0,055	-2,81	-0,223	-3,08
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	0,022	0,97	0,071	0,97
Bildung der Mutter höher (Abitur)	<i>0,041</i>	1,81	0,045	0,55
Bildung der Mutter hoch (Studium)	0,082	4,08	0,213	2,88
Bildung der Mutter unbekannt	0,016	0,38	-0,208	-1,25
Ausländer	-0,001	-0,04	-0,045	-0,6
Partnerantrag	0,018	1,02	-0,098	-1,21
Beobachtungen	1425		397	

Anmerkung: Ergebnisse eines Probit Modells zur Bestimmung des geplanten Erwerbsstatus (getrennt nach Erwerbsstatus der Frau vor der Geburt). Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu planen. Signifikante Effekte in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: (Vor Geburt Vollzeit erwerbstätig,) Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), ohne älteres Kind im Haushalt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.7 Erwerbsumfang bei der Erwerbsaufnahme (detaillierte multivariate Analyse)

	Marginaler Effekt	t-Statistik
Vor Geburt 15 bis 30 h pro Woche	-0,157	-4,33
Vor Geburt weniger als 15 h	-0,035	-0,58
Vor Geburt nicht erwerbstätig	-0,008	-0,20
Alleinerziehend	0,048	0,93
2 Kinder	-0,008	-0,20
3+ Kinder	-0,038	-0,68
West	-0,307	-7,41
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	-0,105	-2,42
Bildung der Mutter höher (Abitur)	-0,049	-0,97
Bildung der Mutter hoch (Studium)	<i>-0,081</i>	-1,90
Bildung der Mutter unbekannt	-0,070	-0,91
Ausländer	<i>0,100</i>	1,68
Partnerantrag	0,002	0,09
Beobachtungen	1431	

Anmerkungen: Ergebnisse eines Probit Modells für die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit bei der erstmaligen Arbeitsaufnahme nach der Geburt Vollzeit erwerbstätig zu sein. Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder. Signifikante Effekte in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Vor Geburt Vollzeit erwerbstätig, Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), ein Kind im Haushalt.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.8 Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Partnern (detaillierte multivariate Analyse)

Anteil der Betreuungszeit für das Kind, der durch die Mutter übernommen wurde.		
	Koeffizient	t-Statistik
EG nur der Vater	-36,46	-8,01
Partneranträge	-9,08	-7,97
Kein EG Bezug	-2,39	-0,47
Zwillingsgeburt	-1,72	-0,62
2 Kinder	3,98	3,62
3+ Kinder	4,63	3,00
West	4,11	2,58
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	5,01	2,29
Bildung der Mutter höher (Abitur)	2,86	1,23
Bildung der Mutter hoch (Studium)	2,52	1,06
Bildung der Mutter unbekannt	1,74	0,42
Bildung des Vaters mittel (Realschule)	-1,66	-1,09
Bildung des Vaters höher (Abitur)	-0,90	-0,54
Bildung des Vaters hoch (Studium)	1,95	1,27
Bildung des Vaters unbekannt	-0,33	-0,11
Ausländer	-1,93	-0,90
Erwerbseinstieg 1 bis 6 Monate nach Geburt	-11,32	-4,10
Erwerbseinstieg 7 bis 12 Monate nach Geburt	-5,00	-2,54
Erwerbseinstieg 13 bis 24 Monate nach Geburt	0,79	0,46
Erwerbseinstieg mehr als 2 Jahre nach Geburt	3,76	2,16
Keine Angaben zum Zeitpunkt des Erwerbseinstiegs	-1,92	-1,08
Beobachtungen	1.722	

Anmerkungen: Ergebnisse einer OLS Regression. Basis sind Familien, in denen Partner zusammen leben. Signifikante Koeffizienten in Fettdruck (5%-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10%-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Elterngeld nur durch die Mutter bezogen, 1 Kind im Haushalt, Bildung der Mutter/des Vaters einfach (Hauptschule), kein Einstieg in Erwerbstätigkeit geplant.

Quelle: Befragung Junge Familie (I).

Tabelle A1.9 Zufriedenheit mit beruflicher Planung (detaillierte multivariate Analyse)

	Bin mit Planung zufrieden		Würde gerne zu früherem Zeitpunkt arbeiten		Würde gerne zu späterem Zeitpunkt arbeiten	
	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik
Alleinerziehend	0,072	0,78	-0,072	-0,84	0,000	0,00
Partnerantrag	0,054	1,35	-0,119	-3,33	<i>0,065</i>	1,69
Zwillingsgeburt	-0,188	-2,40	-0,053	-0,41	<i>0,242</i>	1,85
2 Kinder	0,042	1,08	-0,010	-0,27	-0,032	-0,93
3+ Kinder	0,040	0,70	0,031	0,52	-0,071	-1,51
West	-0,025	-0,48	0,048	0,95	-0,023	-0,48
Bildung der Mutter mittel (Realschule)	0,063	0,76	-0,052	-0,74	-0,011	-0,17
Bildung der Mutter höher (Abitur)	<i>0,155</i>	1,77	-0,097	-1,38	-0,058	-0,92
Bildung der Mutter hoch (Studium)	0,270	3,19	-0,178	-2,80	-0,092	-1,54

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

	Bin mit Planung zufrieden		Würde gerne zu früherem Zeitpunkt arbeiten		Würde gerne zu späterem Zeitpunkt arbeiten	
	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik	Marginaler Effekt	t-Statistik
(Fortsetzung)						
Bildung der Mutter unbekannt	0,108	0,57	-0,068	-0,55	-0,040	-0,29
Ausländer	-0,076	-0,97	0,202	2,64	-0,126	-2,68
Erwerbseinstieg 1–6 Monate nach Geburt	-0,018	-0,23	-0,030	-0,35	0,048	0,56
Erwerbseinstieg 7–12 Monate nach Geburt	-0,118	-2,15	0,007	0,10	0,111	1,58
Erwerbseinstieg 13–24 Monate nach Geburt	-0,203	-4,26	0,097	1,54	<i>0,107</i>	1,84
Erwerbseinstieg mehr als 2 Jahre nach Geburt	-0,187	-3,39	<i>0,133</i>	1,79	0,054	0,80
Keine Angaben zum Zeitpunkt des Erwerbseinstiegs	-0,174	-3,47	0,124	1,85	0,050	0,84
Beobachtungen	1280					

Anmerkungen: Ergebnisse eines multinomialen Logit Modells. Basis sind Frauen mit genau einer angegebenen Antwortkategorie. Marginaler Effekt gibt Änderung der Wahrscheinlichkeit wieder. Signifikante Effekt in Fettdruck (5 %-Signifikanzniveau) bzw. kursiv (10 %-Signifikanzniveau) dargestellt. Referenzkategorien der Indikatorvariablen: Ein Kind im Haushalt, Bildung der Mutter einfach (Hauptschule), Mutter plant keinen Erwerbseinstieg. Quelle: Befragung Junge Familie (I).

A2. Design und Umsetzung der Befragungen „Junge Familie (I)“ und „Junge Familie (II)“

Der vorliegende Endbericht zur Evaluation des BEEG baut – wie einleitend bereits ausgeführt – auf mehreren Datensätzen auf. Dazu gehören zwei originäre, eigens für dieses Forschungsprojekt durchgeführte Befragungen junger Familien, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Befragung Junge Familie (I)

Das Ziel der ersten Erhebung war, eine detaillierte Beschreibung der vom BEEG betroffenen Familien zu ermöglichen und unter anderem ihr Verhalten in Bezug auf eventuellen Elterngeldbezug, Ausmaß, Dauer und Terminierung von beruflichen Auszeiten und Wiedereintritten in Erwerbstätigkeit, sowie die (gewünschte) Nutzung von Formen der Kinderbetreuung zu ermitteln.

Hierzu sollte eine möglichst repräsentative Stichprobe jener Eltern schriftlich befragt werden, deren Kind im 1. Quartal 2007 geboren wurde. Als Ausgangsbasis für die Zielung einer Stichprobe der zu befragenden Eltern wurden die Datenbestände der Elterngeldstellen herangezogen. Um eine deutschlandweite Abdeckung der Befragung zu erzielen, wurde hierzu versucht, mit den für den Vollzug des BEEG zuständigen obersten Landesbehörden ein geeignetes und insbesondere den strikten Datenschutz berücksichtigendes Vorgehen zur Bereitstellung der Adressen der zu befragenden Eltern zu entwickeln. Es wurde in Absprache ein einheitliches Verfahren entwickelt, zu dessen Durchführung die große Mehrzahl der Länder eine Genehmigung erteilte. Ausnahmen hiervon waren allein Bremen, das als einziges Land die Genehmigung per Bescheid ablehnte, Sachsen-Anhalt, dessen Genehmigungsprozess leider erst nach dem Zeitpunkt der ersten Versendung der Fragebögen abgeschlossen werden konnte, und Thüringen,

das weder eine Genehmigung noch eine Ablehnung erteilte. Eltern aus diesen drei Ländern konnten daher nicht angeschrieben werden.

Innerhalb der teilnehmenden Länder wurde die Stichprobe der zu befragenden Eltern zufällig aus der Grundgesamtheit aller Eltern gezogen, die einen Antrag auf Elterngeld gestellt hatten und deren Kind im 1. Quartal 2007 geboren wurde. Um deutschlandweit 6000 Personen befragen zu können (Bruttostichprobe), mussten ca. 3,9 Prozent aller Familien der Grundgesamtheit ausgewählt werden. Als Auswahlkriterium für die Stichprobenziehung wurde den Elterngeldstellen eine Liste mit zufällig gezogenen Geburtstagen zugeordnet. All jene Familien, deren Kind an einem der zufällig gezogenen Tage geboren wurde, wurden in die Stichprobe aufgenommen. Familien mit zwei Anträgen (d. h. Partneranträgen) wurden dabei nur ein Mal in die Stichprobe aufgenommen (d. h. der erste Antragsteller). In den Ländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen wurde die Zufallsauswahl durch einen computergenerierten Zufallsmechanismus vollzogen, anstatt durch die Geburtstage.

Der Fragebogen (vgl. Anhang A3) wurde den Personen der Bruttostichprobe erstmalig am 5. Mai 2008 zugeschickt. Am 30. Mai 2008 wurde ein Erinnerungsschreiben mit Beilage desselben Fragebogens versendet, das all jene Personen der Stichprobe erhielt, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten. Die Versendung der Fragebögen wurde durch die WSF Wirtschafts- und Sozialforschung in Kerpen durchgeführt.

Bis zum 13. Juni 2008 gingen insgesamt 2.164 Antworten ein, von denen 2.050 für die Auswertungen verwendet werden konnten. Nicht verwendet wurden Antworten von Personen, die den Geburtsmonat ihres Kindes nicht angegeben haben oder deren jüngstes Kind nicht im ersten Quartal 2007 geboren wurde.

Um die Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten und Abweichungen der tatsächlichen von der gewünschten Befragungsquote auszugleichen, wurden in der Auswertung Gewichtungsfaktoren herangezogen, die den hierbei auftretenden Unterschieden zwischen den Bundesländern Rechnung tragen. Des Weiteren gleichen die verwendeten Gewichtungsfaktoren aus, dass die Teilnehmer der Befragung etwas älter und etwas häufiger vor der Geburt erwerbstätig waren als der allgemeine Durchschnitt der Mütter.

Befragung Junge Familie (II)

Das Ziel der zweiten Befragung war die Erhebung von Daten, auf deren Basis die Wirkung der Einführung des BEEG auf das Verhalten der Eltern gemessen werden kann. Für derartige kausale Aussagen muss – wie in Kapitel 1 beschrieben – bestimmt werden, wie sich die Eltern, die nach dem 1. Januar 2007 ein Kind bekommen haben und Elterngeld beanspruchen können, in einer Situation ohne BEEG verhalten hätten – wenn also weiterhin das bisherige Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG) Gültigkeit gehabt hätte. Da diese **kontrafaktische** Situation jedoch hypothetisch und nicht in Daten beobachtbar ist, muss sie durch eine geeignete Vergleichssituation approximiert werden.

Hierzu benötigt man neben Eltern, deren Kind im 1. Quartal 2007 geboren wurde („Elterngeldgruppe“, im Zwischenbericht auch als „Gruppe A“ bezeichnet), eine „Vergleichsgruppe“ an Eltern, die der Elterngeldgruppe möglichst ähnlich, jedoch nicht von der neuen Regelung des BEEG betroffen ist. Als Vergleichsgruppe wurden Eltern herangezogen, deren Kind im 4. Quartal 2006 geboren wurde und die folglich noch von der alten Regelung des BErzGG betroffen sind. Elterngeld- und Vergleichsgruppe sollten sich (zum Zeitpunkt vor der Geburt des entsprechenden Kindes) möglichst ähnlich sein. Unter dieser Voraussetzung ermöglicht ein Vergleich dieser beiden Personengruppen mit Kindesgeburt kurz vor bzw. kurz nach Inkrafttreten der Neuregelung – d. h. von Familien, die zufällig in eine von der Reform betroffene und eine nicht-betroffene Gruppe unterteilt wurden –, den Effekt der Neuregelung stichhaltig zu messen.

Um die Ähnlichkeit der beiden Gruppen (vor der jeweiligen Kindsgeburt) **ex ante** zu gewährleisten, sollten die Stichproben aus einer einheitlichen Datenbasis gezogen werden. Hierzu konnten die AOK Rheinland-Hamburg und die AOK Sachsen-Anhalt als Kooperationspartner gewonnen werden, die entsprechende Stichproben aus den Beständen der Versicherten ziehen konnten und die passenden Fragebögen (vgl. Anhang A3) im Auftrag des RWI Essen verschickt haben. In Sachsen-Anhalt wurde der Fragebogen erstmalig zwischen dem 24.04. und 29.04. an eine Bruttostichprobe von 2.105 Elternhaushalten (1.064 in der Elterngeldgruppe, 1.041 in der Vergleichsgruppe) versandt. Ein Erinnerungsschreiben wurde am 19.–20.05. versandt. In Rheinland-Hamburg wurde der Fragebogen erstmalig am 28.–29.04. an eine Bruttostichprobe von 4.000 Elternhaushalten (je 2.000 in Elterngeld- und Vergleichsgruppe) versandt, das Erinnerungsschreiben folgte am 19.–20.05.

Bis zum 13. Juni 2008 gingen insgesamt 1.282 Antworten ein, von denen 1.151 für die Auswertungen verwendet werden konnten. Die Elterngeldgruppe umfasst dabei 643 Elternhaushalte, die Vergleichsgruppe 508 Elternhaushalte. Um die Validität des „natürlichen Experiments“ zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob die Ähnlichkeit der beiden Gruppen auch **ex post** – d. h. in der Nettostichprobe – gegeben ist. Tabelle A2.1 gibt hierzu für die wesentlichen soziodemographischen Merkmale die Durchschnittswerte an, sowie einen Test, ob die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen statistisch signifikant sind.

Tabelle A2.1 Balance der Stichprobe Junge Familie (II)

Variable	Mittelwert Eltern mit Geburt in Q4/2006 (ungewichtet)	Mittelwert Eltern mit Geburt in Q1/2007 (ungewichtet)	t-test zu Signifikanz der Differenz (ungewichtet)	Anzahl Beobachtungen	t-test zu Signifikanz der Differenz (gewichtet)
Anzahl Kinder	1,77	1,80	0,48	1151	0,15
Zusammenleben der Partner	0,86	0,87	0,78	1149	0,95
Alter der Mutter	30,13	30,25	0,35	1130	0,80
Alter des Vaters	32,64	33,12	1,12	975	-0,31
Einfache Schulbildung Mutter	0,20	0,24	1,75	1151	1,16
Mittlere Schulbildung Mutter	0,43	0,39	-1,34	1151	-2,00
Höhere Schulbildung Mutter	0,17	0,16	-0,57	1151	-0,10
Akademikerin	0,07	0,11	1,80	1151	1,73
Sonstige Schulbildung / k.A. Mutter	0,12	0,10	-1,21	1151	-0,33
Einfache Schulbildung Vater	0,26	0,29	1,16	998	-0,02
Mittlere Schulbildung Vater	0,36	0,34	-0,53	998	-0,76
Hohe Schulbildung Vater	0,08	0,12	1,92	998	3,05
Akademiker	0,10	0,12	1,15	998	0,38
Sonstige Schulbildung / k.A. Vater	0,20	0,13	-3,33	998	-2,99
Ausländische Staatsangehörigkeit	0,22	0,22	-0,26	1134	0,88
Erwerbstätigkeit vor Geburt, Mutter	0,46	0,51	1,70	1109	1,70
Erwerbstätigkeit vor Geburt, Vater	0,73	0,65	-2,64	847	-1,51
Westdeutschland	0,62	0,63	0,39	1151	-0,50
Haushaltsnettoeinkommen vor der Geburt	1765	1778	0,20	943	1,14
Transferbezug Mutter	0,42	0,38	-1,51	1151	-0,86
Transferbezug Vater	0,30	0,27	-0,76	996	-1,59

Anmerkung: Signifikante Unterschiede sind kursiv (10% Niveau) oder fett (5% Niveau) gekennzeichnet.

Quelle: Befragung Junge Familie (II)

Wie die Ergebnisse in Tabelle A2.1 belegen, sind sich Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe sehr ähnlich. Allein durch das Studiendesign dieses „natürlichen Experiments“ ist tatsächlich bereits die deutliche Mehrzahl der soziodemographischen Charakteristika zwischen den beiden Gruppen balanciert, eine Tatsache, die die zufällige Einteilung der Eltern in Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe belegt. Signifikante Unterschiede finden sich nur bei einem Teil der Variablen zur Schulbildung sowie beim Erwerbszustand von Mutter und Vater vor der Geburt.

Da die Stichprobe aus Versicherten der AOK in Rheinland-Hamburg und Sachsen-Anhalt nicht repräsentativ für die Bevölkerung ist, werden die Analysen in diesem Endbericht neben der ungewichteten Auswertung – d. h. die Stichprobe wird direkt ausgewertet – auch in einer gewichteten Variante durchgeführt. Die Gewichtungsfaktoren gleichen

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Unterschiede in den soziodemographischen Eigenschaften zwischen den Teilnehmern der Befragung (II) und jenen der deutschlandweit repräsentativen Befragung (I) aus. Zu diesem Zweck wurden Gewichtungsfaktoren verwendet, die Unterschiede in derziehungswahrscheinlichkeit zwischen Ost und West, Unterschiede der Alters- und Bildungsstruktur sowie der Kinderzahl und Nationalität ausgleichen. Tabelle A2.1 enthält daher auch die statistischen Tests auf Unterschiede zwischen den Gruppen für gewichtete Beobachtungen. Auch hier zeigt sich, dass mit Ausnahme einiger der Bildungsvariablen eine sehr gute Balance zwischen Elterngeldgruppe und Vergleichsgruppe besteht. Dies macht beide Gruppen unmittelbar miteinander vergleichbar.

A3. Fragebögen der Befragungen Junge Familien (I) und (II)

- Fragebogen „Befragung Junge Familie 2008 (I)“
- Fragebogen der Elterngeldgruppe der „Befragung Junge Familie 2008 (II)“
- Fragebogen der Vergleichsgruppe der „Befragung Junge Familie 2008 (II)“

Befragung: Junge Familien 2008

Dieser Fragebogen richtet sich an junge Familien, die im Jahr 2007 ein Kind bekommen haben.

Ziel der Befragung ist es, bessere Informationen zu folgenden Lebensbereichen zu erhalten:

- Kinderbetreuung**
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- Unterstützung durch Gesellschaft und Staat**

Die Formulierung des Fragebogens richtet sich an die Mutter, daher sollte möglichst die **Mutter** den Fragebogen ausfüllen.

Das RWI Essen ist zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Ihre Teilnahme ist **freiwillig**, und Ihre Angaben werden **anonym** ausgewertet.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in beigefügtem Rückumschlag an das RWI Essen zurück. Die Portokosten übernehmen selbstverständlich wir.

**Untersuchung des RWI Essen
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V., Essen**

**im Auftrag des:
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Für Rückfragen stehen Ihnen beim RWI Essen zur Verfügung:

**Dr. Jochen Kluge
Tel: 030/2 0215 98 16
Dr. Marcus Tamm
Tel: 0 201/8 14 95 53**

**RWI Essen
Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen
www.rwi-essen.de**

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

A. Familie und Familienförderung

1. Welchen Familienstand haben Sie?

- Verheiratet
- Ledig
- Verwitwet
- Geschieden
- Eingetragene Lebenspartnerschaft

2. Leben Sie mit Ihrem Ehemann oder einem Partner zusammen?

- Ja Nein

Wenn Sie mit Ihrem Ehemann oder Partner zusammenleben, beantworten Sie im Folgenden, wenn dort nach Angaben zum Partner gefragt wird, bitte auch diese Fragen. Wenn Sie *nicht* mit einem Partner zusammenleben, lassen Sie diese bitte leer.

3. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

- Zahl der Kinder

Wann wurden diese Kinder geboren?

Jüngstes Kind:

- Monat Jahr

Zweitjüngstes Kind:

- Monat Jahr

Drittjüngstes Kind:

- Monat Jahr

Viertjüngstes Kind:

- Monat Jahr

4. Haben Sie selbst oder Ihr Partner nach der Geburt Ihres jüngsten Kindes Elterngeld beantragt? (Wenn beide beantragt haben, für beide ankreuzen)

- | | | |
|------|--------------------------|--------------------------|
| | Ich selbst | Mein (Ehe-)Partner |
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn Ja: Wurde dieser Antrag bewilligt? (Wenn für beide bewilligt wurde, für beide ankreuzen)

- | | | |
|------|--------------------------|------------------------------|
| | Mein Antrag | Antrag meines (Ehe-)Partners |
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Falls Sie *keinen Antrag auf Elterngeld gestellt haben oder Ihr Antrag nicht bewilligt wurde, warum nicht?*

- Weil ich Vollzeit arbeite: Eine Reduzierung der Arbeitszeit war
 - aus beruflichen/betrieblichen Gründen nicht möglich
 - aus finanziellen Gründen nicht möglich
- Es ist besser, wenn sich mein Partner ganz um das Kind kümmert und ich arbeite
- Aufgrund meines Aufenthaltsstatus habe ich keinen Anspruch auf Elterngeld
- Sonstige Gründe:

.....

Falls Ihr (Ehe-)Partner keinen Antrag gestellt hat oder der Antrag *nicht bewilligt wurde, warum nicht?*

- Weil er Vollzeit arbeitet: Eine Reduzierung der Arbeitszeit war
 - aus beruflichen/betrieblichen Gründen nicht möglich
 - aus finanziellen Gründen nicht möglich
- Es ist besser, wenn ich mich ganz um das Kind kümmere und mein Partner arbeitet
- Aufgrund seines Aufenthaltsstatus hat er keinen Anspruch auf Elterngeld
- Sonstige Gründe:

.....

Wenn Ihr eigener Antrag *und* der Ihres (Ehe-)Partners *nicht bewilligt wurden oder Sie keine Anträge gestellt haben, weiter mit Frage 10.*

6. Wie viel Elterngeld haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner monatlich erhalten bzw. erhalten Sie zurzeit? (Wenn sich der Betrag während des Bezugs geändert hat, geben Sie bitte den höchsten jemals erhaltenen Monatsbetrag an)

Ich selbst: €
 Mein (Ehe-)Partner: €

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Wie lange haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Elterngeld bekommen bzw. werden Sie oder Ihr Partner Elterngeld erhalten?

Ich selbst: MonateMein Partner: Monate

7. Es gibt die Möglichkeit, die Dauer des Bezugs von Elterngeld zu verdoppeln, wenn man sich pro Monat nur jeweils den halben Betrag ausbezahlen lässt. Haben Sie oder werden Sie diese Möglichkeit nutzen?

	Ich selbst	Mein (Ehe-)Partner
Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. In welchen Monaten nach der Geburt des Kindes haben Sie und Ihr Partner Elterngeld erhalten? (Zutreffende Monate bitte ankreuzen)

Ich selbst:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<input type="checkbox"/>													

Mein (Ehe-)Partner:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<input type="checkbox"/>													

9. War das Elterngeld für Sie in der Zeit nach der Geburt eine wichtige Hilfe?

- Ja, das Elterngeld hat mir **sehr** geholfen
- Ja, das Elterngeld hat mir geholfen
- Nein, das Elterngeld hat mir wenig geholfen
- Nein, das Elterngeld hat mir **gar nicht** geholfen

B. Erwerbstätigkeit

10. Waren Sie oder Ihr Partner in den zwölf Monaten vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig? (Bitte auch Neben- oder Minijobs angeben)

Nein Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Ja, alle 12 Monate (einschl. Mutterschutz)

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Ja, aber nur zeitweise.

 Ich selbst Mein (Ehe-)PartnerFalls nur zeitweise bitte die Zahl der Monate nennen Monate

Wenn ja: Wie viele Stunden haben Sie/Ihr (Ehe-)Partner pro Woche gearbeitet?

30 und mehr Stunden/Woche

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

15 bis 30 Stunden/Woche

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

weniger als 15 Stunden/Woche

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

11. Was haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den zwölf Monaten vor der Geburt Ihres jüngsten Kindes gemacht? (Sie können mehrere Angaben ankreuzen, z. B. wenn Sie nur zeitweise erwerbstätig waren. Bitte auch Neben- oder Minijobs angeben).

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit unbe-

fristetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit befris-

tetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit befris-

tetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Beamtin/Beamter

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als selbständige(r) Unterneh-

mer/in, Freiberufler/in, Landwirt/in

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Arbeitslos

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Hausfrau/Hausmann

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

In Ausbildung, Studium

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

12. Es gibt die Möglichkeit, gegenüber

Ihrem Arbeitgeber Elternzeit bis zu drei**Jahre zu beanspruchen. Haben Sie oder****Ihr (Ehe-)Partner von diesem Anspruch****Gebrauch gemacht?**Ich selbst nein Ja, und zwar:Von / bis / Monat/JahrMein (Ehe-)Partner nein Ja, und zwar:Von / bis / Monat/Jahr

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

13. Haben Sie persönlich Ihre Erwerbstätigkeit *nach* der Geburt des jüngsten Kindes unterbrochen oder reduziert?

- Ja, aber nur für die Zeit des Mutterschutzes → weiter mit Frage 15
- Ja
- Nein → weiter mit Frage 15
- War vor der Geburt nicht erwerbstätig

14a. Haben Sie in der Zwischenzeit (seit der Geburt des jüngsten Kindes bis heute) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder planen Sie das innerhalb der nächsten fünf Jahre?

- Nein
- Bin schon wieder erwerbstätig
- Plane wieder erwerbstätig zu sein und zwar ab/seit Monat/Jahr
- Weiß ich noch nicht

Wenn Sie (wieder) erwerbstätig sind oder dies planen, in welchem Umfang?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

14b. Wollen Sie den Umfang Ihrer Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern?

- Nein, nicht verändern
- Ja, verringern
- Ja, erhöhen
- und zwar ab/seit Monat/Jahr

Falls ja, in welchem Umfang wollen Sie dann arbeiten?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

15. Hat Ihr (Ehe-) Partner seine Erwerbstätigkeit *nach* der Geburt des jüngsten Kindes unterbrochen oder reduziert?

- Ja
- Nein → weiter mit Frage 17
- War vor der Geburt nicht erwerbstätig

16a. Hat Ihr (Ehe-) Partner in der Zwischenzeit (seit der Geburt des jüngsten Kindes bis heute) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder plant das innerhalb der nächsten fünf Jahre?

- Nein
- Ist schon wieder erwerbstätig
- Plant wieder erwerbstätig zu sein und zwar ab/seit Monat/Jahr
- Weiß er noch nicht

Wenn er (wieder) erwerbstätig ist oder dies plant, in welchem Umfang?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

16b. Will Ihr (Ehe-) Partner den Umfang seiner Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern?

- Nein, nicht verändern
- Ja, verringern
- Ja, erhöhen
- und zwar ab/seit Monat/Jahr

Falls ja, in welchem Umfang will er dann arbeiten?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

C. Kinderbetreuung und Familienplanung

17. Falls Sie mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben: Wie haben Sie sich die Zeit für die Betreuung des jüngsten Kindes seit der Geburt aufgeteilt?

Ich selbst:	%
Mein Partner:	%
Summe	100 %

18. Wie werden Sie voraussichtlich Ihr jüngstes Kind, bis es 3 Jahre alt wird, betreuen (lassen)?

- Ich/mein Partner möchten das Kind ausschließlich selbst betreuen
- Ich/mein Partner möchten eine oder mehrere der folgenden Betreuungsmöglichkeiten nutzen:
 Kindertagesstätte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
 Tagesmutter
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
 Betreuung durch Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Freunde, Bekannte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
 Sonstiges, bitte nennen:

 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

19. Wenn Sie sich die Art und den Umfang der Kinderbetreuung aussuchen könnten – unabhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit –, was würden Sie sich für die nächsten zwei Lebensjahre Ihres jüngsten Kindes wünschen?

- Ich/mein Partner möchten das Kind ausschließlich selbst betreuen
- Ich/mein Partner möchten eine oder mehrere der folgenden Betreuungsmöglichkeiten nutzen:
 Kindertagesstätte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
 Tagesmutter
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
 Betreuung durch Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Freunde, Bekannte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
 Sonstiges, bitte nennen:

 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

20. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen. Kreuzen Sie bitte an, was davon auf Sie zutrifft oder nicht.

- Ich würde gerne zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten**
- Trifft voll zu
finde aber keine Betreuungsmöglichkeit für mein Kind
 - Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 - Trifft nicht zu
aber die Betreuungsmöglichkeiten sind zu teuer
 - Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 - Trifft nicht zu
finde aber keine Teilzeitstelle
 - Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 - Trifft nicht zu
wollte die Betreuung mit meinem Partner aufteilen, dies war ihm aber beruflich nicht möglich
 - Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 - Trifft nicht zu
- Sonstiges:

- Ich würde gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten**
- Trifft voll zu
aber mein Arbeitgeber wünscht dies nicht
 - Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 - Trifft nicht zu
aber ich verpasse sonst beruflich den Anschluss
 - Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 - Trifft nicht zu
und mein Kind selbst betreuen, kann mir dies aber finanziell nicht leisten
- Sonstiges:

- Weder noch, ich bin mit meinen beruflichen Planungen zufrieden**
- Trifft voll zu

- 21. Möchten Sie weitere Kinder haben?**
- Ja, bereits unterwegs
 - Ja, sicher.
 - Ja, vielleicht.
 - Nein, eher nicht.
 - Nein, auf keinen Fall.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

22. Wie viele *weitere* Kinder möchten Sie noch gerne haben?

Anzahl Keine mehr

D. Weitere Angaben

23. In welchem Jahr sind Sie und Ihr (Ehe-)Partner geboren?

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner
19 19

24. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- Deutsche Staatsangehörigkeit
 Staatsangehörigkeit eines Landes der EU, des EWR, der Schweiz
 Andere Staatsangehörigkeit

25. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss haben Sie und Ihr (Ehe-)Partner?

- Haupt-/Volksschulabschluss
 Ich selbst Mein Partner
Mittlere Reife, Realschulabschluss
 Ich selbst Mein Partner
Fachschulreife
 Ich selbst Mein Partner
Abschluss der Polytechnischen Oberschule
 Ich selbst Mein Partner
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
 Ich selbst Mein Partner
Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
 Ich selbst Mein Partner
Fach-/Hochschulstudium
 Ich selbst Mein Partner
anderen Schulabschluss
 Ich selbst Mein Partner

26. Wie viele Einwohner hat Ihr Wohnort?

- Unter 5.000
 5.000 bis unter 20.000
 20.000 bis unter 100.000
 100.000 bis unter 500.000
 Mehr als 500.000

27. In welchem Bundesland wohnen Sie?

.....

28. Haben Sie selbst oder Ihr (Ehe-)Partner in den 12 Monaten vor der Geburt des jüngsten Kindes eine der folgenden Leistungen bezogen? Bitte zutreffende Leistung(en) ankreuzen.

- Sozialhilfe
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld I
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
 Ich selbst Mein Partner
Wohngeld
 Ich selbst Mein Partner
Kinderzuschlag
 Ich selbst Mein Partner

29. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner während des Bezugs von Elterngeld eine der folgenden Leistungen bezogen? Bitte zutreffende Leistung(en) ankreuzen.

- Sozialhilfe
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld I
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
 Ich selbst Mein Partner
Wohngeld
 Ich selbst Mein Partner
Kinderzuschlag
 Ich selbst Mein Partner

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

30. Wie viel Geld hatte Ihr Haushalt *netto* monatlich im Jahr *vor der Geburt des jüngsten Kindes zur Verfügung?* Bitte rechnen Sie alles zusammen, d. h. neben Lohn und Gehalt (abzüglich Steuern und Sozialabgaben) auch Renten, Wohngeld, Kinder- und Erziehungsgeld für ältere Kinder und sonstige Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung.

Euro	Gesamtes Netto-Einkommen des Haushalts	Mein eigenes Netto-Einkommen aus Berufstätigkeit	Netto-Einkommen meines (Ehe-) Partners aus Berufstätigkeit
<300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
300 bis <500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis <750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
750 bis <1000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1000 bis <1250	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1250 bis <1500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1500 bis <1750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1750 bis <2000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2000 bis <2250	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2250 bis <2500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2500 bis <2750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2750 bis <3000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3000 bis <3500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3500 bis <4000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4000 bis <5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
>5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Wie hat sich Ihre Einkommenssituation im Jahr *nach der Geburt des jüngsten Kindes verändert?* Wie groß war die Veränderung im Vergleich zur Lage vor der Geburt?

Wie hat sich das gesamte verfügbare Nettoeinkommen des Haushalts verändert (inklusive Elterngeld)?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Wie hat sich Ihr eigenes Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ohne Elterngeld) verändert?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Wie hat sich bei Ihrem Partner das Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ohne Elterngeld) verändert?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Platz für Ihre Kommentare:

.....

.....

.....

.....

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit
Bitte senden Sie den Fragebogen in beiliegendem Rückumschlag an das RWI Essen. Die Portokosten werden selbstverständlich von uns übernommen.

Befragung: Junge Familien 2008

Dieser Fragebogen richtet sich an junge Familien, die im Jahr 2007 ein Kind bekommen haben.

Ziel der Befragung ist es, bessere Informationen zu folgenden Lebensbereichen zu erhalten:

- Kinderbetreuung**
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- Unterstützung durch Gesellschaft und Staat**

Die Formulierung des Fragebogens richtet sich an die Mutter, daher sollte möglichst die **Mutter** den Fragebogen ausfüllen.

Das RWI Essen ist zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Ihre Teilnahme ist **freiwillig**, und Ihre Angaben werden **anonym** ausgewertet.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in beigefügtem Rückumschlag an das RWI Essen zurück. Die Portokosten übernehmen selbstverständlich wir.

**Untersuchung des RWI Essen
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V., Essen**

**im Auftrag des:
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Für Rückfragen stehen Ihnen beim RWI Essen zur Verfügung:

**Dr. Marcus Tamm
Tel: 0 201/8 14 95 53
Dr. Jochen Kluge
Tel: 030/2 0215 98 16**

**RWI Essen
Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen
www.rwi-essen.de**

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

A. Familie und Familienförderung

1. Welchen Familienstand haben Sie?

- Verheiratet
 Ledig
 Verwitwet
 Geschieden
 Eingetragene Lebenspartnerschaft

2. Leben Sie mit Ihrem Ehemann oder einem Partner zusammen?

- Ja Nein

Wenn Sie mit Ihrem Ehemann oder Partner zusammenleben, beantworten Sie im Folgenden, wenn dort nach Angaben zum Partner gefragt wird, bitte auch diese Fragen. Wenn Sie *nicht* mit einem Partner zusammenleben, lassen Sie diese bitte leer.

3. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

- Zahl der Kinder

Wann wurden diese Kinder geboren?

Jüngstes Kind:

- Monat Jahr

Zweitjüngstes Kind:

- Monat Jahr

Drittjüngstes Kind:

- Monat Jahr

Viertjüngstes Kind:

- Monat Jahr

4. Eltern können für seit dem 1. Januar 2007 geborene Kinder Elterngeld beziehen. Ist Ihnen diese Regelung bekannt?

- Ja Nein

5. Haben Sie selbst oder Ihr Partner nach der Geburt Ihres jüngsten Kindes Elterngeld beantragt? (Wenn beide beantragt haben, für beide ankreuzen)

- | | Ich selbst | Mein (Ehe-)Partner |
|------|--------------------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn Ja: Wurde dieser Antrag bewilligt?

(Wenn für beide bewilligt wurde, für beide ankreuzen)

- | | Mein Antrag | Antrag meines (Ehe-)Partners |
|------|--------------------------|------------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6. Falls Sie *keinen* Antrag auf Elterngeld gestellt haben oder Ihr Antrag *nicht* bewilligt wurde, warum nicht?

- Weil ich Vollzeit arbeite: Eine Reduzierung der Arbeitszeit war
 aus beruflichen/betrieblichen Gründen nicht möglich
 aus finanziellen Gründen nicht möglich
 Es ist besser, wenn sich mein Partner ganz um das Kind kümmert und ich arbeite
 Aufgrund meines Aufenthaltsstatus habe ich keinen Anspruch auf Elterngeld
 Sonstige Gründe:

.....

Falls Ihr (Ehe-)Partner keinen Antrag gestellt hat oder der Antrag nicht bewilligt wurde, warum nicht?

- Weil er Vollzeit arbeitet: Eine Reduzierung der Arbeitszeit war
 aus beruflichen/betrieblichen Gründen nicht möglich
 aus finanziellen Gründen nicht möglich
 Es ist besser, wenn ich mich ganz um das Kind kümmere und mein Partner arbeitet
 Aufgrund seines Aufenthaltsstatus hat er keinen Anspruch auf Elterngeld
 Sonstige Gründe:

.....

Wenn Ihr eigener Antrag *und* der Ihres (Ehe-)Partners *nicht* bewilligt wurden oder Sie keine Anträge gestellt haben, weiter mit Frage 11.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

7. Wie viel Elterngeld haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner monatlich erhalten bzw. erhalten Sie zurzeit? (Wenn sich der Betrag während des Bezugs geändert hat, geben Sie bitte den höchsten jemals erhaltenen Monatsbetrag an)

Ich selbst: €Mein (Ehe-)Partner: €

Wie lange haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Elterngeld bekommen bzw. werden Sie oder Ihr Partner Elterngeld erhalten?

Ich selbst: MonateMein Partner: Monate

8. Es gibt die Möglichkeit, die Dauer des Bezugs von Elterngeld zu verdoppeln, wenn man sich pro Monat nur jeweils den halben Betrag ausbezahlen lässt. Haben Sie oder werden Sie diese Möglichkeit nutzen?

	Ich selbst	Mein (Ehe-)Partner
Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. In welchen Monaten *nach* der Geburt des Kindes haben Sie und Ihr Partner Elterngeld erhalten? (Zutreffende Monate bitte ankreuzen)

Ich selbst:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<input type="checkbox"/>													

Mein (Ehe-)Partner:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<input type="checkbox"/>													

10. War das Elterngeld für Sie in der Zeit nach der Geburt eine wichtige Hilfe?

- Ja, das Elterngeld hat mir **sehr** geholfen
- Ja, das Elterngeld hat mir geholfen
- Nein, das Elterngeld hat mir wenig geholfen
- Nein, das Elterngeld hat mir **gar nicht** geholfen

B. Erwerbstätigkeit

11. Waren Sie oder Ihr Partner in den zwölf Monaten vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig? (Bitte auch Neben- oder Minijobs angeben)

Nein Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Ja, alle 12 Monate (einschl. Mutterschutz)

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Ja, aber nur zeitweise.

 Ich selbst Mein (Ehe-)PartnerFalls nur zeitweise bitte die Zahl der Monate nennen Monate

Wenn ja: Wie viele Stunden haben Sie/Ihr (Ehe-)Partner pro Woche gearbeitet?

30 und mehr Stunden/Woche

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

15 bis 30 Stunden/Woche

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

weniger als 15 Stunden/Woche

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

12. Was haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den zwölf Monaten vor der Geburt Ihres jüngsten Kindes gemacht? (Sie können mehrere Angaben ankreuzen, z. B. wenn Sie nur zeitweise erwerbstätig waren. Bitte auch Neben- oder Minijobs angeben).

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit unbefristetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit befristetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit befristetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit befristetem Arbeitsvertrag

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Beamtin/Beamter

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als selbständige(r) Unternehmer/in, Freiberufler/in, Landwirt/in

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Arbeitslos

 Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Hausfrau/Hausmann

- Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

In Ausbildung, Studium

- Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

13. Es gibt die Möglichkeit, gegenüber Ihrem Arbeitgeber Elternzeit bis zu drei Jahre zu beanspruchen. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner von diesem Anspruch Gebrauch gemacht?

Ich selbst nein Ja, und zwar:Von /bis / Monat/JahrMein (Ehe-)Partner nein Ja, und zwar:Von /bis / Monat/Jahr

14. Haben Sie persönlich Ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes unterbrochen oder reduziert?

- Ja, aber nur für die Zeit des Mutterschutzes → weiter mit Frage 16
- Ja
- Nein → weiter mit Frage 16
- War vor der Geburt nicht erwerbstätig

15a. Haben Sie in der Zwischenzeit (seit der Geburt des jüngsten Kindes bis heute) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder planen Sie das innerhalb der nächsten fünf Jahre?

- Nein
- Bin schon wieder erwerbstätig
- Plane wieder erwerbstätig zu sein und zwar ab/seit / Monat/Jahr
- Weiß ich noch nicht

Wenn Sie (wieder) erwerbstätig sind oder dies planen, in welchem Umfang?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

15b. Wollen Sie den Umfang Ihrer Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern?

- Nein, nicht verändern
- Ja, verringern
- Ja, erhöhen
- und zwar ab/seit / Monat/Jahr

Falls ja, in welchem Umfang wollen Sie dann arbeiten?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

16. Hat Ihr (Ehe-)Partner seine Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes unterbrochen oder reduziert?

- Ja
- Nein → weiter mit Frage 18
- War vor der Geburt nicht erwerbstätig

17a. Hat Ihr (Ehe-) Partner in der Zwischenzeit (seit der Geburt des jüngsten Kindes bis heute) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder plant das innerhalb der nächsten fünf Jahre?

- Nein
- Ist schon wieder erwerbstätig
- Plant wieder erwerbstätig zu sein und zwar ab/seit / Monat/Jahr
- Weiß er noch nicht

Wenn er (wieder) erwerbstätig ist oder dies plant, in welchem Umfang?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

17b. Will Ihr (Ehe-) Partner den Umfang seiner Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern?

- Nein, nicht verändern
- Ja, verringern
- Ja, erhöhen
- und zwar ab/seit / Monat/Jahr

Falls ja, in welchem Umfang will er dann arbeiten?

- überwiegend Vollzeit
 überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
 überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

C. Kinderbetreuung und Familienplanung

18. Falls Sie mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben: Wie haben Sie sich die Zeit für die Betreuung des jüngsten Kindes seit der Geburt aufgeteilt?

Ich selbst:	%
Mein Partner:	%
Summe	100 %

19. Wie werden Sie voraussichtlich Ihr jüngstes Kind, bis es 3 Jahre alt wird, betreuen (lassen)?

- Ich/mein Partner möchten das Kind ausschließlich selbst betreuen
- Ich/mein Partner möchten eine oder mehrere der folgenden Betreuungsmöglichkeiten nutzen:
- Kindertagesstätte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
- Tagesmutter
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
- Betreuung durch Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Freunde, Bekannte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

Sonstiges, bitte nennen:

.....

- Stundenweise Teilzeit Vollzeit

20. Wenn Sie sich die Art und den Umfang der Kinderbetreuung aussuchen könnten – unabhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit –, was würden Sie sich für die nächsten zwei Lebensjahre Ihres jüngsten Kindes wünschen?

- Ich/mein Partner möchten das Kind ausschließlich selbst betreuen

- Ich/mein Partner möchten eine oder mehrere der folgenden Betreuungsmöglichkeiten nutzen:

Kindertagesstätte

- Stundenweise Teilzeit Vollzeit
Tagesmutter

- Stundenweise Teilzeit Vollzeit

Betreuung durch Familienangehörige

(z. B. Großeltern) oder Freunde, Bekannte

- Stundenweise Teilzeit Vollzeit

Sonstiges, bitte nennen:

.....

- Stundenweise Teilzeit Vollzeit

21. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen. Kreuzen Sie bitte an, was davon auf Sie zutrifft oder nicht.

Ich würde gerne zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten

- Trifft voll zu
finde aber keine Betreuungsmöglichkeit für mein Kind

- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu

- Trifft nicht zu
aber die Betreuungsmöglichkeiten sind zu teuer

- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu

- Trifft nicht zu

finde aber keine Teilzeitstelle

- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu

- Trifft nicht zu

wollte die Betreuung mit meinem Partner aufteilen, dies war ihm aber beruflich nicht möglich

- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu

- Trifft nicht zu

Sonstiges:

.....

Ich würde gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten

- Trifft voll zu
aber mein Arbeitgeber wünscht dies nicht

- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu

- Trifft nicht zu

aber ich verpasse sonst beruflich den Anschluss

- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu

- Trifft nicht zu

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

und mein Kind selbst betreuen, kann mir dies aber finanziell nicht leisten

Sonstiges:

Weder noch, ich bin mit meinen beruflichen Planungen zufrieden

Trifft voll zu

22. Möchten Sie weitere Kinder haben?

Ja, bereits unterwegs

Ja, sicher.

Ja, vielleicht.

Nein, eher nicht.

Nein, auf keinen Fall.

23. Wie viele weitere Kinder möchten Sie noch gerne haben?

Anzahl Keine mehr

D. Weitere Angaben

24. In welchem Jahr sind Sie und Ihr (Ehe-)Partner geboren?

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner
19 19

25. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Deutsche Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit eines Landes der EU, des EWR, der Schweiz

Andere Staatsangehörigkeit

26. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss haben Sie und Ihr (Ehe-)Partner?

Haupt-/Volksschulabschluss

Ich selbst Mein Partner

Mittlere Reife, Realschulabschluss

Ich selbst Mein Partner

Fachschulreife

Ich selbst Mein Partner

Abschluss der Polytechnischen Oberschule

Ich selbst Mein Partner

Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule

Ich selbst Mein Partner

Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Ich selbst Mein Partner

Fach-/Hochschulstudium

Ich selbst Mein Partner

anderen Schulabschluss

Ich selbst Mein Partner

27. Wie viele Einwohner hat Ihr Wohnort?

Unter 5.000

5.000 bis unter 20.000

20.000 bis unter 100.000

100.000 bis unter 500.000

Mehr als 500.000

28. In welchem Bundesland wohnen Sie?

.....
.....

29. Haben Sie selbst oder Ihr (Ehe-)Partner in den 12 Monaten vor der Geburt des jüngsten Kindes eine der folgenden Leistungen bezogen? Bitte zutreffende Leistung(en) ankreuzen.

Sozialhilfe

Ich selbst Mein Partner

Arbeitslosengeld I

Ich selbst Mein Partner

Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Ich selbst Mein Partner

Wohngeld

Ich selbst Mein Partner

Kinderzuschlag

Ich selbst Mein Partner

30. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner während des Bezugs von Elterngeld eine der folgenden Leistungen bezogen? Bitte zutreffende Leistung(en) ankreuzen.

Sozialhilfe

Ich selbst Mein Partner

Arbeitslosengeld I

Ich selbst Mein Partner

Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Ich selbst Mein Partner

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

- Wohngeld
 Ich selbst Mein Partner
- Kinderzuschlag
 Ich selbst Mein Partner

31. Wie viel Geld hatte Ihr Haushalt *netto* monatlich im Jahr *vor der Geburt des jüngsten Kindes zur Verfügung?* Bitte rechnen Sie alles zusammen, d. h. neben Lohn und Gehalt (abzüglich Steuern und Sozialabgaben) auch Renten, Wohngeld, Kinder- und Erziehungsgeld für ältere Kinder und sonstige Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung.

Euro	Gesamtes Netto-Einkommen des Haushalts	Mein eigenes Netto-Einkommen aus Berufstätigkeit	Netto-Einkommen meines (Ehe-) Partners aus Berufstätigkeit
<300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
300 bis <500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis <750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
750 bis <1000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1000 bis <1250	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1250 bis <1500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1500 bis <1750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1750 bis <2000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2000 bis <2250	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2250 bis <2500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2500 bis <2750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2750 bis <3000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3000 bis <3500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3500 bis <4000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4000 bis <5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
>5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Wie hat sich Ihre Einkommenssituation im Jahr *nach der Geburt des jüngsten Kindes verändert? Wie groß war die Veränderung im Vergleich zur Lage vor der Geburt?*

Wie hat sich das gesamte verfügbare Nettoeinkommen des Haushalts verändert (inklusive Elterngeld)?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Wie hat sich Ihr eigenes Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ohne Elterngeld) verändert?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Wie hat sich bei Ihrem Partner das Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ohne Elterngeld) verändert?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Platz für Ihre Kommentare:

.....

.....

.....

.....

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit
Bitte senden Sie den Fragebogen in beiliegendem Rückumschlag an das RWI Essen.
Die Portokosten werden selbstverständlich von uns übernommen.

Befragung: Junge Familien 2008

Dieser Fragebogen richtet sich an junge Familien, die im Jahr 2006 ein Kind bekommen haben.

Ziel der Befragung ist es, bessere Informationen zu folgenden Lebensbereichen zu erhalten:

- Kinderbetreuung**
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- Unterstützung durch Gesellschaft und Staat**

Die Formulierung des Fragebogens richtet sich an die Mutter, daher sollte möglichst die **Mutter** den Fragebogen ausfüllen.

Das RWI Essen ist zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Ihre Teilnahme ist **freiwillig**, und Ihre Angaben werden **anonym** ausgewertet.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in beigefügtem Rückumschlag an das RWI Essen zurück. Die Portokosten übernehmen selbstverständlich wir.

**Untersuchung des RWI Essen
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V., Essen**

**im Auftrag des:
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Für Rückfragen stehen Ihnen beim RWI Essen zur Verfügung:

Dr. Marcus Tamm

Tel: 0 201/8 14 95 53

Dr. Jochen Kluge

Tel: 030/2 0215 98 16

**RWI Essen
Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen
www.rwi-essen.de**

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

A. Familie und Familienförderung

1. Welchen Familienstand haben Sie?

- Verheiratet
- Ledig
- Verwitwet
- Geschieden
- Eingetragene Lebenspartnerschaft

2. Leben Sie mit Ihrem Ehemann oder einem Partner zusammen?

- Ja Nein

Wenn Sie mit Ihrem Ehemann oder Partner zusammenleben, beantworten Sie im Folgenden, wenn dort nach Angaben zum Partner gefragt wird, bitte auch diese Fragen. Wenn Sie *nicht* mit einem Partner zusammenleben, lassen Sie diese bitte leer.

3. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

- Zahl der Kinder

Wann wurden diese Kinder geboren?

Jüngstes Kind:

- Monat Jahr

Zweitjüngstes Kind:

- Monat Jahr

Drittjüngstes Kind:

- Monat Jahr

Viertjüngstes Kind:

- Monat Jahr

4. Haben Sie selbst oder Ihr Partner nach der Geburt Ihres jüngsten Kindes Elterngeld beantragt? (Wenn beide beantragt haben, für beide ankreuzen)

- | | | |
|------|--------------------------|--------------------------|
| | Ich selbst | Mein (Ehe-)Partner |
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn Ja: Wurde dieser Antrag bewilligt? (Wenn für beide bewilligt wurde, für beide ankreuzen)

- | | | |
|------|--------------------------|------------------------------|
| | Mein Antrag | Antrag meines (Ehe-)Partners |
| Ja | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Falls Sie *keinen* Antrag auf Elterngeld gestellt haben oder Ihr Antrag *nicht* bewilligt wurde, warum nicht?

- Weil ich Vollzeit arbeite: Eine Reduzierung der Arbeitszeit war
 - aus beruflichen/betrieblichen Gründen nicht möglich
 - aus finanziellen Gründen nicht möglich
- Es ist besser, wenn sich mein Partner ganz um das Kind kümmert und ich arbeite
- Aufgrund meines Aufenthaltsstatus habe ich keinen Anspruch auf Elterngeld
- Sonstige Gründe:

.....

Falls Ihr (Ehe-)Partner *keinen* Antrag gestellt hat oder der Antrag *nicht* bewilligt wurde, warum nicht?

- Weil er Vollzeit arbeitet: Eine Reduzierung der Arbeitszeit war
 - aus beruflichen/betrieblichen Gründen nicht möglich
 - aus finanziellen Gründen nicht möglich
- Es ist besser, wenn ich mich ganz um das Kind kümmere und mein Partner arbeitet
- Aufgrund seines Aufenthaltsstatus hat er keinen Anspruch auf Elterngeld
- Sonstige Gründe:

.....

Wenn Ihr eigener Antrag und der Ihres (Ehe-)Partners *nicht* bewilligt wurden oder Sie keine Anträge gestellt haben, weiter mit Frage 9.

6. Wie viel Elterngeld haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner monatlich erhalten bzw. erhalten Sie zurzeit? (Wenn sich der Betrag während des Bezugs geändert hat, geben Sie bitte den höchsten jemals erhaltenen Monatsbetrag an)

Ich selbst: €
 Mein (Ehe-)Partner: €

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Wie lange haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Elterngeld bekommen bzw. werden Sie oder Ihr Partner Elterngeld erhalten?

Ich selbst: Monate

Mein Partner: Monate

7. Haben Sie das Erziehungsgeld in der Variante Budget oder in der Variante Regelbetrag erhalten?

Budget Regelbetrag

8. War das Erziehungsgeld für Sie in der Zeit nach der Geburt eine wichtige Hilfe?

- Ja, das Erziehungsgeld hat mir sehr geholfen
- Ja, das Erziehungsgeld hat mir geholfen
- Nein, das Erziehungsgeld hat mir wenig geholfen
- Nein, das Erziehungsgeld hat mir gar nicht geholfen

9. Eltern können für seit dem 1. Januar 2007 geborene Kinder Elterngeld beziehen. Ist Ihnen diese Regelung bekannt?

Ja Nein

B. Erwerbstätigkeit

10. Waren Sie oder Ihr Partner in den zwölf Monaten vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig? (Bitte auch Neben- oder Minijobs angeben)

Nein Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Ja, alle 12 Monate (einschl. Mutterschutz)

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Ja, aber nur zeitweise.

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Falls nur zeitweise bitte die Zahl der Monate nennen Monate

Wenn ja: Wie viele Stunden haben Sie/Ihr (Ehe-)Partner pro Woche gearbeitet?

30 und mehr Stunden/Woche

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

15 bis 30 Stunden/Woche

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

weniger als 15 Stunden/Woche

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

11. Was haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner in den zwölf Monaten vor der Geburt Ihres jüngsten Kindes gemacht? (Sie können mehrere Angaben ankreuzen, z. B. wenn Sie nur zeitweise erwerbstätig waren. Bitte auch Neben- oder Minijobs angeben).

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit unbefristetem Arbeitsvertrag

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Arbeitnehmer/in mit befristetem Arbeitsvertrag

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als Beamtin/Beamter

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Erwerbstätig als selbständige(r) Unternehmer/in, Freiberufler/in, Landwirt/in

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Arbeitslos

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

Hausfrau/Hausmann

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

In Ausbildung, Studium

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner

12. Es gibt die Möglichkeit, gegenüber Ihrem Arbeitgeber Elternzeit bis zu drei Jahre zu beanspruchen. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner von diesem Anspruch Gebrauch gemacht?

Ich selbst nein Ja, und zwar:

Von /

bis / Monat/Jahr

Mein (Ehe-)Partner nein Ja, und zwar:

Von /

bis / Monat/Jahr

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

13. Haben Sie persönlich Ihre Erwerbstätigkeit *nach* der Geburt des jüngsten Kindes unterbrochen oder reduziert?

- Ja, aber nur für die Zeit des Mutterschutzes → weiter mit Frage 15
- Ja
- Nein → weiter mit Frage 15
- War vor der Geburt nicht erwerbstätig

14a. Haben Sie in der Zwischenzeit (seit der Geburt des jüngsten Kindes bis heute) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder planen Sie das innerhalb der nächsten fünf Jahre?

- Nein
- Bin schon wieder erwerbstätig
- Plane wieder erwerbstätig zu sein und zwar ab/seit Monat/Jahr
- Weiß ich noch nicht

Wenn Sie (wieder) erwerbstätig sind oder dies planen, in welchem Umfang?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

14b. Wollen Sie den Umfang Ihrer Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern?

- Nein, nicht verändern
- Ja, verringern
- Ja, erhöhen
- und zwar ab/seit Monat/Jahr

Falls ja, in welchem Umfang wollen Sie dann arbeiten?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

15. Hat Ihr (Ehe-) Partner seine Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes unterbrochen oder reduziert?

- Ja
- Nein → weiter mit Frage 17
- War vor der Geburt nicht erwerbstätig

16a. Hat Ihr (Ehe-) Partner in der Zwischenzeit (seit der Geburt des jüngsten Kindes bis heute) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder plant das innerhalb der nächsten fünf Jahre?

- Nein
- Ist schon wieder erwerbstätig
- Plant wieder erwerbstätig zu sein und zwar ab/seit Monat/Jahr
- Weiß er noch nicht

Wenn er (wieder) erwerbstätig ist oder dies plant, in welchem Umfang?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

16b. Will Ihr (Ehe-) Partner den Umfang seiner Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern?

- Nein, nicht verändern
- Ja, verringern
- Ja, erhöhen
- und zwar ab/seit Monat/Jahr

Falls ja, in welchem Umfang will er dann arbeiten?

- überwiegend Vollzeit
- überwiegend Teilzeit 15 bis 30 Stunden
- überwiegend Teilzeit unter 15 Stunden

C. Kinderbetreuung und Familienplanung

17. Falls Sie mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben: Wie haben Sie sich die Zeit für die Betreuung des jüngsten Kindes seit der Geburt aufgeteilt?

Ich selbst:	%
Mein Partner:	%
Summe	100 %

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

18. Wie werden Sie voraussichtlich Ihr jüngstes Kind, bis es 3 Jahre alt wird, betreuen (lassen)?

- Ich/mein Partner möchten das Kind ausschließlich selbst betreuen
- Ich/mein Partner möchten eine oder mehrere der folgenden Betreuungsmöglichkeiten nutzen:
Kindertagesstätte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
Tagesmutter
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
Betreuung durch Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Freunde, Bekannte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

Sonstiges, bitte nennen:

-
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

19. Wenn Sie sich die Art und den Umfang der Kinderbetreuung aussuchen könnten – unabhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit –, was würden Sie sich für die nächsten zwei Lebensjahre Ihres jüngsten Kindes wünschen?

- Ich/mein Partner möchten das Kind ausschließlich selbst betreuen
- Ich/mein Partner möchten eine oder mehrere der folgenden Betreuungsmöglichkeiten nutzen:
Kindertagesstätte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
Tagesmutter
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit
Betreuung durch Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Freunde, Bekannte
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

Sonstiges, bitte nennen:

-
 Stundenweise Teilzeit Vollzeit

20. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen. Kreuzen Sie bitte an, was davon auf Sie zutrifft oder nicht.

Ich würde gerne zu einem früheren Zeitpunkt wieder arbeiten

- Trifft voll zu
finde aber keine Betreuungsmöglichkeit für mein Kind
- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 Trifft nicht zu
aber die Betreuungsmöglichkeiten sind zu teuer
- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 Trifft nicht zu
finde aber keine Teilzeitstelle
- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 Trifft nicht zu
wollte die Betreuung mit meinem Partner aufteilen, dies war ihm aber beruflich nicht möglich
- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 Trifft nicht zu

Sonstiges:

Ich würde gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeiten

- Trifft voll zu
aber mein Arbeitgeber wünscht dies nicht
- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 Trifft nicht zu
aber ich verpasse sonst beruflich den Anschluss
- Trifft voll zu Trifft zum Teil zu
 Trifft nicht zu
und mein Kind selbst betreuen, kann mir dies aber finanziell nicht leisten

Sonstiges:

Weder noch, ich bin mit meinen beruflichen Planungen zufrieden

- Trifft voll zu

21. Möchten Sie weitere Kinder haben?

- Ja, bereits unterwegs
- Ja, sicher.
- Ja, vielleicht.
- Nein, eher nicht.
- Nein, auf keinen Fall.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

22. Wie viele *weitere* Kinder möchten Sie noch gerne haben?

Anzahl Keine mehr

D. Weitere Angaben

23. In welchem Jahr sind Sie und Ihr (Ehe-)Partner geboren?

Ich selbst Mein (Ehe-)Partner
19 19

24. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- Deutsche Staatsangehörigkeit
 Staatsangehörigkeit eines Landes der EU, des EWR, der Schweiz
 Andere Staatsangehörigkeit

25. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss haben Sie und Ihr (Ehe-)Partner?

- Haupt-/Volksschulabschluss
 Ich selbst Mein Partner
Mittlere Reife, Realschulabschluss
 Ich selbst Mein Partner
Fachschulreife
 Ich selbst Mein Partner
Abschluss der Polytechnischen Oberschule
 Ich selbst Mein Partner
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
 Ich selbst Mein Partner
Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
 Ich selbst Mein Partner
Fach-/Hochschulstudium
 Ich selbst Mein Partner
anderen Schulabschluss
 Ich selbst Mein Partner

26. Wie viele Einwohner hat Ihr Wohnort?

- Unter 5.000
 5.000 bis unter 20.000
 20.000 bis unter 100.000
 100.000 bis unter 500.000
 Mehr als 500.000

27. In welchem Bundesland wohnen Sie?

.....

28. Haben Sie selbst oder Ihr (Ehe-)Partner in den 12 Monaten vor der Geburt des jüngsten Kindes eine der folgenden Leistungen bezogen? Bitte zutreffende Leistung(en) ankreuzen.

- Sozialhilfe
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld I
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
 Ich selbst Mein Partner
Wohngeld
 Ich selbst Mein Partner
Kinderzuschlag
 Ich selbst Mein Partner

29. Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner während des Bezugs von Elterngeld eine der folgenden Leistungen bezogen? Bitte zutreffende Leistung(en) ankreuzen.

- Sozialhilfe
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld I
 Ich selbst Mein Partner
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
 Ich selbst Mein Partner
Wohngeld
 Ich selbst Mein Partner
Kinderzuschlag
 Ich selbst Mein Partner

30. Wie viel Geld hatte Ihr Haushalt *netto* monatlich im Jahr *vor der Geburt des jüngsten Kindes zur Verfügung*? Bitte rechnen Sie alles zusammen, d. h. neben Lohn und Gehalt (abzüglich Steuern und Sozialabgaben) auch Renten, Wohngeld, Kinder- und Erziehungsgeld für ältere Kinder und sonstige Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung.

Euro	Gesamtes Netto-Einkommen des Haushalts	Mein eigenes Netto-Einkommen aus Berufstätigkeit	Netto-Einkommen meines (Ehe-) Partners aus Berufstätigkeit
<300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
300 bis <500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis <750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
750 bis <1000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1000 bis <1250	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1250 bis <1500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1500 bis <1750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1750 bis <2000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2000 bis <2250	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2250 bis <2500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2500 bis <2750	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2750 bis <3000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3000 bis <3500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3500 bis <4000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4000 bis <5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
>5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Wie hat sich Ihre Einkommenssituation im Jahr *nach der Geburt des jüngsten Kindes verändert*? Wie groß war die Veränderung im Vergleich zur Lage vor der Geburt?

Wie hat sich das gesamte verfügbare Nettoeinkommen des Haushalts verändert (inklusive Elterngeld)?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich

- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Wie hat sich Ihr eigenes Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ohne Elterngeld) verändert?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Wie hat sich bei Ihrem Partner das Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit (ohne Elterngeld) verändert?

- Ist jetzt geringer, und zwar um ca. € im Monat
- Ist in etwa gleich
- Ist jetzt höher, und zwar um ca. € im Monat

Platz für Ihre Kommentare:

.....

.....

.....

.....

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit
Bitte senden Sie den Fragebogen in beiliegendem Rückumschlag an das RWI Essen.
Die Portokosten werden selbstverständlich von uns übernommen.

Rambøll Management GmbH
 Kieler Straße 303 A
 D-22525 Hamburg
 Tel.: 040/54 80 91-0
 www.ramboll-management.de

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: Oktober 2008

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50*
Fax: 03018/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute